



**Zeitschrift der **GEW** Hessen  
für Erziehung, Bildung, Forschung**

**72. Jahr Heft 11 November 2019**



**TITELTHEMA**

**50 Jahre IGS in Hessen**



Am 31. August 2018 feierte die IGS Gießen-Ost, eine der ersten Integrierten Gesamtschulen in Hessen, ihr 50-jähriges Jubiläum. Auch das Kollegium feierte mit. (Foto: IGS Gießen-Ost)

## 50 Jahre IGS in Hessen

„Auf den Antrag des Schulverbandes Gießen-Ost stimme ich (...) der Errichtung einer Versuchsschule in der Form einer nach Schulformen nicht gegliederten Gesamtschule zunächst für die Klassen 1 bis 6 (...) mit Wirkung vom 1.8.1968 zu.“ Mit diesem Erlass des Hessischen Kultusministeriums, der von der damaligen Staatssekretärin im Kultusministerium *Dr. Hildegard Hamm-Brücher* (FDP) unterschrieben war, ging vor 50 Jahren die erste Integrierte Gesamtschule in Hessen an den Start. Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Gesamtschule Gießen-Ost erinnerte sich Gründungsschulleiter *Otto Hedrich* an die heftigen schulpolitischen Debatten der Gründungsjahre, als in den Gießener Zeitungen vom „Propagandaparadestück Ostschule“ die Rede war, an der sich „einige linke Ideologen auf Kosten der Schulkinder austoben“. In der Auseinandersetzung um eine umstrittene

Unterrichtseinheit zum Thema „Menschenrechte“, in der es auch um Frauen- und Kinderrechte in Deutschland ging, sollte Hedrichs Nachfolger *Heribert Ohlig* entlassen werden. Und der damalige Landesvorsitzende der Jungen Union *Volker Bouffier* hätte – so erinnert sich Ohlig – am liebsten „die Schule geschlossen“. Das völlige Unverständnis vieler Menschen, „dass es möglich ist, ganz schwache und ganz starke Schüler gemeinsam zu unterrichten, ohne dass die stärkeren behindert würden“, ist auch für Ohligs Nachfolger *Dr. Frank Reuber* „bis heute immer noch ein Thema“. Trotzdem sei die Schule von den Grundüberzeugungen der IGS „bis heute an keiner Stelle abgewichen“. Bei der Jubiläumsfeier am 31.8.2018 wollte *Manuel Lösel* (CDU), der gegenwärtige Staatssekretär im Kultusministerium, von all dem nichts mehr wissen. Das Ziel der Integrierten Gesamtschule, „dass alle Kinder und Jugendlichen – egal ob sie einen Haupt-, Real- oder Gymnasialabschluss machen – gemeinsam lernen“, werde an der IGS Gießen-Ost „optimal umgesetzt“.

- Die HLZ erinnert in dieser Ausgabe an die Anfänge der IGS in Hessen und die Anstöße, die die GEW mit ihrer „Darmstädter Erklärung“ im Jahr 1965 gab. Alfred Harnischfeger, GEW-Landesvorsitzender von 1977 bis 1983, und Achim Albrecht, stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender von 1974 bis 1996, blicken aus Schulleitungserfahrungen an Integrierten Gesamtschulen zurück und nach vorn.
- Und im HLZ-Gespräch diskutieren sechs Lehrerinnen und Lehrer an Integrierten Gesamtschulen, was sie heute an- und umtreibt.



Zeitschrift der GEW Hessen  
für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: info@gew-hessen.de  
Homepage: www.gew-hessen.de

### Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling  
Klingenberger Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

### Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

**Gestaltung:** Harald Knöfel, Michael Heckert +

**Schwerpunkthemen:** Harald Freiling

### Illustrationen:

Dieter Tonn (S. 23), Ruth Ullenboom (S. 4)

### Fotos, soweit nicht angegeben:

IGS Gießen-Ost (Titel), Harald Freiling (S.14-15)

### Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

### Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Peter Vollrath-Kühne  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: mlverlag@wsth.de

### Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

### Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

### Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

### Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

### Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

### Aus dem Inhalt

#### Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 7 Meldungen
- 33 Aus dem Hauptpersonalrat
- 34 Recht und Rechtsberatung
- 36 Jubilarinnen und Jubilare

#### Titelthema: 50 Jahre IGS in Hessen

- 10 Die ersten Jahre
- 12 Von der IGS zur Offenen Schule
- 14 IGS-Lehrkräfte im Gespräch
- 17 Chancengerechtigkeit verbessern
- 18 Kollegiale Schulleitung auf Zeit
- 19 Schulkampf anno 1994
- 20 Selbstorganisiertes Lernen

#### 40 lea-Fortbildungsprogramm

#### Einzelbeiträge

- 5 Personalratswahlen vorbereiten
- 8 Eine Erwiderung: Ein schöner Beruf (HLZ 7-8/2019)
- 9 Neue Zahlen: Lehrkräftemangel an Grundschulen
- 22 Lehrkräftebildung: Gesetzentwurf der SPD im Landtag
- 24 Reform des Vorbereitungsdienstes: Den Stillstand überwinden
- 26 Digitalpakt Schule
- 28 Digitale Optimierung: Dürfen wir alles, was wir können?
- 30 Politische Bildung: Neue Handreichung des Kultusministeriums
- 32 Multiprofessionelle Teams
- 35 Soziales Hilfswerk Nordhessen

# 50 Jahre IGS in Hessen

*In dieser HLZ ist viel über die Anfangsjahre der Integrierten Gesamtschulen in Hessen zu lesen, auch über Ursula Dörger. Anfang der 80er Jahre hat sie als Gesamtschuldezernentin im Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) den Weg der IGS Kassel-Waldau zu einer „Offenen Schule“ mitgestaltet, den Weg von einer eher fächerorientierten Organisation zu einer pädagogisch strukturierten Teamschule des gemeinsamen Lernens. Bis heute orientieren sich neue wie alte IGS an dieser Entwicklungsarbeit (S.12-13). 1988 kam die Reformschule Kassel dazu, die als Schule für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit einer jahrgangsübergreifenden Lernorganisation bundesweit eine neue Generation von Gesamt- und Gemeinschaftsschulen prägte.*

*Nach einem aktuellen Bericht des Kultusministeriums gibt es endlich wieder einen durchgängigen Trend aller Integrierten Gesamtschulen zur Binnendifferenzierung, mindestens in den Jahrgängen 5 und 6 auf die Fachleistungsdifferenzierung zu verzichten. Daneben sind es vor allem die Integrierten Gesamtschulen im ländlichen Raum, die an der tradierten A-B-C-Differenzierung der Ursprungsjahre festhalten. Erfreulich ist der frische Schwung, mit dem sich die Kollegien der neuen Integrierten Gesamtschulen vor allem in Frankfurt mit jahrgangsübergreifenden Strukturen, Projektarbeit und selbständigem Lernen auf den Weg machen.*

*Eher dramatisch stellt sich die Situation in Wiesbaden dar. Die Auflösung der Hauptschulen, ein Ausweis des Scheiterns des gegliederten Schulsystems, nötigt die Integrierten Gesamtschulen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die aus Realschulen und Gymnasien „abgeschult“ wurden. Dies belastet die ohnehin nicht einfache Arbeit der IGS zusätzlich, gefährdet die bisherige Akzeptanz in der Bevölkerung und überfordert die Kollegien zum Nachteil der Kinder. Gleichzeitig werden - vorgeblich unabweisbar - in Wiesbaden und Frankfurt neue Gymnasien geplant. Die IGS wird so in die Hierarchie des selektiven Schul-*

*systems gezwängt, um den Gymnasien die Abschlus- lung zu ermöglichen und die Auslese zu sichern! Inklusive Bildung geht nur in einer inklusiven Schule für alle! Hier müssen wir ansetzen und die klare Trennung der Systeme einfordern! In einem ersten Schritt müssen sich alle Schulen den sozialen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. Abschlüssen, die in Hessen vornehm als „Querversetzung“ bezeichnet werden, müssen unterbleiben: Jede Schule führt die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu allen Abschlüssen! Die eklatante Benachteiligung der Kinder aus benachteiligenden Verhältnissen ist ein verfassungswidriger Zustand und eine wesentliche Ursache für die Spaltung der Gesellschaft und deren Vertiefung.*

*Der propagierte „Elternwillen“ ist eine fadenscheinige, von allen Parteien bemühte Monstranz, die verdeckt, dass sie sich dem Gestaltungsauftrag verweigern. Politik ist jedoch nicht dem Schutz des „White Privilege“, sondern dem Gemeinwohl verpflichtet und muss sich aus der unheiligen Allianz mit den Privilegierten, die zu Lasten aller anderen geht, befreien. Wir müssen den Auftrag der öffentlichen Schule stärken, die bestmögliche Entfaltung und das demokratisch wertschätzende Miteinander für alle Kinder sicherzustellen. Jede und jeder ist eigen, ist einzig und gleich an Rechten, getragen von der Gemeinschaft und dieser gleichermaßen verpflichtet. Wir alle müssen die Integrierten Gesamtschulen bestärken, diese Aufgabe selbstbewusst anzunehmen, und sie dabei politisch massiv unterstützen.*

*Gerd-Ulrich Franz*

Gerd-Ulrich Franz ist Bundesvorsitzender der GGG (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.). Er war von 1988 bis 2012 Schulleiter der IGS Kastellstraße in Wiesbaden und von 1982 bis 2008 Mitglied des Landesvorstands der GGG Hessen.



Gerd-Ulrich Franz

# Die Göttliche

## Ein kleiner Gang durchs pädagogische Panoptikum (Folge 3)

*In der HLZ 7-8/2019 haben wir mit einem kleinen Gang durch das pädagogische Panoptikum in den Notizbüchern der Kollegin Gabriele Frydrych begonnen. Nach der Kunstlehrerin, die allein mit der flüsternden Erwähnung des Wortes „Zierfries“ von Schülerinnen und Schülern jederzeit auf die Palme gejagt werden konnte, und dem „Zyniker“ setzen wir den Rundgang gendergerecht mit „Der Göttlichen“ fort. „Disziplinprobleme? Kenne ich nicht. Ich habe so eine natürliche Autorität!“ Die Kollegin wirft ihre blonden Locken zurück und lächelt dich mitleidig an. Du kommst gerade zerzaust und verschwitzt aus einer neunten Klasse, die freitags bei dir Musik hat. Einmal in der Woche in der achten Stunde. Du kennst mit Mühe die Namen der 28 reizenden Kinder und freust dich heimlich über alle, die schon vor deiner Stunde ins Wochenende verschwinden. Du versuchst tapfer, etwas zu unterrichten, das entfernt mit Musik zu tun hat. Heute habt ihr sogar gesungen: „We don't need no education!“ von Pink Floyd. „Na, das klang etwas schräg“, sagt die*

Kollegin. „Ich bin von der Schulleitung schon häufig gebeten worden, so wie du fachfremd Musik zu unterrichten, weil ich so eine große Affinität zur Musik, ja, zu den Künsten überhaupt habe. Ich schreibe gerade einen Roman, den ich auch selbst illustriere. Seit meiner Kindheit spiele ich Klavier und Saxophon. Aber ich will mir meine Freude an der Musik nicht durch Lehrplanvorgaben verderben lassen.“ Und ihre Augen signalisieren dir: „Den Unterricht würde ich allerdings besser hinbekommen als du traurige Träne.“

Die Kollegin bekommt überhaupt alles besser hin. Dank ihrer Intelligenz, ihrer Kreativität, ihrer ausgefeilten Didaktik und ihrer brillanten Methodik. Die Schüler und Schülerinnen lieben sie. Sie sind von ihrem Unterricht fasziniert, ach was, begeistert. In der Mittelstufe genauso wie in der Oberstufe. Das wissen alle im Lehrerzimmer, denn die Göttliche hat nicht nur ein großes Selbstdarstellungsbedürfnis, sondern auch eine tragende Stimme. Sie lässt die anderen gern an ihren Erfolgen teilhaben und verrät ihnen manchmal ein kleines methodisches Geheimnis.

Die Göttliche hat Germanistik und Romanistik studiert, aber sie unterrichtet bei Bedarf auch Physik, Psychologie und Philosophie, Darstellendes Spiel und Geschichte.

Während deine Deutschschüler im städtischen Theater gähnen und anschließend widerwillig Rezensionen zu „Frühlingserwachen“ schreiben, sind ihre Schüler geradezu ekstatisch bei der Sache. „Man muss die jungen Menschen natürlich begeistern können! Meine wollen schon wieder ins Theater.“ Die Göttliche schwebt auf einer Wolke in ihren Oberstufenkurs. Dort brennen die Schüler auf die Fortsetzung des „Zerbrochenen Kruges“, während deine

dir offen kundtun, dass sie Kleist blöd finden und lieber „Tschick“ lesen würden. Oder noch lieber: gar nichts.

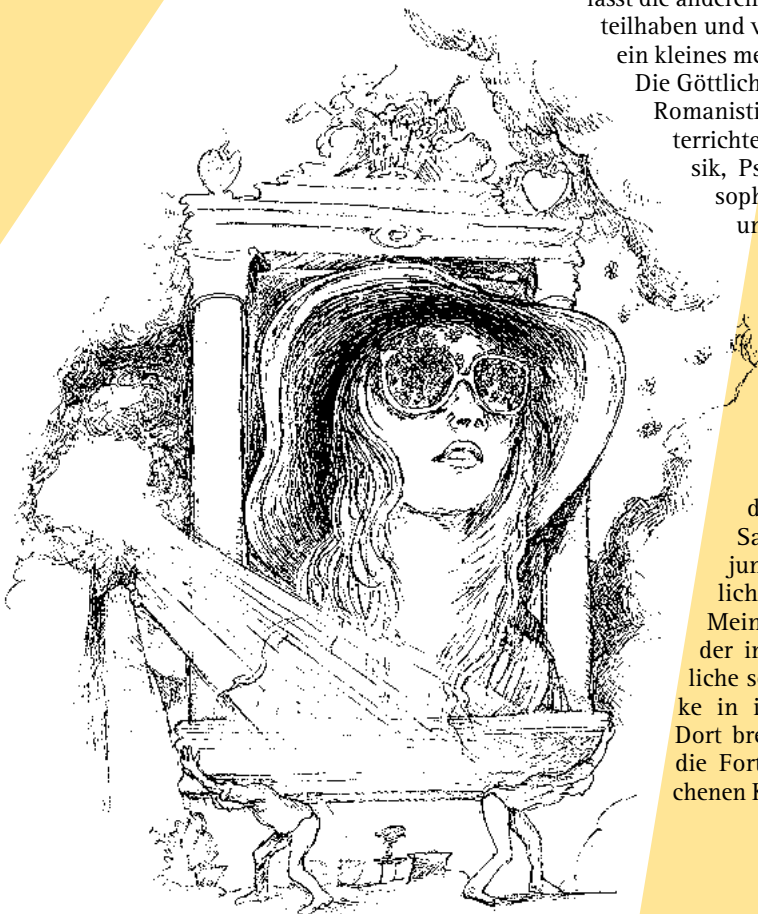
Du bist so dumm, auf einer Fachkonferenz davon zu erzählen, dass das obligatorische Jugendbuch in deiner Gruppe im 8. Jahrgang gar nicht ankommt. „Das verstehe ich nicht“, sagt die Göttliche, „das Buch ist doch ein Selbstläufer. Meine Kurse finden das immer ganz toll.“

Im neuen Schuljahr musst du einen Deutschkurs der Göttlichen übernehmen. Alldieweil sich die Gnädigste fortbildet. Was sie eigentlich gar nicht nötig hat. Für „Schulmanagement“ hat sie schließlich auch eine natürliche Begabung. Du gehst schweren Herzens zum Unterricht. Du rechnest mit großem Protest, weil ein Lehrerwechsel stattfindet. Und dann noch so ein drastischer. Aber die Schüler reagieren fast gleichmütig auf den Personalwechsel. Die Stunden verlaufen unspektakulär, aber friedlich. Du wunderst dich ein wenig über die mittelmäßigen Leistungen der Schüler. Die Vorzensuren bei der Göttlichen waren hervorragend, aber das liegt sicher daran, dass eine so vorzügliche Lehrkraft aus jedem Schüler einen intellektuellen Leuchtturm machen kann. Bei dir wird es auf den Zeugnissen mehr Dreien und Vieren geben.

Nach einigen Wochen steht ein Theaterbesuch an. Der Kurs protestiert: „Ach nö, nicht schon wieder. Das letzte Mal war schon so ätzend.“ Du bist erstaunt: „Was? Ich denke, ihr geht so gern ins Theater?“ – „Wer hat Ihnen denn so was erzählt?“, fragt die Klassensprecherin. „Unsere beiden Streber?“

Es braucht etwas Zeit, aber mit den Schuljahren wirst du feststellen, dass einige Kollegen ehrlich über die Mühen des Alltags berichten und ihre Schwächen offen zugeben, während andere mauern und kunstvolle Fassaden errichten. In der pädagogischen Fachliteratur unter dem Begriff „Potjomkin'sche Dörfer“ bekannt. Die Göttliche ist jetzt übrigens Schulrätin und wird dir demnächst einen Unterrichtsbesuch abstaten. Viel Spaß!

Gabriele Frydrych



# Personalratswahlen

## Neuwahl im Schulbereich am 12. und 13. Mai 2020

Im Mai 2020 werden nach dem Ende einer vierjährigen Amtszeit alle Personalräte an den Dienststellen des Landes Hessen neu gewählt. Für den Schulbereich finden die Wahlen am 12. und 13. Mai statt. Alle Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wählen

- die örtlichen Personalräte an den Schulen und Studienseminaren,
- die Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer an den 15 Staatlichen Schulämtern (GPRLL) und
- den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) beim Hessischen Kultusministerium.

### Schulpersonalräte: Aktiv vor Ort

In Hessen bildet jede Schule eine eigene Dienststelle nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG). Dies sichert eine unmittelbare Vertretung der Interessen der Beschäftigten vor Ort.

Die Zahl der Mitglieder des Personalrats richtet sich nach der Zahl der Wahlberechtigten. An kleinen Schulen mit bis zu 15 Wahlberechtigten besteht der Personalrat nur aus einer Person, bei mehr als 15 Wahlberechtigten sind es drei Kolleginnen und Kollegen, bei mehr als 60 hat der Personalrat fünf Mitglieder. Die GEW unterstützt die Arbeit der Personalräte durch regelmäßige Treffen, Schulungen und Fortbildungen und vielfältige Informationen.

Die betriebliche Mitbestimmung ist für die GEW zusammen mit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vor Ort eine wichtige Grundlage für eine wirksame Mitbestimmung. Auch

die HLZ wird in den nächsten Ausgaben regelmäßig über die Vorbereitung der Personalratswahlen informieren. Nach der Wahl werden in allen Regionalen Schulungsveranstaltungen für neu gewählte Personalräte angeboten.

Auf Landesebene und in allen Gesamtpersonalräten ist die GEW deutlich die stärkste Kraft. Diese Ergebnisse gilt es auch bei der Personalratswahl 2020 zu sichern, denn sie gewährleisten die wichtige Vernetzung der Personalratsarbeit auf den verschiedenen Ebenen und eine kompetente Unterstützung für die Personalratsarbeit vor Ort.

### Wer hat jetzt was zu tun?

In diesen Tagen beginnen an allen Schulen die Vorarbeiten zur Durchführung der Personalratsarbeit:

- Der **Hauptwahlvorstand** zur Durchführung der Wahl des HPRLL und die **Gesamtwahlvorstände** in den 15 Staatlichen Schulämtern haben sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.
- Die **Schulpersonalräte** müssen jetzt einen Wahlvorstand mit mindestens drei Mitgliedern benennen, davon ein Mitglied als Vorsitzenden oder Vorsitzende. Diese Benennung muss spätestens bis zu den Weihnachtsferien erfolgen. Den Namen des oder der Vorsitzenden muss man im Sekretariat der Schule bekannt machen, damit die Post für den Wahlvorstand schnell zugestellt werden kann. Mitglieder des Wahlvorstands können auch für den Personalrat kandidieren. Wenn es an einer Schule derzeit keinen Personalrat gibt, muss der Wahlvorstand von einer Personalversammlung benannt werden.

Wie bei jeder Wahl des Personalrats werden nicht alle Kolleginnen und Kollegen, die das Amt bisher ausgeübt haben, erneut kandidieren. Die Gespräche, wer den Staffstab übernehmen kann, können nicht früh genug beginnen.

- Mitte November geht allen Schulen das **Wahlhandbuch** der GEW zu, das an die Vorsitzenden der Wahlvorstände weitergegeben werden muss. Es enthält alle wichtigen Termine und Informationen zur Durchführung der Wahlen.
- Die GEW führt in allen Regionen **Schulungen für örtliche Wahlvorstände** durch ([www.gew-prwahl2020.de](http://www.gew-prwahl2020.de)).
- Über die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW für die Wahl der Hauptpersonalräte entscheidet eine **Landesdelegiertenversammlung** am 21. November 2019 im Bürgerhaus Bornheim in Frankfurt.
- Nach den **Weihnachtsferien** gehen die Wahlvorbereitungen in die heiße Phase. Die örtlichen Wahlvorstände erstellen die Liste der Wahlberechtigten. Sie entscheidet über die Größe des Personalrats und die Zahl der Sitze für Beamte und Angestellte und für Frauen und Männer. In vielen Schulen findet eine Vorabstimmung statt, damit Beamtinnen, Beamte und Angestellte die Mitglieder des Personalrats auf einer gemeinsamen Liste wählen (gemeinsame Wahl).
- Informationen zur Vorbereitung der Wahl, den offiziellen Terminplan und alle regionalen und landesweiten Veranstaltungen findet man ab Mitte November auf der Homepage [www.gew-prwahl2020.de](http://www.gew-prwahl2020.de).

### Bildungsverwaltung und Hochschulen

Auch in der Bildungsverwaltung und an den Hochschulen werden im Mai neue Personalräte gewählt. Die Wahltermine standen bei Redaktionsschluss dieser HLZ noch nicht fest. Die Beschäftigten der Staatlichen Schulämter und der Lehrkräfteakademie wählen dann den **Hauptpersonalrat** beim Hessischen Kultusministerium (HPR-Kultus). Der Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HPR-WuK) wird von den Beschäftigten der Hochschulen des Landes gewählt.

### Personalratswahlen: Die Vorbereitungen beginnen JETZT!

Schulpersonalräte (ÖPR)	benennen ab sofort, spätestens bis zum 20.12.2019 einen örtlichen Wahlvorstand.
	bekommen Mitte November das Wahlhandbuch der GEW und geben es an den Wahlvorstand weiter.
Örtliche Wahlvorstände in den Schulen (ÖWV)	teilen dem Schulsekretariat und dem Gesamtwahlvorstand den Namen und die Adresse der/des Vorsitzenden mit.
	erstellen bis Ende Januar die Liste der Wahlberechtigten und ermitteln auf dieser Grundlage die Größe und Zusammensetzung des Personalrats (Beamte/Angestellte, Frauen/Männer).

*Detaillierte Infos ab Mitte November im Wahlhandbuch der GEW und unter [www.gew-prwahl2020.de](http://www.gew-prwahl2020.de)*

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Hessen



# A13 FÜR ALLE! Da geht die Reise hin ...



## Erster Tag der unbezahlten Arbeit

### Erklärung der Landesfachgruppe Grundschule der GEW: A13 für alle!

Der Bildungsauftrag von Grundschullehrkräften umfasst die ganzheitliche Bildung der kindlichen Persönlichkeit. Wir leisten Beziehungsarbeit in der sensiblen Phase der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Die Kinder lernen in der Grundschule am gemeinsamen Gegenstand nach den Grundsätzen einer entwicklungslogischen Didaktik in inklusiven Settings. Wir inszenieren, beobachten und dokumentieren individuelle Lernentwicklungsprozesse. Wir bauen multiprofessionelle Teams auf, arbeiten uns in sonderpädagogische und besondere pädagogische Förderungsschwerpunkte ein, unterrichten sprachsensibel und fördern so die Deutschkenntnisse und Verstehensprozesse aller Kinder. Wir arbeiten mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusammen und stellen den Kompetenztransfer zwischen den Professionen sicher. Wir koordinieren und beraten uns mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, entwickeln unsere Schulen und unseren Unterricht weiter und reflektieren neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Dies alles tun wir unter schwierigen Bedingungen.

Wir verstehen Grundschule als eine Schule für alle Kinder, die wir zu einem demokratischen Miteinander erziehen. Bundespräsident Steinmeier drückte es bei dem Festakt 100 Jahre Grundschule am 13.9. in der Paulskirche so aus: „Sechs- bis Zehnjährige mit den unterschiedlichsten Startvoraussetzungen lernen hier Lesen, Schreiben und Rechnen – das ist die Hauptsache und oft schwierig genug. Aber sie lernen hier eben auch, mit kultureller und individueller Vielfalt umzugehen, einander zuzuhören und Konflikte zu lösen. Sie lernen sich zu artikulieren, zu argumentieren, digitale Technik zu beherrschen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.“ ([www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de)) Wir Grundschullehrkräfte können, was wir tun, und wir haben A13 verdient!

Seit 2015 macht die GEW am 13. November, dem „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“, auf die niedrigere Bezahlung für unsere gleichwertige Arbeit aufmerksam. An diesem Tag endet rechnerisch die Bezahlung von Grundschullehrkräften verglichen mit Lehrkräften anderer Lehrämter. In diesem Jahr werden wir uns am 13. November mit unserer Forderung direkt an die regionalen Landtagsabgeordneten von CDU und Grünen wenden: A13 für alle! Andere Bundesländer machen es vor. Will die hessische Landesregierung das rote Schlusslicht tragen?

Susanne Hoeth

## Junge GEW: Training gegen Rassismus an jedem Ort

Die Erfolge der AfD gehen einher mit einem gesamtgesellschaftlichen Rechtsruck in vielen Bereichen. In der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen in Schulen, Hochschulen und Betrieben, in Gesprächen mit Eltern, bei der Verwandtschaft zu Hause oder beim Grillen mit dem Sportverein fallen Sprüche, die uns manchmal die Sprache verschlagen. Wir wollen uns in die Lage versetzen, die Schrecksekunde zu überwinden, Position zu beziehen und deutlich zu machen: Das nehmen wir nicht länger hin! Die Junge GEW bietet an verschiedenen Orten ein zweistündiges Training zur Erprobung von Handlungsstrategien, die uns ermöglichen, den Parolen der AfD, der neuen Rechten und ihrer Anhänger Paroli zu bieten. Wir wollen gängige rechte Positionen untersuchen und gemeinsam üben, das Wort zu ergreifen, um für solidarische und demokratische Alternativen zu streiten. Die Seminare realisieren wir mit dem Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“. Die Teilnahme ist kostenfrei.

- Die nächsten Termine sind am 18. November 2019 in Wiesbaden und 2. Dezember 2019 in Darmstadt. Bei der Anmeldung ([geschaeftsfuhrung@gew-hessen.de](mailto:geschaeftsfuhrung@gew-hessen.de)) wird der Ort der Veranstaltung mitgeteilt.

## Weltlehrertag 2019: Die Zukunft der Profession

Zum „Weltlehrertag“ am 5. Oktober veröffentlichten GEW und VBE auf Bundesebene eine gemeinsame Resolution unter der Überschrift „Lehrerberuf attraktiver machen – Fachkräftemangel bekämpfen“. Die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe erklärte bei der Pressekonferenz: „Damit mehr gut ausgebildete junge Lehrkräfte an die Schulen kommen, müssen die Studienplätze deutlich aufgestockt, das Studium reformiert, Abbrüche vermieden und viel mehr Referendariatsplätze bereitgestellt werden“. Außerdem bekräftigte sie die Forderung der GEW, die Grundschullehrkräfte nach dem Beispiel von Berlin und Brandenburg nach A13/E13 zu besolden: „Es braucht die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit.“

Um mehr junge Menschen und auch Quereinsteiger für ein Referendariat zu gewinnen, fordert die GEW eine deutliche Erhöhung der Anwärterbezüge.



Die Junge GEW Hessen hat mit Janis Ziegler, Anne Wernet, Tobias Cepok, David Redelberger und Madlen Krawatzek (auf dem Foto von links) ein neues erweitertes Sprecher\*innenteam gewählt. Nicht im Bild sind Lorena Braunewell und Benjamin Günter. Schwerpunkte der Arbeit sind die Themen Arbeitszeitverkürzung, Privatschulen, Fridays for Future und Lehrkräftebildung. Auf ihrer Mitgliederversammlung diskutierte die Junge GEW auch über die Forderungen der 4-Stunden-Liga, einer Gruppierung, die sich bei Gewerkschaften für eine Arbeitsverkürzung auf 20 Stunden pro Woche stark macht. Für die Diskussionen rund um Fridays for Future hat die Junge GEW ein Arbeitsblatt für den Unterricht entwickelt ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Mitmachen > Junge GEW). Zu der nächsten Bundestagung der Jungen GEW an Pfingsten 2020 im Umland von Berlin unter dem Motto GEWolution will die Junge GEW Hessen eine große Delegation entsenden.

## Landesversammlung der Studierenden in der GEW

Der Landesausschuss der Studentinnen und Studenten (LASS) lädt zu einer gemeinsamen Diskussion mit den Scientists For Future ein und fragt: „Wo bleiben die Students For Future? Zur Lage der Klimaschutzbewegung an hessischen Hochschulen“. Bei der Veranstaltung am 16. November von 10.30 bis 16 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt (Zimmerweg 12) geht es auch um den Aufruf zur Bestreikung des Lehrbetriebs vom 25. bis 29. November. Außerdem wird ein neues Sprecher\*innenteam des LASS gewählt. Interessent\*innen wenden sich an den Referenten der GEW Hessen für Jugendbildung und Hochschulen Tobias Cepok ([tcepok@gew-hessen.de](mailto:tcepok@gew-hessen.de)).



## Ein schöner Beruf...

... aber nur, wenn die Bedingungen stimmen!

Joachim Euler berichtet in seinem Artikel „Ein schöner Beruf“ (HLZ 7-8/2019) weniger über die schönen Seiten des Lehrerberufs als über vermeintliche gewerkschaftliche Versäumnisse. Viele Probleme, die er benennt, sind nicht zu leugnen. Bei der Frage, wer dafür die Verantwortung trägt und wie Lösungen aussehen können, möchte ich dem Autor jedoch entschieden widersprechen.

Wenn die GEW den Kultusbehörden vorwirft, sie hätten den zu erwartenden Lehrkräftemangel „schon vor sechs, sieben Jahren“ erkennen müssen, dann müsse sie sich „selbstkritisch“ auf die Frage stellen, warum sie damals nicht selbst „eine konkrete Prognose veröffentlichte“. Nur ist das nicht Aufgabe des Kultusministers? Leider ist der, genau wie seine Vorgänger, aber nicht in der Lage, realitätsnahe Berechnungen anzustellen.

Und „die GEW“? Hat sie das Problem tatsächlich verschlafen? Tatsächlich hat „die GEW“ viel und sehr Konkretes getan. Dazu eine kleine Auswahl:

*„Die GEW hat in der Vergangenheit immer wieder auf einen kommenden Lehrermangel hin gewiesen und bereits 2008 eine Online-Lehrerbefragung gestartet. Ergebnis der GEW-Befragung: viele Lehrkräfte in Deutschland sind nicht mehr die Jüngsten. 42 Prozent von ihnen sind älter als 50 Jahre, bei den Schulleitern sind es sogar 72 Prozent.“ (Presseerklärung des GEW-Hauptvorstands vom 18.7.2009)*

*„In Sachen Lehrermangel ist es längst fünf Minuten nach zwölf. (...) Jetzt wird offenbar, dass seit Jahren zu wenige Lehrkräfte ausgebildet werden.“ (Presseerklärung des GEW-Hauptvorstands vom 24.11.2009)*

Auch die GEW Hessen hat das Problem frühzeitig und öffentlich benannt. Schon in der Stellungnahme zur Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP 2009 hat sie darauf hingewiesen, dass der geplante Zuschlag an Geldmitteln für die Schulen zur Verbesserung der Unterrichtsabdeckung wenig nützt, da nicht genügend Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. 2013 problematisierte die GEW die „demografische Rendite“, mit der CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag zahlreiche Verbesserungen fi-

nanzieren wollten. In der HLZ 11/2015 hieß es dazu wörtlich:

*„Im Bereich der Grundschulen gibt es – nicht erst seit diesem Jahr – deutliche Zuwächse. (...) Diese Steigerung wird dazu führen, dass die ‚Demografierendite‘ noch in diesem Jahr aufgebraucht sein wird.“*

Weiter wirft Euler der GEW vor, dass sie „die positive Außendarstellung des Berufs“ vernachlässige. Wie alle „Lehrerorganisationen“ stelle sie „naturgemäß vor allem schwierige Arbeitsbedingungen, die unbestritten existieren, in den Vordergrund“. Dann dürfe man sich „aber auch nicht wundern, wenn aufgrund häufig negativer Berichterstattung die Attraktivität, diesen Beruf zu ergreifen, ziemlich gering ist.“ Ein Beleg sei die seit zehn Jahren „abnehmende Zahl der Lehramtsstudierenden“.

Tatsächlich ist die Nachfrage nach Lehramtsstudienplätzen seit Jahren ungebrochen hoch. An der Goethe-Universität Frankfurt wurden im Wintersemester 2018/19 nur 240 von 2.007 Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Grundschulen angenommen, beim Lehramt Förderschulen waren es 150 von 701, beim Lehramt für Haupt- und Realschulen 250 von 999, beim Lehramt Gymnasien 300 von 1.804 und in Wirtschaftspädagogik 81 von 693 (1). Die in allen Lehramtsstudiengängen viel zu niedrige Zahl von Studierenden ist dem Numerus Clausus geschuldet und damit eine Folge der Hochschulpolitik: Lehramtsstudiengänge sind für Universitäten aufgrund minimaler Drittmittelunterstützung nicht attraktiv. Außerdem hat die Landesregierung aufgrund ihrer demografischen Fehleinschätzungen nichts unternommen, um die Hochschulen zu einem früheren Umsteuern zu bringen.

Insbesondere in den beruflichen Schulen führt Euler den Lehrkräftemangel auch auf „bessere Einkommensaussichten in der Privatwirtschaft“ zurück. „Sonderzuschläge“ könnten ein „Anreiz zur Behebung des Lehrkräftemangels“ sein, würden jedoch „von der Gewerkschaft abgelehnt“. Aber lassen sich damit tatsächlich Probleme des fachbezogenen Lehrermangels lösen? Wie sollten „Sonderzuschläge“

konkret aussehen? Wie hoch sollen sie sein und wer soll sie bekommen? Sollen nur die Lehrkräfte in Mangelfächern einen Zuschlag erhalten? Sollen die bereits eingestellten Lehrkräfte leer ausgehen? Euler weiß sehr wohl um die Sprengkraft solcher Forderungen und die Probleme im Konkreten und belässt es deshalb bei allgemeinen Forderungen. Immerhin nennt er ein positives Beispiel für den solidarischen Weg, den eine Gewerkschaft gehen kann: die Kampagne für die Anhebung der Besoldung aller Grundschullehrkräfte von A12 auf A13 statt einer Sonderzulage für einige!

Auch Eulers Fazit, es sei zwingend geboten, „das Positive und Schöne“ stärker herauszustellen, um mehr Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium zu gewinnen, kann ich nicht zustimmen. Soll man die miserable Situation ignorieren? Wer „positive“ Beispiele finden möchte, braucht sich nur die Pressemeldungen des Kultusministers anzusehen. Danach starten die Schulen „wie schon in den vergangenen Jahren mit einer Rekordversorgung an Lehrerstellen ins neue Schuljahr“ und sie verfügen über alle „personellen und technischen Ressourcen“, um die „Zukunft des Lehrens und Lernens“ zu bewältigen.

Die Realität ist meist leider eine andere. Deshalb muss die GEW bei dem bleiben, was sie seit Jahren vehement fordert: eine deutliche Ausweitung der Kapazität der Lehramtsstudiengänge und der Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst. Die beste Werbung für den Lehrerberuf sind attraktive Arbeitsbedingungen. Dazu gehören eine akzeptable Unterrichtsverpflichtung, kleine Lerngruppen, eine gute Ausstattung der Schulen, pädagogische Innovationen und Freiheiten und eine Bezahlung, mit der man sich auch eine Wohnung am Schulort leisten kann. Dann bleibt der Beruf attraktiv! Und dafür muss die GEW eintreten!

Christoph Baumann

(1) Homepage Goethe-Uni Frankfurt: Zulassungswerte der NC-Studiengänge zum Wintersemester 2018/19



# Lehrkräftemangel an Grundschulen

## Es fehlen mehr Lehrkräfte als von der KMK erwartet

Am 9. September 2019 erschien eine nur acht Seiten umfassende Kurzstudie, die bundesweit für erhebliche Schlagzeilen sorgte: Klaus Klemm und Dirk Zorn rechneten auf Basis der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2019 vor, dass die von der Kultusministerkonferenz (KMK) prognostizierte Schülerzahl im Primarbereich zu gering ist (1). Klemm und Zorn gehen davon aus, dass sich deshalb

die Lücke zwischen Lehrereinstellungsbedarf auf der einen und der Zahl der Absolventinnen und Absolventen eines entsprechenden Studiengangs auf der anderen Seite deutlich erhöhen wird, und zwar von rund 15.000 auf mindestens 26.000 Lehrkräfte. Kai Eicker-Wolf, finanzpolitischer Referent der GEW Hessen, hat die Berechnungsmethode von Klemm und Zorn auf Hessen übertragen.

Das Statistische Bundesamt hat im Wesentlichen drei Varianten zur Prognose der Zahl der Kinder im Grundschulalter vorgelegt: In Bezug auf die Geburtenrate und die Lebenserwartung liegen allen Varianten dieselben „moderaten“ Annahmen zugrunde, in Bezug auf die Wanderungsbewegungen wird zwischen einem niedrigen, einem moderaten und einem hohen Saldo unterschieden. Bis etwa 2025 unterscheiden sich die Varianten wenig, weil die Kinder der Altersgruppe von 6 bis unter 10 in ihrer großen Mehrheit heute schon geboren sind. Der hier abgedruckte Tabelle 1 liegt die mittlere Variante zugrunde.

Der Vergleich der von der KMK vorgelegten Zahlen mit den Zahlen des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass auch in Hessen von deutlich höheren Schülerzahlen auszugehen ist. Auf dieser Basis lässt sich problemlos der zusätzliche Bedarf an Grundschullehrkräften errechnen. Genau wie bei Klemm und Zorn wird auch in Anlehnung an die KMK die Zahl der Grund-

schulinder pro Stelle mit einem Wert von 16,2 angesetzt.

In der Tabelle 2 wird zunächst der bisher von der KMK erhobene zusätzliche Bedarf ausgewiesen. Wird die KMK-Berechnung zur Lehrkräftelücke um die aufgrund der neuen Prognose des Statistischen Bundesamtes zu erwartenden zusätzlich fehlenden Lehrkräfte ergänzt, dann ergibt sich die in der Spalte „Gesamtlücke“ ausgewiesene Entwicklung: In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 ist mit 1.450 bzw. 1.300 fehlenden Lehrkräften zu rechnen. Angesichts des hohen Teilzeitanteils ist der hier von Klemm und Zorn übernommene Wert von 1,095 Personen pro Stelle eher zu niedrig, so dass die Zahl der fehlenden Personen noch höher sein dürfte.

Die hier aufgezeigte Entwicklung verlangt ein entschlossenes Handeln durch die Landesregierung. Wie die GEW wiederholt dargelegt hat, bezahlt das Bundesland Hessen seine Grundschullehrkräfte im Vergleich der Bundesländer vergleichsweise schlecht (2).

Unter diesen Bedingungen und angesichts des deutschlandweit großen und steigenden Bedarfs an Grundschullehrkräften wird Hessen immer größere Schwierigkeiten bekommen, Lehrkräfte für den Primarbereich anzuzuerben.

### Grundschullehrkräfte besser bezahlen

Eine Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13, wie sie mittlerweile in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig Holstein beschlossen oder angekündigt ist, ist auch für Hessen dringend geboten.

Kai Eicker-Wolf

(1) Klaus Klemm/Dirk Zorn (2019): Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet, Gütersloh.

(2) Kai Eicker-Wolf (2019): Nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, in: HLZ 9-10/2019.

**Tabelle 1: Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter**

Schuljahr	KMK	Statistisches Bundesamt	Differenz	Zusätzlicher Lehrkräftebedarf	
				in Stellen	in Personen
2018/19	219.832	223.200	+3.368	+208	+220
2019/20	221.116	226.176	+5.060	+312	+331
2020/21	223.921	231.136	+7.215	+445	+472
2021/22	226.911	237.088	+10.177	+628	+665
2022/23	230.169	243.040	+12.871	+795	+841
2023/24	233.590	247.008	+13.418	+828	+877
2024/25	236.380	249.984	+13.604	+840	+889
2025/26	237.857	249.984	+12.127	+749	+793
2026/27	238.647	249.984	+11.337		
2027/28	238.800	248.992	+10.192		
2028/29	238.253	248.000	+9.747		
2029/30	237.056	246.016	+8.960		
2030/31	235.283	246.016	+10.733		

Quelle: Statistisches Bundesamt und KMK, zum Teil eigene Berechnungen

**Tabelle 2: Zahl der zusätzlich benötigten Lehrkräfte in den Grundschulen in Hessen**

Schuljahr	nach KMK	zusätzlicher Bedarf nach Prognose	Gesamtlücke
2018/19	260	220	480
2019/20	170	331	501
2020/21	300	472	772
2021/22	280	665	945
2022/23	610	841	1.451
2023/24	430	877	1.307
2024/25	0	889	889
2025/26	-20	793	773

Quelle: Statistisches Bundesamt und KMK, eigene Berechnungen

# 50 Jahre IGS in Hessen

Vor 50 Jahren, im August 1969 und im August 1970, entstanden durch die Umwandlung schulformbezogener Gesamtschulen mit einem Hauptschulzweig, einem Realschulzweig und einem Gymnasialzweig auch in Hessen die ersten schulformunabhängigen, integrierten Gesamtschulen: die 1968 in Ernst-Reuter-Schule umbenannte ehemalige Nordweststadtschule in Frankfurt-Niederursel, die Gesamtschule Babenhausen, die Theodor Heuss-Schule in Baunatal und die Wilhelm Leuschner-Schule in Mainz-Kastel. Nur drei Schulen der ersten Generation, die Gesamtschulen in Bruchköbel, Busecker Tal und Gießen-Ost, wurden von vornherein als integrierte Gesamtschulen (IGS) geplant.

Der Begriff der Gesamtschule entstand bereits in den 50er Jahren, als im Rahmen der „Landschulreform“ dörfliche und kleinstädtische Volksschulen zu Mittelpunktschulen zusammengefasst wurden, die auch Kindern im ländlichen Raum den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen ermöglichen sollten. Einen neuen Auftrieb bekam die bundesweite Diskussion durch die Veröffentlichungen von *Georg Picht* über die „deutsche Bildungskatastrophe“ (1961) und die Studienbewegung 1968, die auch die innere und äußere Struktur der Bildungseinrichtungen in den Blick nahm.

## Darmstädter Entschließung der GEW Hessen

Eine Leitfigur der Debatte war der Berliner Schulsenator *Carl-Heinz Evers* (1922-2010), der Anfang der sechziger Jahre drei Gesamtschulen als Modellschulen einrichten ließ und für die Verfechter des dreigliedrigen Schulsystems und autoritärer

innerer Strukturen zum „roten Tuch“ wurde. Ausgerechnet diesen Senator lud die GEW Hessen ein, um am 2. April 1965 das Hauptreferat auf ihrer Landesvertreterversammlung in Darmstadt zu halten. Die Rede und die im Anschluss verabschiedete „Darmstädter Erklärung“ findet man als Download auf der Homepage der GEW Hessen (siehe Kasten).

Evers geißelte den sozialen, pädagogisch-strukturellen und didaktischen „Modernitätsrückstand“ der Schulen und forderte, „die herkömmliche Dreigliedrigkeit des deutschen Sekundarschulwesens“ zu überwinden und „durch eine viel weitergehende Differenzierung entsprechend der unterschiedlichen Befähigung der vielen einzelnen Jugendlichen“ zu ersetzen. Sein Modell waren die „Gesamtoberschulen“ in Berlin, die bis zur 10. Klasse auf eine vertikale Gliederung verzichteten und eine gemeinsame Unterrichtung in festen Stammgruppen vorsahen.

Der – ebenfalls sozialdemokratische – Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium *Dr. Walter Müller* sah sich daraufhin veranlasst, in einem empörten Grußwort einer solchen „Einheitssekundarschule“ eine Absage zu erteilen. Als Müller aus den Reihen der – 1965 noch sehr gediegen und brav agierenden – Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Hessischen Lehrertags“ der GEW ein „abweisendes Gemurmel“ (so das Protokoll) vernahm, brach er sein Grußwort ab. Die Frankfurter Rundschau meinte sogar ein „Werft den Mann raus“ vernommen zu haben (FR vom 5.4.1965). Der vom GEW-Landesvorstand vorgelegte Entwurf einer „Darmstädter Entschließung“ wurde – möglicherweise auch als Reaktion auf diesen Eklat – deutlich präzisiert. Die GEW bekannte sich zu einem „systematischen Aufbau“ von Gesamtschulen insbesondere in der Mittelstufe, in der „die Bildungsaufträge der seitherigen Volksschuloberstufe, der Realschule, der Berufsfachschule und der Mittelstufe des Gymnasiums integriert werden“ sollen. Verknüpft wurde diese Forderung mit klaren Aussagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und zum Ausbau der akademischen Lehrerbildung. Dabei ging es der GEW nicht nur um die ökonomisch notwendige Ausschöpfung „vorhandener Begabungen“ und die „Leistungsfähigkeit der Wirtschaft“, sondern um „die Fähigkeit des einzelnen zur verantwortungsbewussten Teilnahme am politischen und kulturellen Leben“ und die Förderung der „Gleichheit der Bildungschancen“. Bereits im Januar 1966 schloss sich der DGB Hessen den Forderungen der GEW einstimmig an.

1967 wurde Walter Müller als Staatssekretär durch die liberale, in Bildungsfragen hoch engagierte *Hildegard Hamm-Brücher* (FDP) abgelöst. Sie übernahm im Auftrag von Kultusminister *Ernst Schütte* (SPD) die Leitung einer Arbeitskreises für Gesamtschulfragen, in den sich die GEW mit mehreren Publikationen engagiert einbrachte. Ergebnis war eine grundlegende Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, die am 26. März 1969 mit den Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen von CDU und NPD verabschiedet wurde. Hoffnungen, dass die Integrierte Gesamtschule neben den bestehenden Schulformen zur Regelschule werden könne, erfüllte das Gesetz nicht. Die Errichtung von Förderstufen ohne Differenzierung nach Schulzweigen und mit einem eigenständigen „pädagogischen Leiter“ wurde an die Erfüllung der „persön-

## Neue Schulgesetze für Hessen

### Ein Markstein, kein Schlußstein

#### Hessischer Landtag verabschiedet Schulgesetznovelle

Durch die am 26. März mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die CDU- und NPD-Stimmen verabschiedete Schulgesetznovelle, die Ministerpräsident Zinn einen Markstein, aber keinen Schlußstein der Entwicklung nannte (und wir stimmen letzterem zu, wenn wir an die völlig unbefriedigende Lösung der Lehrerbildungsfrage denken), werden wesentliche Teile des Schulverwaltungs-, Schulpflicht-, Lehramts- und des Elternmitbestimmungsgesetzes geändert.

Da diese Änderungen viele Lehrer betreffen und interessieren, veröffentlichen wir die nach unserer Meinung wichtigsten Teile des am 1. August 1969 in Kraft tretenden „Gesetzes zur Änderung der hessischen Schulgesetze“ zur Information unserer Leser im Wortlaut. D. Red.

#### Schulverwaltungsgesetz

##### Koedukation

§ 1 Abs. 2 Satz 2 und 3: Ein Zusammenwirken der Schulformen ist anzustreben, um den Übergang zwischen diesen zu erleichtern. Jungen und Mädchen sollen gemeinsam erzogen werden.

##### Schulversuche, Versuchs- oder Modellschulen

§ 3: (1) Durch Schulversuche soll die Weiterentwicklung des Schulwesens gefördert werden.

(2) Versuchs- oder Modellschulen können zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Ideen errichtet werden.

(3) Die wissenschaftliche Begleitung aller bedeutsamen Versuche nach Abs. 1 und 2 regelt der Kultusminister.

##### Organisatorische Zusammenfassung von Schulen

§ 5c: (1) Zur Bildung von Gesamtschulen können Schulen verschiedener Formen zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit zusammengefaßt werden; sie sollen mindestens einen Hauptschul-, einen Realschul- und einen Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse umfassen. Soweit dafür bestehende Schulanlagen genutzt werden, kann bei der Bildung von Gesamtschulen auf die räumliche Einheit verzichtet werden.

(2) Förderstufen sind in der Regel Bestandteil der Hauptschulen oder der Gesamtschulen; sie umfassen die Schuljahrgänge 5 und 6 und sollen in der Regel mindestens dreizügig sein. Förderstufen unterstehen der Aufsicht eines eigenen pädagogischen Leiters. Auf die räumliche Zuordnung der Förderstufe zur Hauptschule kann in Ausnahmen verzichtet werden, wenn Schulanlagen anderer Schulformen genutzt werden.

(3) Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen, Vorklassen für sonderpädagogisch bedürftige Kinder Bestandteil der Sonderschulen.

(4) Grundschulen und Hauptschulen

lichen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen“ geknüpft. Die Regelform der Gesamtschule war die additive Gesamtschule, die „mindestens einen Hauptschul-, einen Realschul- und einen Gymnasialzweig“ haben sollte. Integrierte Gesamtschulen waren zunächst ausschließlich als „Schulversuche“ bzw. „Versuchs- oder Modellschulen“ vorgesehen. Für sie gab es eine Sonderbestimmung, besondere Regelungen für Schulleitungsfunktionen auf Zeit oder durch Wahl zu treffen (HLZ S.18).

Bereits der erste Referentenentwurf hatte die Kritiker auf den Plan gerufen. Ende Mai 1968 meldete sich eine „Aktionsgemeinschaft zur Wahrung der Elternrechte“ zu Wort, aus der 1972 der Hessische Elternverein entstand. Im September 1968 informierte der Hessische Philologenverband über diese Aktivitäten und rief indirekt zu ihrer Unterstützung auf. Der spätere Frankfurter Oberbürgermeister und Ministerpräsident *Walter Wallmann* (CDU) kritisierte, dass die – im Gesetz gar nicht vorgesehene – „obligatorische Förderstufe“ das „Wahlrecht der Eltern auf Auswahl der Schulart“ zur „Fiktion“ werden lasse. Die Debatte über das Förderstufenabschlussgesetz von 1985 war bereits hier angelegt. Der GEW-Vorsitzende *Wolfgang Becker* lobte die Schulgesetznovelle dagegen als Ausgangspunkt für eine Entwicklung, die „sehr viel rascher, sehr viel konsequenter gelaufen ist, als wir selber, auch wir als Verantwortliche, dies vor vier Jahren zu hoffen oder anzunehmen wagten“.

Die euphorische Aufbruchstimmung und die vielfältigen, von jungen Gesamtschullehrerinnen und Gesamtschullehrern mit großem Engagement vorangetriebenen Entwicklungsvorhaben zur Veränderung der Schule wurden bald getrübt – nicht nur durch die fortbestehende Konkurrenz mit den additiven Gesamtschulen und Gymnasien, sondern auch durch die unterschiedliche Bezahlung und unterschiedliche Pflichtstundenregelungen für die Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrämtern, unzureichende räumliche Bedingungen, schlechte Lehrerzuweisung und Lehrkräftemangel, unbesetzte Leitungsstellen und Bildungspläne, die die Ziele und Strukturen einer IGS in keiner Weise abbildeten. 1971 legte die GEW ein „gewerkschaftliches Sofortprogramm für Gesamtschulen“ vor. Im Juni 1973 fand der erste Gesamtschulkongress der GEW Hessen statt, bei dem der GEW-Vorsitzende *Gustav Ludwig* eine deutliche Ernüchterung konstatierte:

*„Die großartigen Pläne und Reformversprechungen von realer Chancengleichheit, optimaler Förderung und curricularer Innovation verflüchtigen sich unter dem Hinweis auf ‚Sachzwänge‘ und ‚realistische Bedingungen‘ zu einem reduzierten Grundmodell von Gesamtschulen, das de facto nicht mehr als Gesamtschule anzusehen ist, sondern ein additives Schulzentrum darstellt.“*

Trotz aller Kritik halte die GEW jedoch an ihrem Ziel fest, dass „die integrierte, differenzierte Gesamtschule als Ganztagschule“ im Mittelpunkt der hessischen Bildungspolitik stehen müsse. Ein Kollege aus Gießen verschärfte die kritische Beschreibung in einem Beitrag in der HLZ mit dem Hinweis, dass die Gesamtschulentwicklung aufgrund der „Bildungsnotstandsverwaltung, die uns durch die ökonomischen Bedingungen des Systems und die politischen Rahmenentscheidungen des Bundes aufgezwungen wurde“, von einer Krise der Gesamtschule zur „Krise des Gesamtschullehrers“ geworden sei.

1969 hatte *Ludwig von Friedeburg* (1924–2010) das Kultusministerium von Ernst Schütte übernommen. Auf die Kritik des Gesamtschulkongresses der GEW reagierte er in einem Schreiben vom 2. Mai 1973 mit einem Bekenntnis zu den Zielen des Reformprozesses, „die integrierte Gesamtschule als

## Schulreform und Elternrecht

Gesamtschulen verwirklichen die Rechte von Eltern und Kindern

Als „Schulreform“ soll hier ein bestimmter Aspekt der Weiterentwicklung unserer Bildungseinrichtungen angesehen werden, ein bedeutsamer allerdings: die Ablösung des überlieferten dreistufigen Schulsystems (Volksschule – Realschule – Gymnasium) durch einheitliche, aber hochdifferenzierte Gesamtschulen (integrierte Gesamtschulen). Die Förderstufe wird in die Eristerung mit einbezogen, stellt sie doch in etwa ein gesamtstaatliches System für das 5. und 6. Schuljahr dar.

Wenn im folgenden von „Elternrecht“ die Rede ist, dann soll es nicht um Entscheidungen über den Bekenntnischarakter bestimmter Schulen gehen (Konfessionsschulen), auch nicht um „Elternbestimmungen“. Beide Probleme sind in der hessischen Schulpolitik dank der Verfassung und dank der Einigkeit politischer und kirchlicher Kräfte zufriedenstellend gelöst. Es handelt sich vielmehr um die Frage, in welcher

Weise und in welchem Maße die Erziehungsberechtigten den Bildungsweg ihres Kindes bestimmen können (Wahl der Schulform).

### „Elternrecht in Gefahr?“

Die Forderung nach Gesamtschulen, 1965 von der hessischen GEW zum ersten Male deutlich erhoben, hat im schulpolitischen Raum Anklang gefunden. Es gibt die ersten Gesamtschulmodelle, und langjährige Schulversuche mit Förderstufen haben ihre Bewährungsprobe bestanden, ja sie wurden nach wissenschaftlicher Untersuchung positiv beurteilt. Selbst unter konservativen Schulpolitikern wächst das Bewußtsein um die Fragwürdigkeit der Aufspaltung und „Verstümmelung“ unserer Schüler nach dem 4. Grundschuljahr. In dieser Situation haben nun Gegner der Schulreform einen neuen Einwand gefunden: Das Elternrecht sei in Gefahr. Wie steht es damit?



Die Klassengebäude für die einzelnen Altersstufen der Ernst-Reuter-Schule (Gesamtschule in der Frankfurter Nordweststadt) zeigen von zwei etwa 200 m langen Trakten ab, die alle Fach- und Sammlungsräume aufweisen. Die rechteckige Verwaltung mit Lehrerzimmern und Bücherei (dunkler Bau) ist Bindeglied der einzelnen Bauten. Im Vordergrund das Hallenbad und die Doppelturnhalle.  
Foto: Boettger

Titelseite der HLZ 5/1968 mit dem Foto der Baustelle für die Ernst-Reuter-Schule in der Frankfurter Nordweststadt

die zukünftige Regelschule im Bereich der Sekundarstufe I einzurichten“. Auf keinen Fall solle es um „einige wenige in jeder Hinsicht optimal ausgestattete Modellschulen“ gehen. Alle Forderungen zur Ausweitung der Zahl der Gesamtschulen und ihrer Ausstattung müssten jedoch „in realistischer Weise auf die jeweilige schulpolitische, personelle und finanzielle Situation Rücksicht“ nehmen.

1974 setzte die FDP in der neuen Koalition unter Ministerpräsident *Osswald* den Verzicht Ludwig von Friedeburg auf eine weitere Amtszeit durch. Nachfolger wurde *Hans Krollmann* (SPD), die Einrichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen wurde gestoppt. In den ersten fünf Jahren waren 64 Integrierte Gesamtschulen entstanden, die sich in den folgenden Jahren bis zur Aufhebung dieses Stopps auf ihre innere Entwicklung konzentrierten und auch Fehlentwicklungen der Anfangsphase korrigierten. Über das Konzept der „Offenen Schule“ berichtet *Achim Albrecht* auf den folgenden Seiten der HLZ.

Harald Freiling

### Quellen:

Michael Ebenau (Herausgeber): Vom Kämpfen lernen. 40 Jahre GEW Hessen. Verlag Mensch und Leben. 1989  
Jürgen Pyschik: Schulkampf in Frankfurt 1966 bis 1987. Neobooks 2014

## Dokumente aus der Anfangszeit der IGS

Die in diesem Artikel zitierten Dokumente, unter anderem den Vortrag von Carl-Heinz Evers bei der Vertreterversammlung der GEW am 2.4.1965 und die anschließend verabschiedete „Darmstädter Erklärung“, findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)  
> Bildung > Fachgruppen > Gesamtschulen.



# Die Offene Schule

## Von der IGS Kassel-Waldau zum Reformschulkonzept

*Der Euphorie der IGS-Gründerjahre folgte eine schnelle Ernüchterung, die insbesondere der schlechten personellen Ausstattung der Gesamtschulen geschuldet war. Die GEW formulierte ihre Forderungen auf mehreren Gesamtschulkongressen. Kultusminister von Friedeburg (SPD) wies die GEW in einem Brief vom 2. Mai 1973 darauf hin, dass die Bedingungen der „in jeder Hinsicht optimal ausgestatteten Modellschulen“ nur „sehr eingeschränkt“ auf die IGS als Regelschule übertragbar seien (1). 1970 verlor die SPD ihre absolute Mehrheit im Landtag, der neue Koalitionspartner FDP setzte einen Errichtungsstopp für neue Integrierte Gesamtschulen durch. Der Gesamtschulkongress der GEW am 27.11.1976 zog unter der Überschrift „Konsolidierung der hessischen Gesamtschulen“ eine „kritische Zwischenbilanz“. Die nach der Aufhebung des Errichtungsstopps durch die zweite sozialliberale Koalition 1978 entstehenden neuen Integrierten Gesamtschulen konzentrierten sich auf die innere Entwicklung. Das Konzept der „Offenen Schule“ sollte die Probleme überwinden, die sich aus der rigiden Differenzierung in Fachleistungskurse und der schieren Größe der Schulen ergaben. Achim Albrecht skizziert diese Entwicklung am Beispiel der Offenen Schule Kassel-Waldau (OSW).*

Die Gesamtschule Waldau wurde 1971 in Kassel als eine der ersten Integrierten Gesamtschulen in Hessen gegründet. Sie liegt in der Plattenbausiedlung Waldau, die in den 60er-Jahren neben das alte Dorf Waldau gesetzt worden war, ein paar hundert Meter von der Siedlung weg auf dem billigsten Acker direkt an der Stadtgrenze. Bis Mitte der 70er-Jahre verfolgte das SPD-regierte Kassel für die allgemeinbildenden Schulen ein Stufen-Schul-Konzept: viele Grundschulen, mehrere Integrierte Gesamtschulen – wie in Hessen üblich ohne eigene Oberstufe – und einige wenige gymnasiale Oberstufen. Dieser Plan blieb politisch stecken. Zwei eigenständige Gymnasien wurden zum reinen Oberstufengymnasium mit den Jahrgängen 11 bis 13. Eines ist die in den 60er-Jahren als re-

formpädagogisch arbeitendes Gymnasium im Kasseler Osten gegründete Herderschule, bis heute die für die Gesamtschule Waldau zuständige gymnasiale Oberstufe. Sie liegt eine gute Viertelstunde mit dem Bus entfernt, was die personelle Verflechtung durch die Teilabordnung von gymnasialen Lehrkräften bis heute erschwert.

Der Neubau der IGS Waldau erfolgte wie bei vielen hessischen Gesamtschulen in mehreren Bauabschnitten. Schule fand so viele Jahre lang auf und neben der Baustelle statt. Jedes Jahr kam ungefähr ein Dutzend neuer Lehrerinnen und Lehrer dazu, frisch von den Unis und Studienseminaren. Wir wollten die Schülerinnen und Schüler fördern, nett zu ihnen sein und alles, was sonst im naiven Verständnis von Berufsanfängerinnen und -anfängern denkbar ist. Die meisten Waldauer Kinder und Jugendlichen hatten darauf aber gar keinen Bock. Die sozialen Probleme im Stadtteil Waldau wuchsen und wer an den sozialen Aufstieg seines Kindes glaubte, schickte es sowieso auf ein Kasseler Gymnasium oder „wenigstens“ auf eine der traditionellen Realschulen. Das galt auch für Lehrerinnen und Lehrer, für den Arzt und den Pfarrer sowie so, mit entsprechenden Werbeeffekten. Die sechszügig angelegte Schule in einem Waschbetonbau mit fensterlosen Fluren halbierte nach und nach ihre Schülerschaft – eine Folge der Konkurrenz des traditionellen Schulwesens und der sinkenden Kinderzahl im Stadtteil.

Auch gegen die durch die Kultusministerkonferenz oktroyierte ABC-Differenzierung in den „Hauptfächern“ fanden wir anfangs kein funktionierendes pädagogisches Konzept. Da herrschte eine ganze Menge pädagogisches Chaos. Das junge Kollegium, zu 95 Prozent GEW-Mitglieder, war trotz aller Probleme hochmotiviert, schaffte es, nicht aufzugeben. 1978 kam unsere große Chance: Die FDP schrieb die Gründung von vier „Offenen Schulen“ in die Koalitionsvereinba-

### In Memoriam: Dr. Ursula Dörger (1943 – 2010)



Die Geschichte und Entwicklung der Integrierten Gesamtschulen in Hessen ist untrennbar mit dem Namen *Ursula Dörger* verbunden. Ihr Engagement für das gemeinsame Lernen begann 1965 als Lehrerin an der Volksschule Groß-Bieberau, wo sie sich bald für die Umwandlung der Volksschule in eine Mittelpunktsschule mit Förderstufe einsetzte. Sie wurde Mitglied der GEW, die im selben Jahr die „Darmstädter Entschliebung“ veröffentlichte (HLZ S. 10–11). Nach fünf Jahren als Lehrerin in Groß-Bieberau ging sie als pädagogische Mitarbeiterin zunächst an die Universität Frankfurt, wo sie promovierte, und danach nach Nordrhein-Westfalen. 1980 kehrte sie zurück nach Hessen und en-

gagierte sich zunächst am Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) und später als Gesamtschulreferentin im Hessischen Kultusministerium für die pädagogische Weiterentwicklung der IGS in Hessen als einer Schule für alle Kinder und gegen die Separierung in den abschlussbezogenen Klassen des „Wetzlarer Modells“.

Als sie 2007 in den Ruhestand ging, sprach ihre Mitstreiterin *Heidrun Bechtel* in der HLZ 9/2007 von dem verbleibenden Verdienst Ursula Dörgers, dass „in knapp 40 Jahren IGS in Hessen eine Idee Gestalt gewonnen hat, die nicht mehr aus der Bildungslandschaft zu tilgen sein wird“.

Ursula Dörger verstarb 2010. *Katrin Höhmann* beschrieb sie in ihrem Nachruf als „radikal, humorvoll, kämpferisch und menschlich“. „Ihre Visionen leben in unserer Arbeit fort“, schrieben die Wiesbadener Gesamtschulen in ihrer Traueranzeige und *Ingrid Ahlring* erklärte für den GGG-Vorstand, dem Ursula Dörger über viele Jahre angehörte: „Ihre Leistung wird uns stets Orientierung und Ansporn bleiben.“

rung. Niemand wusste so recht, was das sein sollte. Es war und ist das Verdienst von *Dr. Klaus Lindemann*, dem damaligen Schulleiter, einige Kolleginnen und Kollegen zusammenzutrommeln und mit ihnen Ideen für einen reformpädagogisch begründeten Neuanfang der Schule zu formulieren. Unterstützung fand er ausgerechnet bei der FDP-Politikerin *Ruth Wagner*, der späteren Landesvorsitzenden der FDP (1995 bis 2005) und Wissenschaftsministerin (1999 bis 2003). Die Gymnasiallehrerin, in den Jahren 1969 bis 1975 sogar stellvertretende Landesvorsitzende des Philologenverbands, setzte sich stundenlang mit Kolleginnen und Kollegen der Schule zusammen, um ein Konzept und die erforderlichen personellen und räumlichen Bedingungen zu schreiben. Als „Mutter“ der „Offenen Schule“ bezeichnete *Professor Rolf Messner* bei der 30-Jahrfeier der OSW jedoch *Ursula Dörger* (siehe Kasten), die in der Offenen Schule „die ideale Verwirklichung einer integrierten Gesamtschule“ sah. Das SPD-geführte Kultusministerium stand eher abseits, doch schließlich durchschlug der SPD-Finanzminister *Hans Krollmann* den gordischen Knoten und sagte die Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen zu. 1983 wurde die IGS Waldau in „Offene Schule Waldau“ mit dem Status einer „Versuchsschule“ des Landes Hessen umbenannt.

Es entstand eine IGS als Ganztagschule besonderer pädagogischer Prägung mit einem eigenen Tagesrhythmus und einem offenen Anfang, mit konsequent und achtsam durchgehaltenen festen Regeln und Ritualen, einer sechsjährigen Verantwortung von Jahrgangsteams von Klasse 5 bis Klasse 10 und verbindlicher Teamarbeit. Sechs Jahre gemeinsames Aufwachen, Lernen und Leben wurden der Kern des pädagogischen Ethos der Waldauer Lehrerschaft. Nach und nach wurde die ABC-Differenzierung in den Hauptfächern mit einer langen Übergangszeit mit zwei Kursniveaus (G und E) zurückgedrängt. Inzwischen baut die Schule jede äußere Leistungskursdifferenzierung zugunsten binnendifferenzierter, integrierter und individualisierter Unterrichtsformen ab. Ein eigenes Fach für die systematische, schrittweise Aneignung von Methoden des selbständigen Lernens („Freies Lernen“) wurde eingeführt und in den letzten Jahren ausgeweitet. Schon vor über 20 Jahren begann die Schule, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, und setzte durch, dass Sonder-

### Wiesbaden: Bündnis Gesamtschule lädt ein

Die Debatte über zwei neue Gymnasien in Wiesbaden, die in unmittelbarer Nähe zu Gesamtschulen gebaut werden sollen, war der unmittelbare Anlass für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, ein „Bündnis Gesamtschule“ zu gründen. Die Schulpolitik der Stadt Wiesbaden, die „ausschließlich nach den Anmeldezahlen schaut“, führt aus Sicht des Bündnisses zur Benachteiligung der Gesamtschulen. Deshalb fordert das Bündnis unter anderem, dass „jeder Euro, der in ein Gymnasium fließt, ebenso in eine Gesamtschule gehen muss“.

Auf einer öffentlichen Veranstaltung will das Bündnis gemeinsam mit der Landesfachgruppe Gesamtschulen der GEW Hessen die Situation der Gesamtschulen nicht nur in Wiesbaden beleuchten. Nach einem Input zur Position der Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ist eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Rathausfraktionen geplant.

- Ort und Zeit: 26. 11. 2019, 18 Uhr, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, Wiesbaden, Rudolf-Dyckerhoff-Straße 10
- Kontakt zum Bündnis: [r.scheppler@gew-wiesbaden.de](mailto:r.scheppler@gew-wiesbaden.de)



Die IGS Bruchköbel wurde 1968 als eine der ersten Integrierten Gesamtschulen in Hessen gegründet. Seit 1987 trägt sie den Namen Heinrich-Böll-Schule. Bei der 50-Jahr-Feier am 6.9.2018 stellte Schulleiter Ernst Münz die schulpolitischen Konflikte um die neue Schulform in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens in den Mittelpunkt. Kolleginnen und Kollegen der Schule dokumentierten die bewegten Jahre aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer in einer schmissigen Performance. (Foto: Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel)

pädagoginnen mit fester Stelle an der Schule arbeiten und die Jahrgangsteams ergänzen und bereichern.

Der Abbau von Stellen für die „Versuchsschulen“ begann noch unter den von der SPD gestellten Kultusministern, so dass die CDU ab 1999 daran nahtlos anknüpfen konnte. Dennoch hat die Schule an ihrem Konzept keine Abstriche vorgenommen, sondern vieles weiter entwickelt. Dazu gehören die Einführung eines integrierten naturwissenschaftlichen Unterrichts, ein besonderes Konzept für einen Religionsunterricht für alle, das insbesondere mit Unterstützung der evangelischen Landeskirche, aber auch der katholischen Kirche, bis heute praktiziert wird, die Einführung von Bläserklassen, die Gestaltung von drei „Kompaktwochen“ im Schuljahr, an denen der reguläre Stundenplan ausgesetzt wird, und ein verbindliches Bio-Mittagessen für alle 900 Schülerinnen und Schüler der Schule. Das sind nur einige Stichworte für eine Schule, deren Arbeit 2006 mit dem zweiten Platz des Deutschen Schulpreises und mit einer Reihe weiterer wichtiger Auszeichnungen belohnt wurde.

Für die Waldauer Kinder gibt es eine feste Aufnahmezusage. Für die „freien Plätze“ (rund 50 Prozent der Gesamtschülerzahl) bewerben sich Eltern aus ganz Kassel für ihre Kinder. Seit über 25 Jahren müssen viele wegen des großen Andrangs abgelehnt werden. Soziale Mischung prägt das Erfolgsbild der Schule, der nun durch eine grundlegende Sanierung und – hoffentlich – Erweiterung der Gebäude ein neuer Entwicklungsschub bevorsteht.

Achim Albrecht

*Achim Albrecht wurde 1977 GEW-Kreisvorsitzender in Kassel und 1980 Bezirksvorsitzender in Nordhessen. Von 1984 bis 1996 war er hauptamtlicher stellvertretender GEW-Bundesvorsitzender, von 1997 bis 2011 Pädagogischer Leiter an der Offenen Schule Waldau. Nach seiner Pensionierung war er fünf Jahre Lehrbeauftragter für Didaktik der politischen Bildung an der Universität Kassel.*

(1) vgl. dazu in dieser HLZ Seite 10–11, weitere Dokumente findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Fachgruppen > Gesamtschulen

# Integrierte Gesamtschulen in Hessen

## Bedingungen und Perspektiven

*50 Jahre IGS in Hessen: Aus diesem Anlass hatte HLZ-Redakteur Harald Freiling, der selbst von 1978 bis 2012 an einer Integrierten Gesamtschule, der IGS Kelsterbach, arbeitete, die Mitglieder der Landesfachgruppe Gesamtschule der GEW zu einem Gespräch über die aktuellen Bedingungen und Perspektiven der IGS in Hessen eingeladen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren die Kolleginnen und Kollegen Christiane Östreich (Georg-Büchner-Schule Erlensee), Christoph*

*Baumann (bis 2017 an der Paul-Hindemith-Schule Frankfurt, Referat Schule der GEW Hessen), Nathalie Thoumas (Martin-Buber-Schule Groß-Gerau), die beiden Vorsitzenden der Landesfachgruppe Gesamtschule René Scheppler (Helene-Lange-Schule Wiesbaden) und Ralph Wildner (Theo-Koch-Schule Grünberg) sowie Maïke Wiedwald, die auch als GEW-Landesvorsitzende weiter an der Carl-von-Weinberg-Schule Frankfurt unterrichtet.*

*HLZ: Schön, dass es mit dem Gesprächstermin so gut geklappt hat und dass ihr euch die Zeit genommen habt. Vielleicht könnt ihr in der ersten Gesprächsrunde auf die Frage eingehen, was es für euch ganz persönlich bedeutet, heute an einer IGS zu arbeiten, 50 Jahre nach Gründung der ersten Gesamtschulen in Hessen.*

**Christiane:** Ich wollte nach meinem Referendariat unbedingt an eine IGS. Das ist für mich weiter die beste Schulform, die ich mir vorstellen kann, denn sie bildet die ganze Gesellschaft ab und steht vor allem für Bildungsgerechtigkeit. Sie öffnet auch den Kindern und Jugendlichen den Weg zu höheren Abschlüssen, denen es nicht in die Wiege gelegt ist.

**Ralph:** Was ich an der IGS schätze, ist die Kultur der Kooperation, des Austauschs, diese Offenheit, Neues auszuprobieren. Das erlebe ich auch bei vielen jungen Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil selbst auf einer Gesamtschule waren.

**Maïke:** Ja, das ist auch aus meinen Erfahrungen ein großes Plus. Klar, auch in anderen Schulformen können Lehrkräfte kooperieren, aber für die IGS ist es ein Muss. Ich bin ein Fan des Unterrichts mit offener Tür.

**Christiane:** Die kollegiale Fallberatung ist eigentlich bei uns – ohne dass wir es so nennen – ein Bestandteil des Alltags.

**René:** Für mich ist das kein Zufall. Diese Haltung der IGS-Lehrkräfte ist auch durch das Wechselspiel mit den Bedürfnissen und Interaktionen einer heterogenen Schülerschaft bedingt. Eine Herausforderung sehe ich in der Balance zwischen Teamstrukturen und ...

**Maïke:** ... den demokratischen Konferenzstrukturen. Teamarbeit muss aus der konkreten Arbeit erwachsen und darf nicht von oben verordnet werden. Das funktioniert nicht.

**Nathalie:** Brauchen wir für diese Kultur der Kooperation und Offenheit, die ich sehr schätze, auch für die Arbeit in den multiprofessionellen Teams nicht auch eine andere Ausbildung? An unseren Kräften zehrt es schon, dass es an meiner Schule Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt gibt, die froh sind, dass sie bei uns eine Stelle gefunden haben, und dann ganz schnell wieder weg wollen.

**Maïke:** Das ist bei uns anders...

**Nathalie:** Aber ihr habt auch eine Oberstufe. Da können dann auch Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt, die bewusst an eine IGS gehen, ihr Referendariat machen.

**René Scheppler:** „Wir brauchen eine offene Debatte, was die Zweigliedrigkeit mit den Gesamtschulen macht.“

**Ralph Wildner:** „Es war immer die Stärke der IGS, Neues auszuprobieren.“

**Christoph Baumann:** „Warum fordern wir nicht endlich einen eigenen IGS-Abschluss?“

**Christiane Östreich:** „Doppelbesetzung im Gemeinsamen Unterricht war für mich ein Traum.“



**Ralph:** Damit sprichst du ein wichtiges Thema an. Ich finde es ganz toll, dass ich bei uns die Kids von der 5.Klasse bis zum Abitur begleiten kann. Eine Gesamtschule ohne Oberstufe ist eigentlich gar keine Gesamtschule...

**Christoph:** Diese Aussage finde ich gefährlich. In Frankfurt haben wir zum Teil kleine Gesamtschule, die bewusst nur vierzünftig sein wollen, da brauchen wir die Oberstufengymnasien. Allerdings muss es dann eine gute Kooperation und Vernetzung geben – auch personell.

**René:** Wir haben jetzt in Wiesbaden ein Bündnis Gesamtschule gegründet (HLZ S.13). Damit wollen wir die Politikerinnen und Politiker auf der kommunalen Ebene zwingen, endlich mal klar zu sagen, was sie für eine Schule wollen. Sie behaupten, dass sie eine „diskriminierungsfreie Schulpolitik“ betreiben und alle Schulen gleich behandeln. Dann sollen die Eltern entscheiden, wohin sie ihre Kinder schicken. Der Markt soll es richten. Und nach dieser Abstimmung mit den Füßen plant man jetzt zwei neue Gymnasien und lässt die Gesamtschulen verfallen.

**Maïke:** Aber wenn die Kinder das Gymnasium verlassen müssen – „querversetzt“ heißt das dann – stehen die Eltern verzweifelt vor der IGS und möchten einen Platz für ihr Kind. Der ist aber oft nicht da...

**Christiane:** ...und es wird uns auch schwer gemacht, Plätze für Querversetzung vorzuhalten. Wir müssen die Klassen von Anfang an voll machen und bestrafen unsere Schülerinnen und Schüler, wenn wir dann im Jahrgang 8 eine zusätzliche Klasse aufmachen und alle wieder neu mischen müssen.

**René:** Wir brauchen eine offene Debatte über die Folgen der Zweigliedrigkeit, was die mit den Gesamtschulen macht...

**Maïke:** Es ist genau dieses Konkurrenzdenken, das uns kaputt macht. Die Integrierte Gesamtschule war nie als Ergänzung der gegliederten Schulstruktur gedacht, sondern als etwas ganz anderes, als eine Alternative zum gegliederten Schulwesen. Wir müssen uns aus dem Jammertal befreien, dass wir auf dem Weg zur „Restschule“ sind, dass uns die „Gymnasialschüler“ fehlen. Ich empfinde uns da als viel zu defensiv.

**Maïke Wiedwald:** „Die IGS war nie als Teil des gegliederten Schulsystems gedacht, sondern als Alternative.“

**Nathalie Thoumas:** „Gesamtschulen brauchen überschaubare Strukturen.“



**Christoph:** Ich sehe das genauso. Warum reden wir nicht viel mehr über unsere Leistungen, über das, was wir für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun, für den individuellen Aufstieg. Die Hauptlasten bei der Integration von Geflüchteten und Zuwanderern sowie im Bereich der Inklusion stemmen die Grundschulen und die Gesamtschulen. Und es gelingt ihnen dabei, recht viele Schülerinnen und Schüler für die Oberstufe zu qualifizieren! Daraus können wir ableiten, warum eine „diskriminierungsfreie Schulpolitik“, die alle Schulen scheinbar gleich behandelt, die Gesamtschule tatsächlich in hohem Maß diskriminiert. Wir müssen sehr deutlich sagen, welche Bedingungen wir brauchen, damit wir diese Aufgaben erfüllen können...

**Ralph:** ... dazu fällt mir viel ein: Mehr Mittel für Differenzierung, mehr Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, die bei uns fest eingebunden sind, vor allem aber Deputate für alle Kolleginnen und Kollegen, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, um sie zu motivieren und zu entlasten...

**Christoph:** Damit wir uns aus diesen Fängen und Zwängen des gegliederten Schulwesens befreien können, sollten wir zum Beispiel mal wieder über einen einheitlichen Gesamtschulabschluss reden.

*HLZ: Ich erinnere mich aus meiner aktiven Zeit an die unseligen Konferenzen, auf denen wir uns damit rumquälten, ob man jetzt für den Realschulabschluss eine Vier im B-Kurs durch eine Zwei im G-Kurs ausgleichen kann, dass wir also immer wieder gezwungen wurden, in der IGS irgendwie das dreigliedrige Schulsystem abzubilden...*

**Ralph:** Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Wir werden uns nie aus diesen Mechanismen befreien, solange wir überhaupt noch Noten geben müssen. Was macht das denn mit den Kindern und mit uns, wenn ein Schüler aus dem A-Kurs in meinen B-Kurs kommt und sich mit den Worten vorstellt „Ich bin eine Fünf“? Das zerstört Motivation und Lernchancen und solange bleiben wir eine Sortieranlage für die ökonomische Verwertbarkeit.

*HLZ: Aber ist nicht die Zweigliedrigkeit auch eine Chance, aus den alten Gräben herauszukommen? In Bremen scheint das doch auch zu klappen.*

**Christoph:** Das ist gar nicht die Frage, ob wir das wollen oder nicht. Die Zweigliedrigkeit ist längst Realität – vor allem in den Städten und umliegenden Ballungsräumen.

**Maïke:** Und das Beispiel Bremen hinkt. Der Schulkompromiss in Bremen, wo es in der Sekundarstufe I nur noch Gymnasien und Oberschulen gibt, enthält klare Vorgaben: Die Abschaffung der Querversetzung führt dazu, dass jede Schulform die Kinder, die in der 5. Klasse aufgenommen wurden, zu einem Abschluss führen muss. Die Gymnasien haben alle nur G8 und der Zugang ist auf ungefähr 25 Prozent eines Jahrgangs beschränkt. Die Oberschulen haben alle eine eigene gymnasiale Oberstufe und werden inzwischen sehr gut angewählt.

**Christoph:** Ich war ja auch kein Fan von G8, aber man muss schon mal sagen: Die verbindliche Einführung von G8 an den Gymnasien war ein Vorteil für die IGS. Da kamen doch manche Eltern ins Grübeln. Gut, das mit der Rückkehr zu G9 ist Schnee von gestern. Deshalb sollten wir uns, wie gesagt, auf unsere Stärken besinnen. Warum führen wir nicht wieder einmal eine Diskussion über ein zehntes Pflichtschuljahr für alle Gesamtschüler?

**Christiane:** Da ist meine Erfahrung eine andere: Es gibt Jugendliche, die froh sind, wenn sie der Schule entrinnen und sich in der Arbeitswelt mit ihren Stärken beweisen können.

**Christoph:** Gut, ich will ja nicht Schülerinnen und Schüler einfach in eine zehnte Klasse setzen und dort mit dem Realstoff traktieren. Aber wir sollten nicht ignorieren, dass viele Jugendliche, die nach der 9. Klasse in die duale Ausbildung gehen, dort scheitern. Die Abbrecherquoten sind hoch und viele Betriebe sagen uns: Die sind ja viel zu jung. Aber du hast recht: Damit ein zehntes Schuljahr Sinn macht, müsste sich einiges ändern, auch mit Praxistagen und einer Berufseinstiegsbegleitung für alle, die nach Klasse 10 in eine Ausbildung gehen.

**Christiane:** So wie wir das sehr positiv mit dem Projekt „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ erleben konnten. Die SchuB-Maßnahmen laufen über zwei Jahre und es gibt eine sozialpädagogische Unterstützung...

**Ralph:** ... die man uns jetzt mit PuSch kaputt machen will. Mit dem Projekt „Praxis und Schule“ sollen die Integrierten Gesamtschulen gezwungen werden, abschlussbezogene Klassen zu bilden.

**Christiane:** Also wir versuchen, auch mit PuSch zurechtzukommen, indem wir dort einige zusätzliche Ressourcen reinbringen.

**Nathalie:** Harald, du hast vorhin gefragt, was es für jeden von uns bedeutet, an einer IGS zu unterrichten. Ein Punkt ist noch nicht genannt worden, der mir wichtig ist: das soziale Lernen. Dass die Kinder und Jugendlichen Methoden erlernen und ausprobieren, wie sie kooperieren und aufeinanderzugehen.

**Maïke:** Gut, dass du das ansprichst. Das soziale Lernen gehört zur DNA der IGS. Das bestätigen uns auch die Betriebe nach den Praktika: Sozial sind eure Schülerinnen und Schüler super, auch die Fähigkeit zur Teamarbeit ist stark ausgeprägt, auch wenn sie vielleicht wissensmäßig mal eine Lücke haben...

**Ralph:** Einspruch: Unsere Abschlüsse können landesweit gut mithalten...

*HLZ: Das klingt jetzt alles sehr positiv. Maïke, du hast eben von der DNA der IGS gesprochen. Dazu gehört aber auf jeden Fall auch die Inklusion. Eine Schule für alle Kinder, das heißt für mich Inklusion, nicht als etwas Additives, sondern als Teil der Identität. Aber jetzt hören wir oft: „Und jetzt auch noch das!“ Wie passt das für dich zusammen?*

**Maïke:** Es gab und gibt weiterhin – gerade auch an den Integrierten Gesamtschulen in Frankfurt – genau dieses Selbstverständnis. Und dann wurden, ausgerechnet im Zuge der UN-Konvention für die Rechte von behinderten Menschen, die daran ausgerichteten Strukturen durch das Kultusministerium in Frage gestellt und teilweise auch zerstört. Das hat viel kaputt gemacht.

**Christiane:** Du hast recht: Dass im Gemeinsamen Unterricht viele Stunden doppelt gesteckt waren, das war für mich ein Traum, wie eine IGS funktionieren kann.

**René:** Das ist genau das, was ich vorhin gemeint habe, als ich vom Mythos einer „diskriminierungsfreien Schulpolitik“ gesprochen habe. Man kann doch nicht alle Schulen gleich behandeln und dann zulassen, dass die Gesamtschulen mit

denselben Ressourcen alle Aufgaben zusätzlich stemmen sollen. Darüber muss man doch offen reden können, ohne gleich als Gegner inklusiver Bildung angesehen zu werden. Inklusion sollte man nicht nur auf die Frage der Haltung reduzieren. Dazu gehören personelle Ressourcen, die nicht nur auf dem Papier stehen...

**Christiane:** ...inzwischen werden zehn Prozent der – viel zu knappen – Ressourcen im Bereich des inklusiven Unterrichts für die Organisation der inklusiven Schulbündnisse zugewiesen. Und für die Kolleginnen und Kollegen, die die Förderpläne schreiben und umfangreiche Kooperationsverpflichtungen haben, gibt es gar nichts.

**Ralph:** Deshalb muss man an die Strukturen ran. Wie soll denn eine solche Kooperation mit Förderschullehrkräften funktionieren, die für zwei oder drei Stunden einfliegen...

**Christiane:** ... und mich dann beraten sollen, über die Dinge, die ich vielleicht schon weiß, und in den Zeiten, in denen ich eigentlich Aufsicht machen muss oder – man wagt es gar nicht zu sagen – mal fünf Minuten Pause haben will. Es ist nicht so sehr das fehlende Knowhow, sondern dass ich mich im Unterricht nicht verteilen kann, um allen die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

**Maïke:** Neben den personellen Ressourcen müssen wir auch über die räumlichen Voraussetzungen sprechen. Mich ärgert es schon, wenn immer noch Schulen gebaut werden mit langen, dunklen Fluren, von denen dann wie die Hasenställe viel zu kleine Klassenräume abgehen.

**Ralph:** Schule reproduziert hier industrielle Strukturen!

**Nathalie:** Die Schule, an der ich unterrichte, ist im neuen 5. Schuljahr zehnzügig! Da geht es dann nicht um zusätzliche Container, sondern um die Frage, wann eine Schule im sozialen Brennpunkt explodiert. Als ich an der Schule anfang, war sie fünfzügig, da gab es fast familiäre Strukturen. Damals kannte ich noch fast alle Schülerinnen und Schüler, heute kenne ich nicht mal mehr alle Personen im Lehrerzimmer. Wo bleibt da die Beziehungsarbeit?

**Maïke:** Stimmt, wir brauchen mehr Zeit für Beziehungsarbeit. Die Zahl der Kinder, die dringend Unterstützung benötigen, ist enorm gewachsen, doch ich verbringe immer mehr Zeit in Teambesprechungen, Konferenzen, Steuerungsgruppen...

**Ralph:** ... oder vor dem Computer, der nicht funktioniert...

**Christiane:** ...oder schreibe Kompetenzraster und Schulcurricula – und das alles für die Aktenordner. Nichts davon kommt bei den Kindern an. Hier müssen wir lernen, auch mal „Nein“ zu sagen.

**Maïke:** Und genau deshalb finde ich den Austausch so wichtig. Ich fand dieses Gespräch hoch spannend. So etwas bräuchten wir viel öfter, gerade weil hier so viele unterschiedliche Erfahrungen und Regionen zusammen gekommen sind.

**Christiane** (schaut sich um): Na ja, so viele sind wir ja nun auch nicht in der Fachgruppe...

**René:**... aber das kann sich ja ändern. Deshalb wollen wir öfter in die Schulen gehen und bei unseren inhaltlichen Veranstaltungen auch aktuelle Themen in den Vordergrund stellen.

*HLZ: Und dafür wünsche ich euch gutes Gelingen. Vielen Dank für das Gespräch.*



# Gleichberechtigte Lernchancen

Von der Versuchsschule zum „Normalfall“



*Am Anfang der Gesamtschulbewegung in Hessen, die vor allem auch von der GEW getragen und vorangetrieben wurde (HLZ S.8), stand die soziale Utopie von mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und einem Ende der frühen Auslese. Alfred Harnischfeger, von 1977 bis 1983 Landesvorsitzender der GEW Hessen, wurde 1984 Schulleiter der Integrierten Gesamtschule in Kelsterbach, die er bis 2010 leitete. Er skizziert am Beispiel der IGS Kelsterbach die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die Herausforderungen für die Zukunft.*

Über alle Parteigrenzen hinweg entschieden die Kelsterbacher Stadtverordneten 1970, nicht nur die Schulträgerschaft zu behalten, die in dieser Zeit fast überall an die Kreise abgegeben wurde, sondern auch die bestehende Haupt- und Realschule in eine IGS umzuwandeln. Kultusminister Ludwig von Friedeburg übergab 1972 die neue Schule ihrer Bestimmung.

Gerade in einer Stadt wie Kelsterbach mit einem sehr hohen Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunft war die Schulform IGS entscheidend für die Chance, gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Errungenschaften Anteil zu haben. Die IGS trat mit einem ganzheitlichen Anspruch an, alle Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu fördern und neben den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen wie Intelligenz und Begabung insbesondere auch die Fähigkeiten zur Selbststeuerung (Motivation, Frustrationstoleranz, Durchhaltevermögen, vorausschauende Planung und Selbsteinschätzung) zu stärken. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen war für die IGS immer auch das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Biografien, unterschiedlicher Herkunft und Religion.

Für die IGS Kelsterbach erwies sich die Beibehaltung der Schulträgerschaft als Glücksfall. Die gute Ausstattung der Schule mit Klassen- und Fachräumen eröffnete Freiräume für neue Lernwege im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzepts. Die zusätzlichen personellen Ressourcen machten die Schule schon früh zu einer Ganztagschule mit besonderer Prägung. Bereits Anfang der 90er Jahre wurden drei Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen. Die zusätzlichen personellen Ressourcen, die der Schulträger zur Verfügung stellte, machten es möglich, schulbezogene Konzepte der Prävention und Förderung umzusetzen. Inklusive pädagogische Konzepte waren die Antwort auf die traditionell schwierige Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft.

## Zum Beispiel: Die IGS Kelsterbach

Die ursprüngliche Annahme, dass Sprachdefizite von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spätestens in der nächsten Generation kein Thema mehr sein würden, wich der Erkenntnis, dass Deutsch als Bildungssprache ein zentraler Schlüssel zum Bildungserfolg ist – und das nicht nur im Fach Deutsch, sondern in allen Fächern. Auf veränderte Lebenswirklichkeiten in den Familien, im Alltag der Schülerinnen und Schüler und beim Medienkonsum reagierte die IGS Kelsterbach wie andere Gesamtschulen unter anderem

mit der Verankerung des Doppelstundenprinzips anstelle der klassischen 45-Minuten-Stunde. Dazu kamen längere Pausen und Lernzeiten zur Erledigung von Hausaufgaben und zur individuellen Förderung. Durch diese Formen „selbstständiger“ Arbeit wurden Potenziale aktiviert, die sich mit einer lehrerzentrierten Stoffvermittlung und dem Delegieren von Hausaufgaben an die Familien nicht erreichen ließen. Die Kinder und Jugendlichen da abzuholen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, und ihnen eine Perspektive geben, das ist bis heute die größte Herausforderung.

Diese innovative und gleichzeitig inklusive Schulentwicklung ist auch zehn Jahre nach der Umwandlung der IGS Kelsterbach in eine gebundene Ganztagschule noch nicht abgeschlossen. Vielleicht formulieren wir die Ziele der IGS heute in einer anderen Sprache. Doch mit dem Leitmotto „Kein Kind darf zurückgelassen werden“ und dem Anspruch, dass für jede und jeden „eine passende Anschlussmöglichkeit nach der Klasse 10“ gefunden werden muss, befinden wir uns immer noch in bester Übereinstimmung mit den Zielen der Gründungszeit.

Das Ziel, gleichberechtigte Lernchancen zu schaffen und Lernziele aus der Sicht von Kindern zu formulieren, ist die größte Änderung zum traditionellen Lehrauftrag der Schule von früher. Schulen, die diesen Ansatz als entscheidende Herausforderung annehmen, schaffen ein offenes Lernklima. Sie geben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, lassen individuelle Lösungswege zu und gestatten, Fehler zu machen. Lernorte mit Rückzugscharakter und Differenzierungsräume fördern das individuelle Lernen. Lehrkräfte und Assistenzen zur Lernbegleitung sorgen für die effektivere Nutzung von Lernzeiten und Wochenplänen.

*Kultusminister von Friedeburg (rechts) und Bürgermeister Fritz Treutel bei der Einweihung der IGS Kelsterbach am 28.8.1972 (Foto: IGS)*



Die Integrierten Gesamtschulen in Hessen haben unterschiedliche Wege gesucht und gefunden. Sie sind von Reform- und Modellschulen auch in der Fläche zu „ganz normalen“ Schulen geworden, die akzeptiert werden und aus der hessischen Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken sind. Sie haben Veränderungen angestoßen, die längst von den tradierten Schulen des dreigliedrigen Schulsystems übernommen wurden. Sie sind aber wegen ihrer pluralistischen Schülerstruktur niemals wirklich „über den Berg“. Und auch bei den notwendigen Veränderungen der Lehrerrolle haben

sie noch einen weiten Weg vor sich, um das Expertenwissen der Lehrkräfte mit dem auszubalancieren, was die Schülerinnen und Schüler mit- und einbringen. Ob der Weg zum „Lerncoach“ der richtige ist, wird sich zeigen.

Vielleicht gelingt es eines Tages, über eine Bildungsreform auch mehr gesellschaftliche und politische Partizipation und Mitbestimmung zu erreichen, weil mehr Menschen in der Schule gelernt haben, welches ihre Rechte sind und wie man sie durchsetzt. Wir werden sehen.

Alfred Harnischfeger



## Demokratie wagen

### Kollegiale Schulleitung – Schulleitung auf Zeit

Die Gesamtschulen entstanden in einer Zeit des Aufbruchs und der Diskussion über eine Demokratisierung der Gesellschaft. Die Schulen konnten dabei nicht außen vor bleiben: Es ging um die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, aber auch um die Überwindung hierarchischer, autoritärer Strukturen in der Leitung von Schulen und in der Schulaufsicht. *Erich Frister*, GEW-Bundesvorsitzender von 1968 bis 1981, dessen Rolle bei der Durchsetzung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der HLZ wiederholt kritisch beleuchtet wurde, erklärte kurz nach seiner Wahl zum GEW-Vorsitzenden bei einer Tagung des Bundesausschusses junger Lehrer und Erzieher im Januar 1969:

*„Eine Demokratisierung der Gesellschaft ist nicht möglich, wenn die Schule nicht demokratisiert wird, ja der Demokratisierung der Schule kommt eine Schlüsselfunktion für die Demokratisierung der Gesellschaft zu.“ (1)*

Die Demokratisierung der Schule sei mit dem herrschenden „Direktorialprinzip“ nicht vereinbar, sondern verlange „die gleichberechtigte Mitarbeit und Mitverantwortung aller an der Schule unterrichtenden Lehrer“, wobei „der Vorsitzende des Kollegiums, der Schulleiter, von diesem Kollegium gewählt ist und von diesem auch abberufen werden kann“.

Die Umsetzung dieser Forderungen in Hessen blieb im Anfangsstadium stecken. Lediglich an den Ernst-Reuter-Schulen ERS I und ERS II in Frankfurt wurde die Möglichkeit einer kollegialen Schulleitung (KoSchu) geschaffen, die von den Lehrkräften auf Zeit gewählt wurde. An der ERS I scheiterte das Modell 1982 mit der Einsetzung einer neuen Schulleitung durch das Hessische Kultusministerium (HKM), an der ERS I bestand es bis zur Änderung der Schulgesetzes durch die CDU-Regierung im Jahr 2004.

Die Mitglieder der KoSchu waren gleichberechtigt und wurden für vier Jahre gewählt, der Vorsitzende der KoSchu für zwei Jahre. Der Wahl durch das Kollegium folgte die Beauftragung auf Zeit durch das HKM. Eine Wiederwahl war möglich und wurde häufig praktiziert. Wechsel gab es aber nicht nur in Folge einer gescheiterten Wiederwahl, sondern auch auf Grund des Wunsches von Kolleginnen und Kollegen, andere Schwerpunkte zu setzen. *Bernd Herchenröther*, gewählter Vorsitzender der KoSchu der ERS II von 1987 bis 1997 und vorher bereits neun Jahre Stufenleiter, nahm es wie andere Mitglieder der KoSchu als Erleichterung wahr, „dass nicht eine einzelne Person die Gesamtverantwortung trägt, sondern sich Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen“.

Dieses Modell habe vielen „den Weg in die Schulleitung erleichtert, denn es gab eben auch eine Möglichkeit der Rückkehr in die Alltagsarbeit einer Lehrkraft“.

Der oder die Vorsitzende der KoSchu leitete die Gesamtkonferenzen und vertrat die Schule gegenüber dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger und der Öffentlichkeit. Die Stufenleitungen leiteten ihre Stufe organisatorisch und pädagogisch eigenständig. Die Gesamtkonferenz blieb höchstes Entscheidungsgremium. Bernd Herchenröther benennt aber auch die individuellen Nachteile:

*„Dazu gehören die Nachteile bei der Anrechnung der Tätigkeit auf die Pension oder der Berücksichtigung der Tätigkeit in der Schulleitung bei Bewerbungen auf Funktionsstellen anderer Schulen. Das zu ändern, fehlte der politische Wille.“*

Auch Lehrerinnen und Lehrer der ERS II, die das Modell noch aus eigener Erfahrung kennen, bestätigten, dass dieses Modell für Schulentwicklung unglaublich produktiv war: „Mit der Wahl einer kollegialen Schulleitung übernehmen alle mehr Verantwortung für Schule.“ Wer wiedergewählt werden wollte, musste sich bemühen, „Entscheidungen zu begründen und Transparenz über schulische und pädagogische Prozesse herzustellen“. Bernd Herchenröther spricht von einer „größeren ‚Nähe‘ zwischen Kollegium und Schulleitung“ und „mehr Transparenz von Entscheidungen und Entscheidungsstrukturen“.

So gingen von der ERS II wesentliche Impulse für die pädagogische und konzeptionelle Schulentwicklung in Hessen aus: für die Kooperation der Lehrkräfte in Teams, für die Gestaltung eines anregenden Schulklimas, für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler, für kooperative Lernformen und die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern, insbesondere aber ab 1995 auch für die Ausgestaltung des „Gemeinsamen Unterrichts“ für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Um Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle durchzusetzen, das erklärte bildungspolitische Ziel vor 50 Jahren, sind Innovation und Kreativität gefragt. Im Konzept einer demokratisch verfassten Schule ist die Pädagogik das bestimmende Moment. Sie ist kein Wirtschaftsbetrieb, in dem Schülerinnen und Schüler als „Kunden“ angesehen werden. Sie setzt auf die Kooperation der Lehrkräfte, auf die Kooperation von Kollegium und Schulleitung und die Kooperation zwischen den Schulen anstelle von Konkurrenz auf allen

Ebenen. Bildung und Pädagogik sind keine normierten Produkte, deren Qualität wie bei einem Werkstück mit Instrumenten des Qualitätsmanagements gemessen werden kann.

Als der Landtag mit der absoluten Mehrheit der CDU 2004 das „Dritte Qualitätssicherungsgesetz“ verabschiedete, war die Abschaffung der KoSchu an der ERSII nur eine Randnote: Mit der Einführung von G8, landesweiten Abschlussprüfungen, Zentralabitur und Schulinspektion und der Auflösung des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik setzte die CDU die 1999 begonnene konservative Wende der hessischen Schulpolitik fort. Selbst das Wort „Durchlässigkeit“ wurde gestrichen, die Möglichkeit der „Querversetzung“ ausgeweitet. Schon vorher war die Mitbestimmung der Personalräte bei der Besetzung von Schulleiterstellen aus dem Personalvertretungsgesetz gestrichen worden.

Heute sind an allen hessischen Schulen die Entscheidungsebenen hierarchisch angeordnet. Entscheidungen der höheren Ebenen werden zu Weisungen an die unteren auf dem Dienstweg. Kollegien werden als Weisungsempfänger angesehen, Rückfragen und Diskussionen eher als störend empfunden. Deshalb gilt es, die Diskussion über eine demokratische Schule für alle neu zu beleben. Dazu gehört auch die Diskussion über die Wahl der Schulleitung, die von allen getragen wird. Für Bernd Herchenröther überwiegen die Vorteile: „So wird an der Schule selbst viel diskutiert, gemeinsam abgewogen und Schulentwicklung praktisch gestaltet. Es ist einfach mehr in Bewegung und alle stehen in der Verantwortung.“

Maike Wiedwald, GEW-Landesvorsitzende

(1) zitiert nach: Peter Körfggen, Der Aufklärung verpflichtet. Eine Geschichte der GEW. Weinheim, München 1986, S.176f.

## Schulkampf auch noch 1994

### 25 Jahre IGS Jakob-Mankel-Schule in Weilburg



*Wer denkt, dass sich der „Schulkampf“ über das gemeinsame Lernen in Integrierten Gesamtschulen und die „Zwangsförderstufe“ auf die 60er, 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts beschränkte, wird durch die folgenden Notizen von Jürgen Weil eines Besseren belehrt. Jürgen Weil, der sich auch als Seniorenvertreter im GEW-Kreisverband Oberlahn engagiert, erinnert sich an die Widerstände, mit denen die IGS auch noch im Jahr 1994 zu kämpfen hatte. Jürgen Weil war bis zu seinem Ruhestand Pädagogischer Leiter an der Jakob-Mankel-Schule (JMS) in Weilburg an der Lahn, die in diesem Jahr ihr 25-jähriges Schuljubiläum feierte. Da die Funktion des Pädagogischen Leiters zwischenzeitlich abgeschafft wurde, war Jürgen Weil einer der letzten Kollegen in dieser Funktion.*

1994 wollen Eltern, Lehrer und Schüler, dass nach zwei Jahren freiwilliger Förderstufe an der alten Haupt- und Realschule auf der Westerwaldseite Weilburgs das „gemeinsame Lernen“ in einer Integrierten Gesamtschule weitergehen kann, die Klassengemeinschaften erhalten bleiben. Wird der Kreistag zustimmen? Die politische Mehrheit ist eigentlich gegen eine IGS. Zahlreiche Eltern wehren sich gegen die öffentliche Polemik des Verbandes der Lehrer (VdL), der von „Rattenfängern“ und „drittclassigen Abschlüssen“ spricht. Doch die Eltern kämpfen mit allen Mitteln für „ihre IGS“: Sie schreiben Leserbriefe im Weilburger Tageblatt und fahren mit Plakaten zur Kreistagssitzung nach Camberg. Das wirkt. Auch bei der CDU. Die SPD spricht von einer „einmaligen Chance und Strukturverbesserung“. Eine knappe Mehrheit sagt dann tatsächlich „Ja“ zur ersten IGS im Kreis Limburg-Weilburg. In Hessen gab es eine rot-grüne Regierung unter Ministerpräsident Hans Eichel (1991-1999). Kultusminister Hartmut Holzzapfel und Staatssekretärin Christiane Schmerbach sind Befürworter der Gesamtschule, besonders in ihrer integrierten Form. Sie genehmigen das Konzept.

Am 17. September 1994 findet die große Einweihungsparty der neuen Jakob-Mankel-Schule statt. Kein Schüler, keine Schülerin wechselt auf eine andere Schule. Das pädagogische Konzept des JMS spiegelt sich in ihrem Schullied, das spontan auf einem Kollegiumsausflug entstand. Danach ist die JMS „eine Schule für alle“, die „neue Wege in Weil-

burg an der Lahn“ geht. Sie integriert alle Bildungsgänge, steht für den behutsamen Übergang aus der Grundschule und das Lernen mit- und voneinander. Es gibt so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht im Klassenverband mit der Klassenlehrkraft, äußere Differenzierung nur so weit wie notwendig, Abschlüsse sollen so lange wie möglich offen gehalten werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen „mit Herz, Hand, Kopf und Bauch“ und „mit Spiel, Spaß und Freude“. Die JMS will alle Fähigkeiten, Sinne und Neigungen ansprechen, nicht nur im Wahlpflicht- und Wahlbereich, und fördert Musik, Kunst, Theater, Bewegung und den Praxisbezug. Kurz: „Das Kind steht in der Mitte“.

Jürgen Weil

Eine kleine Broschüre zur Umwandlung der Schule in eine IGS, zu ihrer Entwicklung und ihrem heutigen Selbstverständnis findet man auf der Homepage der Schule: [https://www.jakob-mankel-schule.de/books/25\\_jahre\\_jms/mobile/index.html#p=3](https://www.jakob-mankel-schule.de/books/25_jahre_jms/mobile/index.html#p=3)



Foto: Jakob-Mankel-Schule Weilburg



## „Endlich Schule für mich!“

Zeitreise: „Wenn alles schläft und einer spricht, dann nennt man so was Unterricht.“ Viele von uns kennen das noch aus ihrer eigenen Schulzeit, erinnern sich an endlos langweilige Unterrichtsstunden mit Frontalberieselung. Viele von uns wurden Lehrerinnen oder Lehrer, um genau das zu ändern, um vieles anders und alles besser zu machen. Die Schülerinnen und Schüler, das Lernen an sich sollte befreit werden, welthaltiger, praxisnäher, relevanter werden. Selbsttätiges Entdecken, Erschließen und Erobern der Welt sollte an die Stelle abgestandener Lehrervorträge treten.

Seitdem hat sich vieles geändert: Das Wissen der Welt kann per Fingertipp auf den Touchscreen geholt werden. You-Tube-Tutorials vertiefen das Abiturwissen. Interaktive Lernprogramme geben schneller individuelle Rückmeldung, als jede Lehrkraft es könnte.

Die Lebenswelt der Kinder wandelt sich rasch, das schließt Veränderungen in der klassischen Familie und Nachbarschaft mit ein; vieles davon muss die Schule auffangen. Der Wunsch vieler Eltern nach der Ganztagschule ist die logische Konsequenz davon. Ein Unterricht, der über den ganzen Tag verteilt ist, muss aber anders gestaltet werden als der an der „Halbtagschule“, wenn er pädagogisch wertvoll sein soll. Ganztagschule heißt eben nicht „den ganzen Tag Schule“! Der Unterricht wird rhythmisiert und phasiert. Belehrung, Anwendung, Spiel und Bewegung wechseln sich ab und ergänzen einander. Gleichzeitig erfordert die zunehmende Heterogenität der Lerngruppen vor allem in der Gesamtschule mehr innere Differenzierung.

Individuelle Lernzeiten sollen ein Schritt in diese Richtung werden. In einer Mischung aus fachkundig betreuter Hausaufgabenzeit und differenzierten Einzel- oder Gruppenaufgaben soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, genau das zu bearbeiten, was sie am dringendsten brauchen, dort zu üben, wo sie den größten Bedarf sehen oder, wenn alles andere getan ist, ihre Kenntnisse da zu vertiefen, wo ihr Interesse geweckt worden ist. Das löst unter anderem auch das Hauptproblem der klassischen Hausaufgaben: Wer es im Unterricht schon kapiert hat, der verbessert sich durch langweilige Wiederholungen auch nicht, und wer es noch nicht kapiert hat, scheitert daran auch zu Hause. Dass die einen zu Hause Unterstützung erfahren, während die anderen oft nicht einmal einen Tisch zum Arbeiten haben, verschärft das Problem. In den persönlichen Lernzeiten kann die fachkundige Fachlehrkraft individuell passende Aufgaben zuteilen, beraten, korrigieren, weiterhelfen. Digitale Medien können dabei das Lernen abwechslungsreicher, bunter und nachhaltiger machen.

Die Digitalisierung hat Schattenseiten, doch sie beschert uns auch die Erfahrung, dass Kinder am Computer unglaublich schnell lernen. Kann man dieses selbstmotivierte, hoch-

# Selbstständig

*Unter den Konzepten zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Unterrichts wird die Individualisierung und Personalisierung des Lernens gerade besonders heiß diskutiert. Ein Ergebnis ist, dass an immer mehr Schulen Stunden eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler „selbstgesteuert“, „selbstkontrolliert“ und dadurch motivierter und effizienter lernen sollen. Viele hessische Gesamtschulen sammeln Erfahrungen mit „Persönlichen Lernzeiten“, „Selbstorganisiertem Lernen“ oder „Individu-*

effiziente Lernen auch für die Schule fruchtbar machen? Kann man durch die Möglichkeit, den Unterricht wenigstens ein Stück weit selbst zu gestalten, für mehr Motivation zum Lernen sorgen?

Früher haben wir „we don't need no education“ gesungen: Also was genau stört uns an Bestrebungen, mehr Freiheit und Selbststeuerung in die Schule hinein zu bringen?

Damit individuelle Lernzeiten den Schülerinnen und Schülern helfen, ohne die Lehrkräfte über Gebühr zu belasten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Es muss Raum geben, Unterrichtsinhalte zu vertiefen, zu wiederholen oder auch darüber hinauszugehen.
- Es muss qualitativ hochwertiges Unterrichtsmaterial zur Verfügung stehen, das die Schülerinnen und Schüler anspricht, gerne mit Möglichkeit zur Selbstkontrolle, gerne auch multimedial. All das ist Mangelware und kann nicht von der einzelnen Lehrkraft erstellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen Fachlehrkräfte ansprechen können; bloße Beaufsichtigung durch Vertretungskräfte ist nicht zielführend. Nur dann können Lernzeiten mehr leisten als eine unqualifizierte Hausaufgabenbetreuung.
- Die Hinführung zum selbstständigen Lernen erfordert mehr Aufwand als eine klassische Unterrichtsstunde. Daher müssen Fortbildungen und Koordinationsstunden für die kooperative Erstellung der Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen. Unbetreutes Ausfüllen beliebig zusammenkopierter Arbeitsblätter ist verschwendete Lebenszeit.
- Für die multimediale Unterstützung des Lernens müssen Computerarbeitsplätze oder unkompliziert ausleihbare Laptops oder Tablets zur Verfügung stehen. Anschaffung, Wartung, Pflege und zeitnaher Ersatz defekter Geräte kosten viel Geld. Durch Computer unterstützter Unterricht ist kein Modell, um Geld zu sparen.
- Damit die Lernzeiten wirklich zu einer selbstbestimmten Auseinandersetzung mit Lernstoff werden können, müssen sie von der Benotung befreit werden. Das schließt auch ein, dass Schülerinnen und Schüler, die individuelle Prioritäten innerhalb oder außerhalb des Unterrichtsstoffes setzen, nicht sanktioniert werden. Lehrkräfte müssten neue Ideen entwickeln, um weniger bildungsaffine Schülerinnen und Schülern trotzdem in Kontakt mit schulisch erwünschtem Wissen zu bringen.

Ralph Wildner, Gießen

# iges Lernen



## „Ich bleibe skeptisch“

An vielen Gesamtschulen werden Zeitfenster eingerichtet oder sind bereits eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten und lernen sollen. Diese Modelle tragen klangvolle Namen und unterscheiden sich allerdings in Details. Vorrangig scheint es darum zu gehen, dass Fachlehrkräfte Materialien erstellen, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig, nach eigener Interessenlage und Motivation bearbeiten sollen. Eine Stunde, zwei oder manchmal auch mehr Stunden werden die Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrkraft oder einer anderen Lehrkraft beaufsichtigt. Den Lehrerinnen und Lehrern werden diese Stunden an einigen Schulen voll, an anderen nur zu 50 Prozent oder gar noch weniger angerechnet. Die Schülerinnen und Schüler sollen so selbstständiges Arbeiten erlernen und Zeit für individuelle Schwerpunktsetzungen erhalten. An Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagsangeboten handelt es sich um Stunden, mit denen die Stundentafel der Schülerinnen und Schüler erweitert wird. In der Außendarstellung der Schulen werden solche Angebote als Werbemittel genutzt.

In den Diskussionen, die die Bezirksfachgruppe Gesamtschulen der GEW Nordhessen seit über einem Jahr führt, wurde deutlich, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Stunden sehr kritisch sehen:

- Die in einigen Fällen nur halbe Anrechnung führt zu einer verlängerten Arbeitszeit.
- Die Fachlehrkräfte haben einen hohen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Materialien.
- Die betreuenden Lehrkräfte erleben die Stunden als unruhig und wenig effektiv, dafür aber für sich selbst als besonders anstrengend.
- Da sie die Schülerinnen und Schüler zum Teil nicht kennen, ist es für sie schwierig, eine angemessene Lernatmosphäre herzustellen.
- Da Lehrkräfte nicht Expertinnen und Experten für alle Fächer sein können, können sie den Schülerinnen und Schülern nicht in allen Fächern ernsthaft helfen.

Unterm Strich bringen diese Stunden entweder einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand mit sich, da man versucht, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, oder sie

werden als Entlastung vom Unterrichtsalltag genutzt, indem man die Schülerinnen und Schüler sich selbst überlässt und abschaltet oder anderen Tätigkeiten wie Kopieren und Korrigieren nachgeht.

Der zunächst positiv scheinende Gedanke der Stärkung der Selbstständigkeit der Lernenden wird so nicht erreicht.

Selbstständiges Lernen setzt zunächst Wissen und Kenntnisse voraus, es entsteht nicht aus sich selbst heraus. In diesem Sinn ist Selbstständigkeit nicht der Beginn, sondern das Ende eines Lernprozesses. Mit der Einführung von Lernzeiten sind die Schülerinnen und Schüler nicht von selbst in der Lage, mit diesen auch etwas anzufangen. Daher ist es fraglich, ob sie in diesen Zeiten etwas lernen.

Das mit den Lernzeiten verbundene Verständnis von Selbstständigkeit entspringt einer neoliberalen Gedankenwelt, in der jede und jeder ihres und seines Glückes Schmied ist – oder eben auch der Schmied ihres und seines Pechs. Die Verantwortung für den Lernerfolg wird in nicht unerheblichem Ausmaß auf die einzelnen Lernenden verlagert. Gemeinsame, von der Lehrkraft angeleitete Lernprozesse im Klassenverband werden zugunsten einer Vereinzelung der Schülerinnen und Schüler aufgegeben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schülern mögen diese selbstständigen Lernformen erfolgreich für sich nutzen können, aber was ist mit allen anderen? Geht hier am Ende die Schere des Bildungserfolgs weiter auseinander?

Außerdem ist zu befürchten, dass Eltern, denen der Bildungsweg ihrer Kinder am Herzen liegt, hieraus ihre eigenen Konsequenzen ziehen. Dies wird den Weg zum Gymnasium und zu privaten Bildungsanbietern verstärken. Die öffentliche Schule und vor allem die Gesamtschule werden weiter geschwächt.

Die Tätigkeit der Lehrkraft wird zerlegt, Taylor lässt grüßen. Eine erstellt Arbeitsmaterialien, eine verteilt sie, eine passt auf die Schülerinnen und Schüler auf. Der Kern der Lehrtätigkeit, die Beziehung zu und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern verschwindet. Konsequenz zu Ende gedacht, braucht man für diese Art der Unterrichtsorganisation keine voll ausgebildeten Lehrkräfte mehr. Wem dies nützt, ist offensichtlich!

Vor diesem Hintergrund ist die Einführung selbstständiger Lernzeiten in der heutigen Form ein Angriff auf den Kern unserer Profession und auf das öffentliche Bildungswesen. Sie sind daher abzulehnen. Was wir brauchen, ist eine Debatte über eine Schule, in der selbstständig denkende und handelnde Menschen heranwachsen können. Die Wirkung der Lehrkraft und ihrer Persönlichkeit ist hierbei nicht zu unterschätzen.

Martin Gertenbach, Kassel

- *Zum Weiterlesen: Bildung in der Effizienzfalle? Herausgegeben von der Arbeitsgruppe gegen die Ökonomisierung des Bildungswesens in der GEW Hessen. 2016. Download: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Themen > Ökonomisierung*



# Ruhestörung

## SPD-Entwurf für ein neues Lehrkräftebildungsgesetz

Die SPD hat einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vorgelegt, der es in sich hat. Bei der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags am 21. August 2019, an der auch die GEW Hessen teilnahm, stieß er auf überraschend breite Zustimmung.

### 1. Phase: Lehramtsstudium

Die GEW begrüßt insbesondere die Absicht der SPD, die Studiendauer der einzelnen Lehrämter anzugleichen und damit – so die Begründung der SPD – das bisher „überwiegend von Frauen ausgeübte Lehramt an Grundschulen“ aufzuwerten. Mittelbar soll dies mit einer Erhöhung der Besoldung nach A13 verbunden sein, „wodurch finanzielle Nachteile abgebaut werden“. Die SPD rechnet mit Mehrkosten von rund 70 Millionen Euro jährlich, „wenn schlussendlich alle Grundschullehrkräfte nach A13 bezahlt würden“. Hier sind andere Bundesländer schon einen Schritt weiter (HLZ S.7). Hessen wird dem Lehrkräftemangel, insbesondere an Grund- und Förderschulen, auch nach Auffassung der GEW nur dann begegnen können, wenn es gelingt, die Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte attraktiver zu gestalten.

Eine Angleichung der Studiendauer ist auch aus inhaltlichen Gründen geboten. Die SPD nennt in ihrem Gesetzentwurf die Studieninhalte, die die pädagogische Professionalisierung ergänzen müssen. Dazu zählt der Gesetzentwurf unter anderem

*„die zielgerichtete Qualifizierung für (...) die Angelegenheiten der Schulverwaltung und des Schulrechts sowie Aspekte der Haushaltsführung und demokratischen Mitbestimmung im Schulbereich, der individuellen und inklusiven Beschulung in multiprofessionellen Teams, der ganztägigen Beschulung, des Umgangs mit Diversität, der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, der Berufs- und Lebensweltorientierung, der nachhaltigen Entwicklung und den Einsatz von Medientechnologie sowie Jugendmedienschutz und Gesundheitsaspekte“.* Skeptisch sieht die GEW das Konzept der SPD für eine „gestufte Ausbildung“,

in der zunächst ein Bachelorabschluss erworben wird, der „polyvalent“ angelegt ist und „auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigt“. Daran soll sich nach der Vorstellung der SPD ein Masterstudiengang anschließen, mit dem die „Zugangsberechtigung zur pädagogischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst erworben“ wird. Nach Auffassung der GEW müssen die Studieninhalte in den Lehramtsstudiengängen unbedingt in staatlicher Verantwortung bleiben und dürfen nicht der Zuständigkeit unabhängiger, bisweilen willkürlich zusammengesetzter Akkreditierungskommissionen unterliegen. Die Ausbildung von „Bachelorlehrkräften“ birgt aus Sicht der GEW perspektivisch auch die Gefahr einer weiteren Prekarisierung und Deprofessionalisierung der Lehrarbeit.

Die GEW begrüßt die Überlegung, eine „verlängerte Praxisphase“ in die zweite Phase des Studiums zu verlagern und die Entscheidung in die Zuständigkeit der Hochschulen zu legen, die ein modifiziertes Praxissemester unter „Einbeziehung der Lehrkräfte, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verlängerten Praxisphase in der Schule betreuen, fortlaufend wissenschaftlich begleiten und evaluieren“ sollen. Damit greift der Gesetzentwurf die Kritik der GEW auf, dass die Studierenden im derzeit erprobten Praxissemester zu einem sehr frühen Zeitpunkt und ohne nennenswertes pädagogisches Wissen und Fachwissen dem schulischen Praxischock ausgesetzt werden. Verschärft wird dies durch die Tatsache, dass inzwischen hunderte von Lehramtsstudierenden insbesondere im Rhein-Main-Gebiet parallel zu ihrer Ausbildung bereits als Vertretungslehrkräfte unterrichten, mitunter sogar Verantwortung in der Klassenleitung übernehmen. Dies wird dem Anspruch einer reflexiven Lehrerbildung nicht gerecht und belastet die ausgebildeten Lehrkräfte erheblich. In der Anhörung im KPA haben wir auch bekräftigt, dass die Mentorinnen und Mentoren in der ersten und zweiten Phase mindestens eine Entlastungsstunde brauchen.

Außerdem begrüßt die GEW, in einem Modellstudiengang die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Studierenden in allen Lehrämtern anstelle eines zweiten Unterrichtsfachs oder einer zweiten Fachrichtung auch eine sonderpädagogische Fachrichtung belegen können. Ein solches Modell ermöglicht nach Auffassung der GEW ein auf die Anforderungen des inklusiven Unterrichts und auf die Arbeit in multiprofessionellen Team ausgerichtetes Studium. Lange überfällig ist auch die Festlegung, dass das „Lehramt an Förderschulen“ durch ein „Lehramt für Förderpädagogik“ ersetzt wird, denn schon lange ist die Förderschule nur ein möglicher Einsatzort für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

### 2. Phase: Vorbereitungsdienst

Der Gesetzentwurf der SPD greift die alte Forderung der GEW auf, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) „in keiner Weise“ auf die Stellenzuweisungen der Ausbildungsschulen anzurechnen. Hierdurch entstünde für die Schulen ein zusätzlicher Anreiz, sich an der Zukunftsaufgabe „Ausbildung“ zu beteiligen.

Auch bei der Absicht, die Modularisierung des Referendariats abzuschaffen, besteht eine große Übereinstimmung mit den Beschlüssen der GEW. Nach den Vorstellungen der SPD soll die pädagogische Ausbildung „inhaltlich und organisatorisch aus zwei fachdidaktischen Strängen“ bestehen, „einem allgemeinpädagogischen Strang sowie einem auf Beratung und Reflexion der Berufsrolle zielenden Strang, welche die gesamte Ausbildung durchziehen“.

In der ersten Hälfte der Ausbildung sollen je zwei Unterrichtsbesuche „bewertungsfrei“ sein, der „auf Beratung und Reflexion der Berufsrolle zielende Strang“ soll vollständig „bewertungsfrei“ bleiben.

Dies wären aus Sicht der GEW konsequente Schritt, um den derzeitigen „Bewertungs-marathon“ und die inhaltliche und organisatorische Fragmentierung der Ausbildung zu beenden. Die

Modularisierung führte dazu, dass immer nur ein kleiner Teilbereich des Unterrichts betrachtet und vielfältig bewertet, nie aber auf den Unterricht in seiner Ganzheit eingegangen wird. Das Zusammenspiel von Fachdidaktik, Allgemeinpädagogik, Methoden und Medien sollte als Gesamtbild erst in der Prüfung bewertungsrelevant sein. Die GEW erinnerte in der Anhörung daran, dass die modularisierte Form des Referendariates nie evaluiert und zu keinem Zeitpunkt einer systemischen und strukturellen Überprüfung unterzogen wurde.

Es ist für uns unbegreiflich, woher das Hessische Kultusministerium (HKM) die Sicherheit bezieht, dass die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung „grundständig gut“ sei.

### 3. Phase: Lehrkräftefortbildung

Die GEW begrüßt auch das in dem Gesetzentwurf dargelegte Konzept zur Reform der Fortbildung der Lehrkräfte. Dafür wurden sowohl beim Bildungsgipfel 2012 als auch in der Enquete-Kommission wegweisende Konzepte diskutiert. Trotzdem sind bedarfsgerechte, regionale Angebote der Lehrkräfteakademie weiterhin Mangelware. Das Fortbildungsbudget der Schulen ist zu gering bemessen und gerade die als besonders nachhaltig geltenden mehrtägigen Fortbildungen können angesichts der Arbeitsbelastungen im Schulalltag kaum wahrgenommen werden. Darüber hinaus konzentrieren sich staatliche Fortbildungsangebote derzeit vor allem auf die „Priorthemen“, in denen die als besonders relevant empfundenen fachdidaktischen Fortbildungsangebote nicht enthalten sind.

Der Gesetzentwurf stellt nun der Pflicht zur Fortbildung ein entsprechendes Recht der Lehrkräfte zur Seite. Die Hessische Lehrkräfteakademie soll als ständige Einrichtungen über ein „Kolleg“ zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf „erweiterte Aufgaben und für besondere Aufgaben der Schulentwicklung“ verfügen sowie über „drei regionale Kompetenzzentren für die Lehrkräftefortbildung in Nord-, Mittel- und Südhessen“.

Aus Sicht der GEW könnte auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Lehrkräfteakademie mit den hessischen Universitäten sinnvoll sein. Fortbildungen dürfen nicht den Schulbuchverlagen oder den Softwareentwicklern der Computerkonzerne überlassen werden!

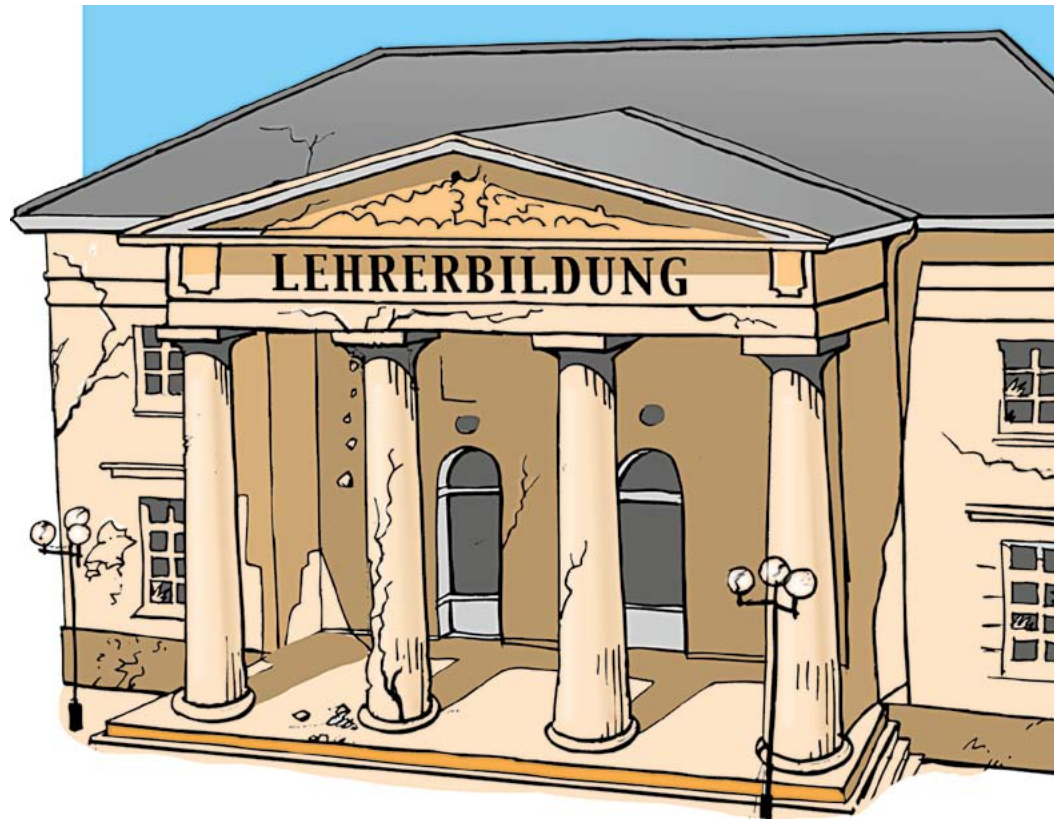


Illustration:  
Dieter Tonn

### Desinteresse versus Einigkeit

Die unmittelbaren Reaktionen der Vertreter der Landesregierung auf die umfassenden und in vielen Punkten übereinstimmenden Stellungnahmen der anzuhörenden Institutionen und Verbände waren wenig ermutigend. Die Fragen aus den Reihen der CDU ließen erkennen, dass die Regierungspartei strukturellen Änderungen ablehnend gegenübersteht. Auch der Kultusminister zeigte weit mehr Interesse an seinen elektronischen Endgeräten als an den Beiträgen der Anwesenden. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere in die Lehrkräftefortbildung endlich wieder Leben einkehren sollte. Hier herrscht seit Jahren Friedhofsruhe, und die Friedhofswärter in der Landesregierung tun alles dafür, dass diese Ruhe nicht gestört wird. Die GEW wird nicht zulassen, dass sie diesen wesentlichen Teil der Lehrerbildung endgültig begraben!

Kultusminister *Lorz* (CDU) kündigte an, dass „die Vorbereitungen für eine Novelle des Hessischen Lehrbildungsgesetzes“ im Schuljahr 2019/2020 beginnen sollen. Dabei gehe es „um eine Optimierung der Nachhaltigkeit der Lehrerbildung“ und „eine systematisierte Kooperation von Universitäten,

Studienseminaren und Schule“. CDU und Grüne werden sich an wesentlichen Eckpunkten des Gesetzentwurfs der SPD nicht vorbeimogeln können. Auch wenn der SPD-Entwurf im Parlament den Gang aller Gesetzesinitiativen der Opposition nehmen wird, verdient er Respekt und Anerkennung. Er wird nicht ohne Wirkung bleiben.

**Andrea Gergen und Christina Nickel**

Die Autorinnen leiten das Referat Aus- und Fortbildung im Landesvorstand der GEW Hessen. Den Gesetzentwurf der SPD findet man im Landtagsinformationssystem unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/0/00790.pdf>.

### Zum Weiterlesen:

T. Hascher (2012): Lernfeld Praktikum. Evidenzbasierte Entwicklungen in der LehrerInnenbildung. Zeitschrift für Bildungsforschung, 2/2012

D. Rzejak und F. Lipowsky (2018): Forschungsüberblick zu Merkmalen wirksamer Lehrerfortbildungen. In: Deutscher Verein für Lehrerfortbildung (Hrsg.), Lehrkräftefortbildung in Deutschland. Recherchen für eine Bestandsaufnahme. Forum Lehrerfortbildung, 47, S.131–141.

V. Schwier, R. Schüssler u.a. (Hrsg.) (2014): Das Praxissemester im Lehramtsstudium: Forschen, Unterrichten, Reflektieren. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.



# Gesellschaft im Wandel

## Reform der Lehrkräftebildung im Stillstand

„In der Lehrerausbildung wird sich auch in Zukunft der unvermeidliche, der sattsam bekannte, der ebenso dauererregte wie unabschließbare ‚Lehrerbildungsdiskurs‘ hinweg wälzen – ein Prozess, der aus Reformkommissionen, Mahnrufen, einzelnen Wissenschaftlern und anderen Experten, Zeitungsartikeln, OECD-Berichten, Berufsverbandsvorsitzenden, Experten für Beamtenrecht und Gehaltstabellen und so weiter besteht und in dem die substanzuell immer gleichen Argumente und Interessen immer nur in neuen Konstellationen arrangiert werden!“ Ewald Terhart, markanter Kenner der deutschen Lehrerausbildung, gab

vor zwölf Jahren in der Zeitschrift „Seminar 4/2007“ diese Einschätzung. Seine Beurteilung scheint auch heute noch zu gelten. Joachim Euler – mehr als 35 Jahre im pädagogischen Vorbereitungsdienst als Mentor, Praktikumsbetreuer, Ausbildungsbeauftragter, Fachleiter, Leiter eines Studienseminars und in der Fortbildung tätig – erklärt, was ist, wie es zum Stillstand kam, warum es so niemals grundlegende Änderungen geben dürfte und wie die Lehrkräftebildung aus seiner Sicht in den nächsten zehn Jahren mit einem Masterplan so zu reformieren ist, dass Terharts Einschätzung nicht länger gilt.

Der pädagogische Vorbereitungsdienst in Hessen im Zeitraffer seit den 1970er Jahren mit wegweisenden Entscheidungen in der BRD:

- 1977: prinzipiell gleiches Referendariat in allen Lehrämtern, 18 Monate Dauer, gleiche Unterrichtsverpflichtung, Gesamtbewertung mit Vornoten statt ausschließlicher Bewertung am Prüfungstag, Mitbestimmung der Referendarinnen und Referendare
- 1983: Ausbildungspläne für die pädagogische Ausbildung
- 1990: Einführung der Differenzierungsphase mit sechs Monaten Ausbildung auch an Lernorten außerhalb der Staatsschule
- 2001: Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO), in der alle rechtlichen Bestimmungen vereinfacht und komprimiert zusammengefasst wurden und die Ausbildung der Fachlehreranwärterinnen und -anwärter für arbeits-technische Fächer dem Referendariat angepasst wurde. Auch diese Verän-

derung gelang mit erheblicher Unterstützung und in Absprache mit oder aufgrund von Vorlagen der hessischen GEW wie 1990 sogar mit nachweisbarer Zustimmung der CDU.

- 2004: Mit der Verabschiedung des neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) will Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) alle drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Fortbildung) grundlegend reformieren. Ihr Slogan: Lehrerbildung aus einem Guss.
- 2019: Die jetzige Landesregierung will diesen kaputten Guss 15 Jahre (!) später wieder zusammenfügen. Lehrerbildung soll „Motor der Qualitätsentwicklung“ sein (Koalitionsvertrag, S.84).

### Missachtete Realitäten

Man staunt: Module mit 14 Prüfungen in gut zwölf Monaten und ein Prüfungsmarathon bestimmen die Ausbildung. Die Bewertungen bereits nach drei Monaten fließen in die Examensnote ein. Stress pur. Die fachdidaktische Ausbildung in den 21 Monaten wird in nur 45 Stunden je Fach vollzogen, folglich Beratungen eher am Rande. Funktion der Modulprüfungen: Herauskapultieren „unfähiger“ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) aus der Ausbildung. Permanente Prüfungen statt laufende Beratungen wie zuvor. Fast fünf Prozent aller LiV gelten zurzeit als ungeeignet, über Jahrzehnte zuvor waren es drei Prozent.

Seit Jahrzehnten wird die institutionalisierte Kooperation von 1. und 2. Phase der Lehrkräfteausbildung gebetsmühlenartig heruntergeleiert. Nichts Wirksames ist passiert. Rolltreppe abwärts. Kein Stillstand herrscht bei den

Methoden: Metaplantchnik, Mind-Map-Methode, Black-Box-Methode, Methode 6-3-5, NLP, Stationenlernen usw. Was konnte sich davon im Unterricht etablieren?

Die Ignoranz des gesellschaftlichen Wandels bei der Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung und die Entscheidungsschwäche beim Handeln kommen in der Missachtung bedeutsamer Sachverhalte zum Ausdruck. Die von der SPD initiierte Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ wurde aufgelöst, der Bildungsgipfel aufgrund der Dissense ergebnislos beendet. Terhart lässt grüßen. Integration, Inklusion und Diversität sind im pädagogischen Vorbereitungsdienst durchgängig faktisch keine Themen, die Digitalisierung bestenfalls fragmentarisch. Die Fortbildung zufällig, strukturlos und deutlich unterfinanziert, einem Torso nicht unähnlich – auch hier Realitätsverweigerung. Qualifizierte Fortbildung ist notwendig. Sie kostet Geld. Folglich sind die finanziellen Mittel zwischen Aus- und Fortbildung grundsätzlich neu auszurufen.

Auch die hessische GEW scheint nicht mehr ganz auf der Höhe der Zeit zu sein. Sie plädiert weiter für ein Lehramt für Förderschulen (HLZ 7-8/2016) und befürchtet den Verlust des staatlichen Einflusses bei einer einphasigen Ausbildung (HLZ 5/2017). Mittlerweile ist mit Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mehr als die Hälfte der Bundesländer vom 1. Staatsexamen zum Masterabschluss gewechselt. Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten studienortgebunden auch noch eine 1. Staatsprüfung an. Die GEW Hessen plädiert aber weiterhin für ein 1. Staatsexamen, außer-



Abbildungen: Joachim Euler leitete viele Jahre das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand und war für die Referendariatsmappe der GEW (später „LiV-Spektrum“) zuständig.



dem für die Zweiphasigkeit. Sie setzt wie vor 40 Jahren auf die Kooperation von 1. und 2. Phase, die nirgendwo in Deutschland rechtlich institutionalisiert ist und wegen absolut unterschiedlicher Organisationen kaum mit Leben zu erfüllen ist. Bessere Arbeitsbedingungen und eine veränderte Modulstruktur im Vorbereitungsdienst werden zu „Visionen“ verklärt (HLZ 7-8/2016, S.12f.). Die GEW auf Bundesebene hat dagegen auf ihrem Gewerkschaftstag 2017 den Weg zur Einphasigkeit geöffnet. Die GEW Hessen will die Module weitgehend abschaffen und durch „Stränge“ (?) ersetzen. Doch ein solches „Zurück“ wird es nicht geben. Es fehlen die Ideen, wie ein Referendariat, das übrigens keine Ausbildung, sondern ein Vorbereitungsdienst ist, nachhaltig für Lehrkräfte und (selbstständige) Schulen wirksam sein sollte. Die Lösung kann nur heißen: beraten, beraten und nochmals beraten, im Praxisjahr, in der Berufseingangsphase und Supervision sowie Fortbildung.

### Bewegung im Radius null

Warum herrscht in Hessen Stillstand? Der Kultusminister (CDU) hat als Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK) Wichtige(re) zu tun. Für den Staatssekretär (CDU), Opus Dei-Mitglied, hat seit 2014 die schwarze Personalpolitik bezüglich Funktionsstellen Priorität. Die für die Lehrkräftebildung im Ministerium zuständige Fachabteilung wirkt mit Apathie. Ordnung und Bürokratie sind offensichtlich Devise der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA), Innovation Fehlanzeige. In der CDU-(Bildungs-)Fraktion scheint innovative Lehrkräftebildung eine „No-Go-Area“ zu sein. Bisweilen wohlfeile, doch wirkungslose Worte aus der FDP-Fraktion. Grundsätzliche Reformüberlegungen seitens der Linkspartei: Fehlanzeige. Die Grünen, einst Motor für Reformen in der Ausbildung, mutieren offenbar zum Appendix der strukturkonservativen CDU-Bildungspolitik. Inhaltliche Ideen sind abhanden gekommen, verwaltungsbezogene gewinnen an Bedeutung.

Lediglich der aktuelle Gesetzentwurf der SPD zur „Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen“ vom 11.6.2019 lässt Lichtblicke erkennen (HLZ S.22). Deutliche Fortschritte im Studium und in der Fortbildung werden sichtbar, aber auch ein Schwarzes Loch im pädagogischen Vorbereitungsdienst und

kein Lösungsvorschlag, wie die prinzipiell wirkungslose Trennung von 1. und 2. Phase der Ausbildung aufgehoben werden kann.

### Verschleierung und Ideologie

International unbestritten ist, dass die Lehrkräfteausbildung an den Universitäten stattfindet. In Deutschland folgt dem Studium das Referendariat, eine praktische Unterweisung, die zugleich Vorbereitungszeit auf den Schuldienst und Schulalltag ist. Diese Unterscheidung wird meist und bewusst verschwiegen, woraus zahlreiche Probleme entstehen. Im Prinzip machen die Bundesländer, was sie wollen. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes variiert zwischen 15 und 24 Monaten, die Unterrichtsverpflichtungen divergieren erheblich. Die Prüfungsanforderungen (Leistungen, Bewertungsverfahren) weichen deutlich voneinander ab.

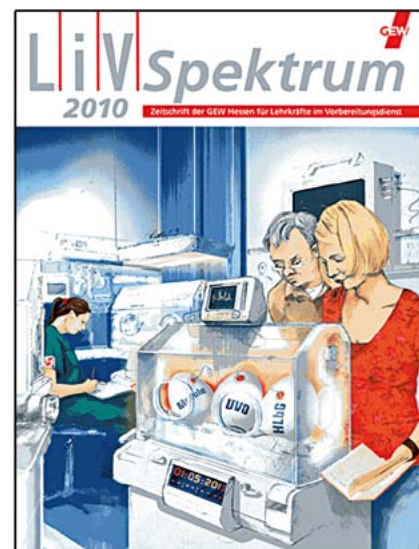
Die Empfehlungen der KMK (1) sollten Einheitlichkeit herstellen, doch die Länder ändern relevante Regelungen für den Vorbereitungsdienst nach Bedarfslage alle paar Jahre. Die KMK wird im Kontext der Lehrkräfteausbildung zwar immer wieder zitiert, aber sie hat keine Sanktionsmacht und ist ein zahnloser Tiger. Bildung ist Ländersache, und die Länder beharren mehr denn je auf ihren eigenen Befugnissen. Sie können im Prinzip selbst bestimmen, ob und wie eine Praxisphase (Referendariat, Praxisjahr oder Berufseingangsphase) dem Studium folgt.

Die Zweiphasigkeit ist ein Tabu. Wie lange noch? Um sie zu retten und den Vorbereitungsdienst gegen eine universitäre Einphasigkeit abzuschotten, wird als Lösung die Kooperation der beiden Phasen gefordert, unermüdlich, doch erfolglos seit den 1980er Jahren. Diese Erfolglosigkeit ist aufgrund sachbezogener Analyse nur logisch. Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen sind im Universitäts- und Schulsystem höchst unterschiedlich. Es gibt äußerst wenige Zeitfenster für Zusammenarbeit. Von sehr wenigen lokalen Kooperationen abgesehen, funktioniert sie in Deutschland nicht. Schließlich: Welchen Zweck soll eine Kooperation zwischen Uni in A und Studienseminar in B erfüllen, wenn wie in Hessen etwa die Hälfte der Studentinnen und Studenten aus anderen Bundesländern kommt?



### Ohne Geld keine Reformen

In der Zeit der großen Bildungsreformen vor 40 Jahren galt der Satz „Die wahren Kultusminister sind die Finanzminister.“ Auch heute sind Pädagogen Meister darin, viele kreative, ideenreiche Forderungen zu stellen, ohne die Finanzierung zu bedenken. Ich habe die Kosten für alle Forderungen, die auf dem Markt gehandelt werden, in meiner Expertise „Die Zukunft der Lehrkräftebildung in Hessen“ (November 2016) zusammengetragen und aktualisiert: Eine einheitliche Studiendauer von zehn Semestern in allen Lehrämtern würde über 40 Millionen Euro kosten, die Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13 70 Millionen, eine Berufseingangsphase 9 Millionen, Supervision und schulinterne Fortbildung 14 Millionen, Vertretungsunterricht für ausgefallenen Unterricht aufgrund schulex-



terner Fortbildung 38 Millionen und Vergütungen für Mentorentätigkeiten in verschiedenen Phasen 17 Millionen. Zur Gegenfinanzierung ließen sich mit einem Praxisjahr anstelle des Vorbereitungsdienstes 17 Millionen Euro einsparen, mit dem Umbau der Studienseminare 7 Millionen. Geld war bislang offensichtlich kaum ein Thema, auch nicht in der GEW. Beim Geld wird es jedoch wirklich ernst, weil Erfolge oder Misserfolge damit einhergehen.

### Fortbildung vor Ausbildung

Im nächsten Jahrzehnt sollte es doch möglich sein, die genannten inhaltlichen, institutionellen und strukturellen Änderungen zu verwirklichen. Dabei sollte es im Kern um folgende Sachverhalte gehen:

- Die Erkenntnisse des weltweit anerkannten Bildungsforschers *John Hattie* sind ernst zu nehmen und umzusetzen: Die Wirksamkeit in der Fortbildung beträgt 63 % gegenüber 11 % in der Ausbildung (2). Daraus folgt ein Prioritätenwechsel bezüglich der Finanzen: Fortbildung vor Ausbildung.

- Der Vorschlag aller hessischen Universitäten und Lehrerbildungszentren von 2009 ist eine gute Grundlage, das Studium umzugestalten und den Vorbereitungsdienst auf den Prüfstand zu stellen.

- Als Kompromiss zwischen ein- und zweiphasiger Ausbildung bietet sich der vorliegende vollständig ausgearbeitete Vorschlag des Verfassers für ein reformiertes Studium mit Praxisjahr an. Er enthält detaillierte Überlegungen für eine „ganzheitliche“ Lehrkräfteaus- und -fortbildung mit konkreten Struktur-, Organisations-, Inhalts-, Finanzierungs- und Personalvorschlägen. (3)
- Seiten-, Quer- und Direkteinstieg werden in Zukunft Normalität und Bereicherung in der Lehrkräfteausbildung sein. Daraus resultieren eine Reduzierung und Veränderung der Ausbilder-tätigkeit an den Studienseminaren bei (modifizierter) einphasiger Ausbildung sowie neue Aufgaben und Erweiterungen in der Fortbildung.

- Gleichstellung aller Lehrkräfte in allen Lehrämtern hinsichtlich Dauer des Studiums (zehn Semester) und Eingangsbesoldung (A 13), damit Ende

der Diskriminierung von Grundschullehrkräften.

Die Politik muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass Studierende, LiV, Mentorinnen und Mentoren und die Schulen in den Gesamtprozess einer großen und umfassenden Reform tatsächlich und mit Gewicht einzubeziehen sind. Nur so kann breite Akzeptanz erreicht werden. Ausbildung und Fortbildung sind primär für die Lehrkräfte zu organisieren und zu gestalten sowie institutionell für die zunehmend selbstständigen Schulen.

Rationalität und nüchterner Pragmatismus sind angesagt. *Rudolf Augstein* beschrieb das Problem punktgenau: Gute Politik zeichnet sich durch „souveräne Missachtung ideologischer und moralischer Positionen“ aus (zitiert nach SPIEGEL 33/2015, S.12).

Joachim Euler

(1) Helmut Kohl bezeichnete die KMK 1997 als „reaktionärste Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland“. (FAZ 19.4.1997).

(2) Visible Learning, 2009; deutsche Fassung 2014, S.131 ff.

(3) Die Expertise kann beim Autor angefordert werden.

## Digitalpakt Schule

### Stellungnahme der GEW Hessen im Kulturpolitischen Ausschuss

Der Entwurf von CDU und Grünen für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur“ war am 21. August Gegenstand einer Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags, an der auch die GEW Hessen teilnahm (1). Das Gesetz soll die Verteilung der Mittel regeln, die der Bund im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ in den Jahren 2019 bis 2024 zur Verfügung stellt und die

#### GEW-Studie: Was kostet die digitale Ausstattung der beruflichen Schulen

*Roman George* (GEW Hessen) und *Ansgar Klinger* (GEW-Hauptvorstand) haben in einer aktuellen Studie die „Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schule im Lichte des Digitalpakts“ begründet und berechnet. An den Mehrkosten müssten sich neben Bund, Land und Kommunen auch die Ausbildungsbetriebe beteiligen. Die HLZ wird in ihrer nächsten Ausgabe berichten. Die Studie steht auf der Homepage der GEW als Download zur Verfügung ([www.gew.de](http://www.gew.de) >Service > Publikationen).

vom Land durch Komplementärmittel aufgestockt werden.

Der Bund verpflichtet sich, den Ländern 5 Milliarden Euro für den Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Danach entfallen auf Hessen für die Gesamtlaufzeit des Programms 372,1 Millionen Euro. Die Länder einschließlich der Kommunen verpflichten sich, einen Eigenanteil an den investiven Maßnahmen in Höhe von mindestens 10 Prozent zu erbringen. In Hessen soll dieser Eigenanteil auf 25 Prozent erhöht werden. Dazu sollen die Schulträger vom Land finanziell unterstützt werden. Nach den Erläuterungen zum Gesetzentwurf übernehmen die Länder zusätzlich die Verantwortung für weitere Maßnahmen „wie die pädagogische Beratung der Schulen zum Einsatz der digitalen Technologien im Unterricht, die Anpassung der curricularen Vorgaben zum Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler und die Qualifizierung des Lehrpersonals“.

Die GEW verwies bei der Anhörung zunächst einmal auf die Tatsache, „dass

gerade auch in Hessen ein erheblicher Investitionsstau hinsichtlich der Schulbauten besteht“. Aktuelle Zahlen dazu findet man unter anderem in der HLZ 9-10/2019. Daher dürften die zusätzlichen finanziellen Anstrengungen im Rahmen des Digitalpakts „keinesfalls auf Kosten anderer Bildungsinvestitionen gehen“. Insbesondere angesichts der auf fünf Jahre beschränkten Laufzeit sei das Volumen des Digitalpakts mit Sicherheit nicht ausreichend. Selbst unter Berücksichtigung der Aufstockung des Eigenanteils des Landes und der Schulträger stehen für jede Schülerin und jeden Schüler gerade einmal 108 Euro pro Jahr zur Verfügung:

„Eine aktuelle Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bremen schätzt, dass eine angemessene lernförderliche IT-Ausstattung laufende Kosten von 261 Euro an Grundschulen und 402 Euro an weiterführenden Schulen pro Jahr mit sich bringt. Damit sind im Rahmen des vorgelegten Gesetzentwurfes rechnerisch nicht mehr als 41 Prozent des geschätzten Bedarfs ei-

ner Grundschule und 27 Prozent des geschätzten Bedarfs einer weiterführenden Schule abgedeckt.“

Dieses Missverhältnis bestätigt auch die aktuelle Studie der GEW über den Investitionsbedarf im Bereich der Berufsbildenden Schulen, die von *Ansgar Klinger* (GEW-Hauptvorstand) und *Roman George* (GEW Hessen) erstellt wurde (siehe Kasten).

Die GEW verwies bei der Anhörung weiter auf die Tatsache, dass die vorhandene Ausstattung der Schulen auf Grund der unterschiedlichen Finanzkraft der Schulträger und fehlender Ausstattungsstandards schon jetzt stark differiert. Daran werde die pauschale Mittelzuweisung aus dem Digitalpakt wenig ändern, „sofern nicht wenigstens Mindeststandards für die Ausstattung einer Schule festgelegt werden“. Die vom Hessischen Schulgesetz in § 162 Abs.4 geforderte Vereinbarung des Landes und der Schulträger sei lange überfällig.

Die GEW bekräftigte ihren wiederholten Hinweis, dass die pädagogische Nutzung der digitalen Infrastruktur von einer regelmäßigen Wartung und Aktualisierung durch IT-Fachkräfte abhängt. Die oft praktizierte „Fernwartung“ könne den Administrationsbedarf, der in den Schulen vorhanden ist, nicht abdecken (2). Wie teure Hard- und Software ohne professionellen IT-Support in Kürze zu einem Haufen Elektroschrott mutiert, zeigt der hessische Medienexperte *Günter Steppich* anschaulich und amüsant in einem Youtube-Video „Der Denkfehler im Digitalpakt in 5 Minuten erklärt“.

Die GEW hält den Gesetzentwurf insbesondere an dieser Stelle für mangelhaft. Der Aufbau von „Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastruktur“ ist danach nur „im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern“ förderfähig. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern schließt die darüber hinausgehende unmittelbare Förderung von Personal ausdrücklich aus. Nach der Studie der Universität Bremen ist pro 300 bis 400 Endgeräte eine Vollzeitstelle erforderlich, Günter Steppich nennt einen Bedarf von einer Stelle pro 100 Geräten. Die GEW Hessen fordert, dass die kommunalen Schulträger den vorgesehenen kommunalen Eigenanteil, der über die von der Verwaltungsvereinbarung geforderte Eigenbeteiligung von 10 Prozent hinausgeht, vollständig für das dringend benötigte Fachpersonal einsetzen können.



Das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur wurde am 25.9. vom Landtag verabschiedet. Die schwarz-grüne Koalition stimmte gemeinsam mit SPD und AfD dafür, dass die Bundesmittel von 372 Millionen Euro aus dem Digitalpakt auf 500 Millionen Euro aufgestockt werden. FDP und Linke enthielten sich der Stimme. (Foto: Landtag, Hermann Heibel)

In der Anhörung und in ihrer schriftlichen Stellungnahme erneuert die GEW Hessen die folgenden wiederholt vorgetragenen Forderungen:

- Lehrkräfte benötigen sowohl dienstliche Endgeräte als auch dienstliche E-Mail-Adressen. Dienstliche Endgeräte sind nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes dringend erforderlich.
- Für die pädagogische Koordination sind den Schulen ausreichend Anrechnungsstunden zuzuweisen.
- Die bereits mehrfach angekündigte landesweite Lernplattform muss möglichst nutzungsfreundlich ausgestaltet werden und praxistaugliche Funktionen bieten. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zeigen allerdings, dass es sich dabei um ein technisch sehr anspruchsvolles Projekt handelt, das entsprechend sorgfältig angegangen werden muss. Eine fortschreitende Kommerzialisierung der Bildung in Form der Verwendung staatlicher Mittel zum Erwerb proprietärer Lizenzmodelle sollte vermieden werden.
- Das Land muss eine Rahmenkonzeption erarbeiten, auf die die Medienbildungskonzepte der einzelnen Schulen aufbauen können. Es ist nicht zweckmäßig und auch nicht erforderlich, dass jede einzelne Schule bei der Entwicklung ihres Medienbildungskonzepts bei null anfängt, auch wenn nun „Unterstützung“ bei diesem Prozess angekündigt wird. Landesweite Richtlinien, die selbstverständlich vor Ort an die jeweiligen Bedingungen angepasst werden können und sollen, wären aus Sicht der GEW sehr hilfreich.

- Der angekündigte Ausbau des Fortbildungsangebots ist überfällig. Die Angebote der Lehrkräfteakademie bezogen sich bislang überwiegend auf Fragen der Systemadministration, des Umgangs mit Lernplattformen und des Interneteinsatzes an Grundschulen. Es bedarf jedoch mehr an Angeboten, die die vorhandenen Möglichkeiten zum fruchtbaren Einsatz digitaler Medien im jeweiligen Fachunterricht aufzeigen. Für eine informationstechnische Grundbildung müssten Lehrkräfte unter anderem in folgenden Themen fit sein: Wie funktioniert das Internet unter technischen Aspekten? Was ist ein Algorithmus? Was ist Verschlüsselung? Welche technischen Rahmenbedingungen beeinflussen die informationelle Selbstbestimmung? Was ist eine Open-Source-Software? Was bedeutet Datenschutz nach der DSGVO? Auch mehr Angebote zur aktuellen lebensweltlichen Bedeutung der digitalen Medien, zu Phänomenen wie „Cyber-Mobbing“ und Onlinespielesucht sind erforderlich. Dringend zu verhindern sind produkt- bzw. konzernspezifische Fort- und Weiterbildungen, die den Einsatz bestimmter Produkte zum Ziel haben.
- Die Beschaffung der Hardware und die Einrichtung der digitalen Infrastruktur in Schulen muss von Anbeginn an deren nachhaltige Herstellung, die spätere Entsorgung sowie bestehende Recyclingmöglichkeiten mit betrachten.

(1) Gesetzentwurf: [starweb.hessen.de/cache/DRS/20/6/00786.pdf](http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/6/00786.pdf)

(2) Günter Steppich: Schulen brauchen professionellen IT-Support, in: HLZ 7-8/2019, S.14f.



# Digitale Optimierung

## Vom Wissensvermittler zum „datengestützten Lernbegleiter“?

„Kann ein Lehrer seinen Schülern an der Nasenspitze ansehen, ob sie den Unterrichtsstoff verstanden haben?“ (1) Die Antwort lautet: Er kann, wenn man den Segen moderner Technik gewinnbringend in das Unterrichtsgeschehen integriert. Diese Sichtweise vermittelt ein Beitrag über das Projekt „HyperMind“ an der TU Kaiserslautern, das unterschiedliche technische Verfahren für den Unterrichtsalltag nutzbar machen will. So soll beispielsweise mithilfe einer Wärmebildkamera beobachtet werden können, ob die Temperatur der Stirn „bei zunehmender geistiger Anstrengung (...) steigt“, was auf Lernaktivitäten hindeutet. Indem „die Blickbewegungen der Schüler“ ausgewertet und der Lehrperson digital übermittelt werden, soll diese jederzeit von allen Schülerinnen und Schülern wissen, ob sie wirklich lesen oder nicht. Ein „smartes Armband misst zudem den Puls des Lernenden“, was offenbar ebenfalls nutzbringend zu verwerthen ist. Und last but not least wird mithilfe von „Sensoren im Sitzkissen (...) dem Lehrer sogar gemeldet, wenn der Schüler zu unruhig auf seinem Stuhl hin und her rutscht“. Ein Feuerwerk di-

gitaler Medien und moderner Technik, das Lehrkräften nun lediglich noch in Aus-, Fort- und Weiterbildung nahegebracht werden müsse; so in etwa lautet das Fazit des Beitrags.

### Digitale Vermessung von Kindern

Ist Ihnen ebenfalls etwas mulmig zumute? Was ist mit den Menschenrechten der Kinder auf Gedankenfreiheit oder auf Privatsphäre, wie sie in den Artikeln 14 und 16 der Kinderrechtskonvention der UN verankert sind? Darf man Menschen so vermessen? Oder repräsentiert ein solches Verfahren nicht die Vermessenheit einer Institution gegenüber den Einzelnen? Ich muss zwangsläufig an die „Dialektik der Aufklärung“ denken, in der *Mar Horkheimer* und *Theodor W. Adorno* schon 1947 davor warnten, dass „der Einzelne vor dem Apparat verschwindet“, einem Apparat, der immer effizienter produziert und uns immer umfangreicher versorgt und informiert. Geraten wir damit nicht an die Grenze dessen, was ethisch legitim ist? (2) In Zeiten einer zunehmenden Digitalisierung kommt man nicht umhin, sich

mit Fragen des Datenschutzes zu befassen und zu hinterfragen, wie viel Privatsphäre es überhaupt noch gibt, wenn Privatunternehmen über sämtliche personenbezogenen Informationen verfügen und mit diesen Daten Handel treiben. Wohin wir gehen, was wir kaufen, mit wem wir reden: Alles ist „Markt“ oder „marktfähig“ und alles wird dementsprechend auch verwertet. Nun soll auch die Schule restlos effizient und verdatet werden, wobei sich nicht nur die Frage stellt, welche Unternehmen und Personen davon finanziell profitieren, sondern eben auch und vor allem, welche pädagogischen Implikationen damit einhergehen.

Das „HyperMind“-Projekt in Kaiserslautern und die Überlegungen zur fachdidaktischen Nutzung dokumentieren durchaus ambivalente Haltungen zur „Totalverdatung“ von Schülerinnen und Schülern im pädagogischen Diskurs. Immer häufiger findet man Hinweise auf den Nutzen der Informationsbeschaffung für einen adaptiven und binnendifferenzierten Unterricht, ermöglicht durch die Verwendung privater Endgeräte im Unterricht. Bei einem Besuch in der Gutenbergschule in Wiesbaden lobte der hessische Kultusminister *Lorz* im März 2019 „die Vorteile des ‚bring your own device‘-Ansatzes, bei dem die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihrer Lehrkraft Fragestellungen mit ihren eigenen mobilen Endgeräten bearbeiten“ (3). Dass dabei auch das von Google betriebene Android-System zum Einsatz kommt, das es dem Internetgiganten erlauben könnte, sensible und personenbezogene Daten aus dem schulischen und persönlichen Alltag der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, wird in der Debatte oft nicht berücksichtigt. Weitgehend ausgeblendet werden auch die sozioökonomischen Unterschiede und die damit verbundenen Unterschiede bei der Ausstattung mit einem „own device“.

Auch die zunehmende Individualisierung von Unterricht ist ein zweischneidiges Schwert und sollte keineswegs unreflektiert als „Optimallösung“ propagiert werden. Lesenswert sind diesbezüglich die Beiträge zur Jahrestagung

## DigitalPakt: Schritte zur Umsetzung

Der Landtag hat Ende September das „Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur“ beschlossen (HLZ S.26-27). Damit wird der auf Bundesebene beschlossene „DigitalPakt Schule 2019-2024“ in Hessen umgesetzt. Das Land und die Schulträger stocken die 372 Millionen Euro an Bundesmitteln um insgesamt 25 Prozent auf, so dass über fünf Jahre insgesamt 496 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zugutekommen. Die WIBank ist als landeseigene Förderbank mit der Aufgabe betraut, den Schulträgern auf Antrag die Mittel des Digitalpakts zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Eigenanteils der Schult-

räger bietet sie ein zinsvergünstigtes Darlehen an. Die kommunalen und privaten Schulträger können nun auf der Grundlage des Gesetzes und der Förderrichtlinie bis Ende 2021 entsprechende Anträge einreichen. Bis zum Redaktionsschluss der HLZ war die Förderrichtlinie – anders als vom HKM angekündigt – noch nicht online verfügbar.

Die neue Homepage *digitale-Schule.hessen.de* wurde inzwischen freigeschaltet. Dort finden sich weitergehende Informationen zur Umsetzung des Antragsverfahrens, aber auch allgemeine Informationen zum Einsatz digitaler Medien in der Schule, unter anderem der vom HKM erstellte „Praxisleitfaden Medienkompetenz – Bildung in der digitalisierten Welt“.

der DGfE-Kommission Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe (4). So lässt sich beispielsweise trefflich darüber streiten, ob ein Mehr an individualisiertem Unterricht nicht auf Kosten des sozialen Lernens und damit des Lernens mit und in der Gemeinschaft geschieht. Nicht zuletzt sollte man aber vor allem darüber sprechen, ob die beispielsweise dem Projekt „HyperMind“ zugrundeliegende Vorstellung, Lernen sei ein möglichst effizientes Abarbeiten von Aufgaben am Arbeitsplatz, überhaupt unser präferiertes Lernen ist! Ist das die Bildung, die wir wollen?

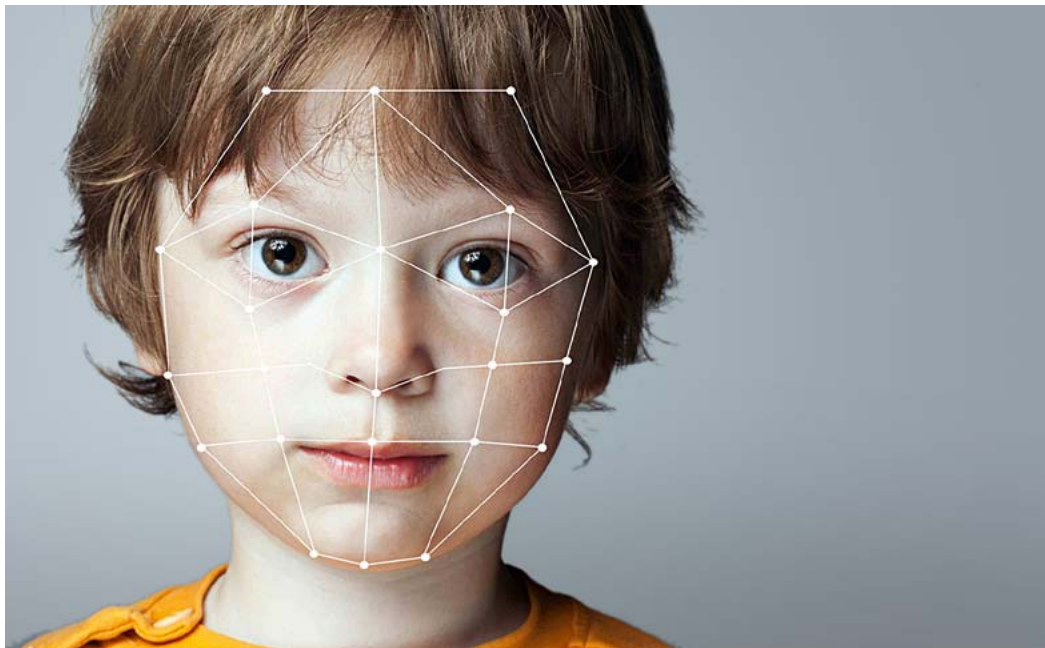
### Wollen wir das...

In meiner persönlichen Erinnerung gibt es viele Momente, in denen ich eher beiläufig, also im Verlauf eines Geschehens zu neuen Erkenntnissen gekommen bin, gerade auch, wenn etwas nicht so funktioniert hat wie erwartet. Die Vermessung des Sitzverhaltens, die genaue Kenntnis meines Pulsschlags oder auch die Bewegungsmuster meiner Augen hätten meinen Lehrerinnen und Lehrern wenig genützt. Im Grunde ist all das nur nutzbringend, wenn ich einen am Abarbeiten von individuell zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen ausgerichteten Unterricht favorisiere, der außerdem noch durch eine eindeutig als richtig markierte Norm bestimmt ist. Letztendlich drohen so bestimmte Inhalte aus dem Blick zu geraten, nämlich gerade diejenigen, die mit mehr Bewegung und freierem, kreativem Arbeiten verbunden sind. Dass wir davon aber in einer dynamischen, sich stetig im Wandel befindlichen Welt eher mehr als weniger brauchen, dürfte gesellschaftlich mehrheitsfähig sein.

### ...und dürfen wir das?

Die Digitalstrategie des Landes Hessen sieht vor, „Kompetenzen zur didaktisch fundierten Nutzung digitaler Medien im Unterricht“ zu vermitteln (5). Eine solche Strategie sollte immer auch die kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien umfassen. Ein wenig zynisch könnte man mit Blick auf das „HyperMind“-Projekt davon sprechen, dass auf dem Weg zum konditionierten Lernen im Interesse maximaler Produktivität lediglich noch die Stromschläge für „falsches“ Verhalten fehlen.

Vergleichbare Vorstöße wird es in unserem digitalen Zeitalter immer wieder geben. Die Bildungsgewerkschaft



Im Projekt „HyperMind“ des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) und der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern entstand ein „intelligentes Schulbuch für Tablet und Rechner“, das nicht nur Wissen abfragt, sondern „mit Hilfe integrierter Sensoren die Blickrichtungen der Lesenden“ analysiert und so „frühzeitig Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler“ erkennt. (Foto: Danil Chepko, 123rf.com)

GEW und alle Pädagoginnen und Pädagogen sollten sich jedes Mal wieder die Frage stellen: *Wollen wir das?* Nur weil etwas technisch machbar ist, müssen wir es noch lange nicht tun. Eine minutiöse Taktung, die keine Abweichung von der Norm duldet, mag in der Fließbandproduktion hilfreich sein, in der Schule aber arbeiten wir nicht mit Maschinen, sondern mit Menschen: Menschen mit abschweifenden Gedanken, Menschen mit Grundbedürfnissen, die zu berücksichtigen sind, und Menschen, die eingebunden sind in ein soziales Gefüge, das sie auch einmal ablenken mag. Aber ist das schlimm? Muss das unterbunden werden? Mit der Zunahme an technischen Möglichkeiten müssen wir uns auch immer mehr die Frage der Legitimität stellen. *Dürfen wir das?* Als Menschen im Universellen sind wir an einen Punkt in der Geschichte geraten, an dem wir durch den Stand der Technik nicht nur dazu imstande sind, uns mehrmals selbst vollständig zu vernichten, sondern ebenso uns alle restlos zu überwachen und damit potentiell zu unterwerfen. An manch einem Staatsapparat unserer Zeit kann man beobachten, wie digitale Kontrolle individuelle Freiheiten einschränkt. Wenn man eine solche Entwicklung nicht will, sollte man frühzeitig intervenieren und

bei jeder Neuerung genau überlegen, ob man daran beteiligt sein möchte oder nicht. Neben kritischen Lehrerinnen und Lehrern braucht es dazu jedoch auch eine Landesregierung, die sich der Gefahren einer zunehmenden Digitalisierung in Schule und Gesellschaft bewusst ist und diese sowohl bei der Ausstattung von Schulen als auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigt.

**Julian Storck-Odabasi**

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Grundschulpädagogik der Universität Kassel.

(1) Die Bezeichnung „Datengestützter Lernbegleiter“ in der Überschrift und die Zitate im ersten Absatz des Textes sind einem Bericht von Daniel Schwitzer über das Projekt „HyperMind“ entnommen ([www.telekomstiftung.de/themen/eine-nasenlaenge-voraus](http://www.telekomstiftung.de/themen/eine-nasenlaenge-voraus), Zugriff am 23. Mai 2019).

(2) Max Horkheimer & Theodor W. Adorno (1947/1969). *Dialektik der Aufklärung; Philosophische Fragmente*. Frankfurt. S.4

(3) Pressemitteilung vom 25.3.2019

(4) F. Heinzel & K. Koch (Hrsg.) (2017). *Individualisierung im Grundschulunterricht; Anspruch, Realisierung und Risiken*. Wiesbaden: Springer VS.

(5) <https://www.digitalstrategie-hessen.de/Bildungswesen>



# Mehr Unklarheit als Klarheit

Eine Handreichung des Kultusministeriums zur Vermittlung von Werten

Pünktlich zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes legte das Hessische Kultusministerium (HKM) im Mai 2019 die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ vor, die Lehrerinnen und Lehrern als Leitfaden zum „Umgang mit gesellschaftspolitischen Problemstellungen im Schulalltag“ dienen soll: *„Populistische Anfeindungen von links und rechts, plumpe Vereinfachungstendenzen in den sozialen Netzwerken oder antisemitische Äußerungen auf dem Schulhof verdeutlichen, dass die Werte des Grundgesetzes auch im 70. Jahr seines Bestehens immer wieder aufs Neue vermittelt und verteidigt werden müssen.“ (1)*

Die 125 Seiten umfassende Handreichung wurde von Prof. Dr. Tilman Mayer, der an der Universität Bonn Politikwissenschaft lehrt, und seinen Mitarbeiterinnen Irene Horn und Julia Reuschenbach erarbeitet. Die Handreichung richte sich, so Kultusminister Lorz bei der Präsentation, „explizit an alle Lehrkräfte im Land, denn Rassismus, Ausgrenzung und Judenfeindlichkeit machen nicht vor der Sporthalle oder dem Chemieraum Halt“. Sie solle den Lehrkräften Handlungssicherheit in konkreten Situationen vermitteln und aufzeigen, wie sie in Bezug auf „extremistische Gesinnungen und Tendenzen“ in der Schule „präventiv tätig werden können“.

Die Handreichung gliedert sich in fünf Kapitel, wobei die ersten drei eher theoretisch, die beiden letzten schulpraktisch angelegt sind. Ein umfangreicher Anhang dokumentiert Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen und

nennt Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und weiterführende Literatur. Der Text weist einige Inkonsistenzen und zahlreiche Redundanzen auf, dem ersten Kapitel fehlt der „rote Faden“, was die Lektüre nicht immer einfach macht. Ich möchte im Folgenden auf einige ausgewählte Aspekte eingehen, die die Absicht des HKM und auch die inhaltliche Ausrichtung der Handreichung als problematisch erscheinen lassen.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer sollen sich – so die Ausführungen im ersten Teil – über die Werteordnung des Grundgesetzes „im Klaren“ sein und diese als Bezugspunkte ihres pädagogischen Handelns begreifen. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, „Demokratieerziehung“, „Demokratie-Lernen“ und „politische Bildung“ in allen Unterrichtsfächern zu betreiben, um auf die aktuelle „Gefährdung der Demokratie durch Extremismus“ (S. 24ff) angemessen zu reagieren.

Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer, die Sport und Chemie unterrichten, um die genannten Fächer wieder aufzugreifen, „Grundrechtsklarheit“ erlangen können? Warum wird eigentlich nur auf die Grundrechte des Grundgesetzes Bezug genommen und nicht auch auf die Menschenrechte? Die Lektüre der Handreichung trägt wenig dazu bei, die notwendige „Klarheit“ zu erlangen, zumal es den Verfasserinnen und dem Verfasser einmal um die „Klarheit“ des Verfassungstextes, an anderer Stelle um die „Klarheit der Lehrkraft“ geht. Auch fehlt eine „klare“ begriff-

liche und inhaltliche Unterscheidung zwischen „Demokratieerziehung“, „Demokratie-Lernen“ und „politischer Bildung“. Hier geht vieles durcheinander, wobei man zugutehalten muss, dass wir es auf dem Arbeitsfeld der politischen Bildung aktuell mit einer Begriffsvielfalt zu tun haben, die nur schwer zu durchschauen ist.

## Pädagogik gegen „Extremismus“

Das Ziel des pädagogischen Handelns wird „klar“ formuliert: Es geht um „Extremismusprävention“:

*„Extremismus lautet das Stich- und Kennwort, das die massiven Einschränkungen und Belastungen einer gedeihlichen Entwicklung zum Ausdruck bringt. Extremismus bedeutet in der politischen Praxis, sich außerhalb der geltenden Verfassung zu stellen, vor allem aber der Verfassungsordnung direkt und absichtlich oder aufgrund kultureller Prägungen (noch) nicht gewachsen zu sein.“ (S.14)*

Auf die Implikationen des unterkomplexen Begriffes „Extremismus“ haben andere Autorinnen und Autoren in der HLZ bereits hingewiesen (2). Problematisch ist aber auch das Verständnis von „Prävention“, die in der Handreichung eher naiv im Sinne von „Vorbeugung ist besser als Heilung“ gesehen wird. Kinder und Jugendliche werden unter Generalverdacht gestellt und als Risikogruppe identifiziert, die mit den Instrumenten einer „Verhinderungspädagogik“ präventiv „behandelt“ werden muss, damit „extremistisches Verhalten oder entsprechende Verhaltensauffälligkeiten erst gar nicht entstehen“ (S.15).

Grundsätzlich sollte politische Bildung jedoch eher einer Gestaltungslogik folgen, die auf eine selbstbestimmte Lebensführung zielt, an den Stärken und Interessen der Subjekte ansetzt, sie in ihrer eigenen Urteilsbildung sowie der Ausbildung ihrer Handlungsfähigkeit unterstützt und sie nicht als Objekte staatlicher Maßnahmen begreift, sondern sie in ihrem Denken und Handeln ernst nimmt.

In der Handreichung wird mehrfach betont, dass Extremismusprävention in der Schule die freiheitlich-demokrati-

## Ausstellung: Demokratie stärken

Die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“ des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung ist für Jugendliche ab 14 Jahren geeignet. Sie zeigt die Gefahren auf, die vom Rechtsextremismus für Demokratie und Menschenwürde ausgehen, stellt die Grundlagen für rechtsextreme Einstellungen dar und verdeutlicht, welche Formen

rechtsextreme Weltbilder und Argumentationsweisen annehmen können. Die Ausstellung kann von Schulen ausgeliehen und durch Führungen, didaktisches Begleitmaterial und -veranstaltungen unterstützt werden.

- Bilder, Flyer und Materialien findet man unter [www.fes.de/landesbuero-hessen](http://www.fes.de/landesbuero-hessen) >Themen, Reihen, Angebote.

sche Grundordnung sichern soll. Was genau unter dieser Ordnung zu verstehen ist, wird nicht näher erläutert. Die Gefährder dieser Ordnung werden hingegen „klar“ benannt: Es sind Rechts-extremisten, Linksextremisten und Islamisten. Damit gerät deutlich aus dem Blick, dass antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen nicht nur an den „Rändern“ der Gesellschaft entstehen und dass ihre Ursachen wesentlich in der zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft und im Abbau des Sozialstaates zu suchen sind. Eine auf Prävention verengte politische Bildung ist defensiv und beschränkt sich darauf, bestehende Verhältnisse erhalten zu wollen. Sie ist kein Ort der kritischen Analyse dieser Verhältnisse und erlaubt es nicht, positive Visionen und Utopien vom demokratischen Zusammenleben zu entwickeln. Auch das Grundgesetz wird von den Verfasserinnen und dem Verfasser eher affirmativ begriffen und nicht als Katalog von Normen, der sich weiterentwickeln lässt.

### Angewandte Grundrechtsklarheit

Im Kapitel V (S. 56ff) werden „Prüfsteine für angewandte Grundrechtsklarheit“ vorgestellt. Die Beispiele reichen von Rassismus und Antisemitismus über „auffälliges Verhalten“ extremistischer Eltern und die Bedrohung von Lehrkräften bis zu „politisch und religiös motivierte(r) Leistungsverweigerung“ und der „Forderung nach Gebetsräumen und Gebetszeiten“. Die sich an jeden „Prüfstein“ anschließende Wiedergabe der verfassungsrechtlichen Grundlagen mag dazu beitragen, dass Lehrerinnen und Lehrer „grundrechtsklar argumentieren“ können. Zu bezweifeln ist jedoch, dass das formulierte Ziel erreicht wird, „Lehrkräften in konkreten Unterrichtssituationen Hilfen an die Hand zu geben, mit denen die Situationen (auf-)gelöst werden können.“ (S.56)

Bei aller Kritik an der Grundausrichtung der Handreichung ist anzuerkennen, dass die Autorinnen und der Autor in ihren Ausführungen zum Beutelsbacher Konsens einer vermeintlichen Neutralitätsverpflichtung der Lehrkräfte eine Absage erteilen (S.34). In diesem zentralen Punkt besteht dann doch „Klarheit“. Die Forderung nach Neutralität hat im Zusammenhang mit den von der AfD eingerichteten Internetportalen, auf denen Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte „melden“ können, zu erheb-

lichen Verunsicherungen bei Lehrerinnen und Lehrern geführt. Politische Bildung ist nie neutral, sondern basiert auf einem pluralen Selbstverständnis.

Die Handreichung eignet sich wenig, Lehrerinnen und Lehrern aller Unterrichtsfächer die geforderte „Grundrechtsklarheit“ zu verschaffen. Sie eignet sich schon gar nicht dazu, alle Lehrkräfte im Land als politische Bildnerinnen und Bildner zu qualifizieren, die politische Bildung als Unterrichtsprinzip in den jeweiligen Fächern begreifen und entsprechende Lerngelegenheiten schaffen. Mit einem bloßen Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes ist wenig erreicht.

### Politische Bildung in allen Fächern

Es bedarf vielmehr für alle Lehrerinnen und Lehrer einer guten politischen Bildung, die auf lebhaft Diskurse und handlungsorientierte Methoden statt reine Faktenvermittlung setzt, um „Klarheit“ über die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten als Bezugspunkte pädagogischen Handelns sowie Sicherheit im „Umgang mit gesellschaftlichen Problemstellungen im Schulalltag“ zu erlangen und um Kinder und Jugendliche für die Demokratie zu begeistern und für die Verteidigung der Grund- und Menschenrechte zu stärken.

Das HKM ist dringend aufgefordert, allen Lehrerinnen und Lehrern eine umfangreiche politische Bildung zu ermöglichen. Der beste Ort dafür ist die Ausbildung. Das bestätigt auch die Studie „Demokratiebildung an Schulen“, die 2018 von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt und veröffentlicht wurde: Das Ausmaß schulischer Demokratiebildung ist danach im Wesentlichen von den relevanten Kompetenzen der Lehrkräfte und dem Stellenwert der politischen Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte abhängig (3).

Durch die Umstellung von den Grund- auf die Bildungswissenschaften im Zuge der Bologna-Reform wurden auch in der hessischen Lehrerbildung politik- und gesellschaftswissenschaftliche Inhalte zugunsten der Ausbildung vermeintlich praxisnaher Kompetenzen gestrichen. Dies muss wieder rückgängig gemacht werden! Politische Bildung sollte zu einem „Prio-Thema“ der Fortbildung erklärt und durch ausgebildete Politiklehrkräfte in allen Schulformen gestärkt werden. Unabhängig davon, dass alle Lehrkräfte ihr pädagogisches Handeln

an den Grund- und Menschenrechten ausrichten können, wenn sie über die notwendige „Klarheit“ verfügen, bedarf es einer professionellen politischen Bildung in der Schule, die sich nicht als „gesellschaftspolitische Feuerwehr“, „Blitzbude zur Vermittlung von Werten“ oder „Gewaltverhinderungsanstalt“ versteht, wie es der Pädagoge Klaus Ahlheim einmal ausdrückte. Politische Bildung muss auf langfristige Veränderungsprozesse setzen und Freiräume schaffen, damit Jugendliche unterschiedliche Ansichten ausprobieren und ihre eigenen Potenziale und Interessen entdecken können, und muss sie dabei unterstützen, aufgeklärte und kritische Individuen zu werden.

Dr. Martina Tschirner

Die Autorin ist Akademische Oberrätin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Didaktik der Sozialwissenschaften, an der Goethe-Universität Frankfurt.

- (1) Pressemitteilung des HKM vom 16.5.2019
- (2) u.a. Herbert Storn: Der Extremismus der Mitte, in: HLZ 7-8/2019, S. 29; Julika Bürgin und Andreas Eis: Bildung für eine autoritäre Demokratie, in: HLZ 5/2019, S. 20
- (3) Helmut Schneider und Markus Gerold: Demokratiebildung an Schulen – Analyse lehrerbezogener Einflussgrößen (2018)

Tilman Mayer, Irene Horn, Julia Reuschenbach: Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung. Eine Handreichung für hessische Lehrkräfte. Herausgeber: Hessisches Kultusministerium. Wiesbaden 2019

- Download: [https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm-grundrechtsklarheit\\_internet\\_komplett2.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm-grundrechtsklarheit_internet_komplett2.pdf)



## Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

Die Diskussion über das Thema „Inklusiver Unterricht“ war schon auf der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen im November 2017 von der Sorge geprägt, dass die unzureichenden Bedingungen schulischer Inklusion auch zu einer wachsenden Distanz der Berufsgruppen führen können, deren Zusammenarbeit aber im Interesse der Kinder unabdingbar ist. Divergierende Erwartungen an die jeweils andere Profession, unterschiedliche Gehaltsstufen und Arbeitszeitstrukturen und vor allem der Mangel an Zeit belasten die Zusammenarbeit in den von allen gewünschten „multiprofessionellen Teams“.

Auf diesem Hintergrund diskutierten Kolleginnen und Kollegen auf den Delegiertenversammlungen der GEW-Bezirksverbände Nordhessen und Mittelhessen im Sommer 2019 in großer zeitlicher Nähe, wie man hier notwendige Brücken bauen kann.

### Delegiertenversammlungen ...

Der GEW-Bezirksverband Nordhessen bekräftigte in seiner Resolution zunächst die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und erneuerte die Forderung der GEW, dass „pro drei Klassen jeder Schule eine Förderschullehrkraft und eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen werden“ (1).

Alle beteiligten Fachkräfte benötigen – so der Beschluss der GEW Nordhessen – „ausreichende Zeitressourcen für die Koordination, für Beratungsgespräche, Dokumentation und die Erstellung von Förderplänen“. Der Beschluss enthält zum einen eine schonungslose Bestandsaufnahme angesichts des eklatanten Mangels an Fachkräften, Räumen und zeitlichen Ressourcen, macht aber auch konkrete Vorschläge für die Entbürokratisierung, zum Beispiel durch den Verzicht auf Einsetzung eines Förderausschusses bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

In der strittigen Frage der Stammdienststelle von Förderschullehrkräften, die vorrangig oder ausschließlich im Rahmen des inklusiven Unterrichts an einer allgemeinen Schule eingesetzt sind, sprach sich die Bezirksdelegiertenversammlung gegen schema-

tische Lösungen aus. Die GEW müsse akzeptieren, dass die regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) „für viele Kolleginnen und Kollegen zu einer ‚sonderpädagogischen Heimat‘ geworden sind, die ihnen sehr wichtig ist“. Die GEW müsse sich aber auch für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen, die die allgemeine Schule als ihre Stammdienststelle ansehen. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, an Veranstaltungen des BFZ teilzunehmen, „damit der Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer sonderpädagogischen Professionalität gesichert ist“.

### ... der GEW in Nord- und Mittelhessen

Auch für die Delegierten des GEW-Bezirksverbands Mittelhessen steht und fällt die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams mit der Bereitstellung der zeitlichen Ressourcen für Koordinations- und Abstimmungsgespräche. Diese müssten durch eine Änderung der Pflichtstundenverordnung „für alle Beteiligten als Arbeitszeit anerkannt“ werden. Damit diese multiprofessionellen Teams erfolgreich arbeiten können, fordert auch die GEW Mittelhessen neben der Zuweisung der allgemeinbildenden Lehrkräfte „die Zuweisung von einer Förderschullehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft pro drei Klassen“. Außerdem benötige jede Schule „mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit“. (2)

Ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer südhessischer Kreisverbände der GEW, zu dem der Bezirksvorstand im Auftrag der letzten Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Südhessen eingeladen hatte, zeigte, dass dort dieselben Fragen auf der Tagesordnung stehen. Auch hier sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen Top-Down-Entscheidungen und gegen die Vereinzelung von BFZ-Lehrkräften an Regelschulen aus. Die Regelschule könne in hohem Maße von der Sachkompetenz und dem anderen Blick der Förderschullehrkräfte profitieren. Es müsse jedoch auch die Möglichkeit geben, dass Förderschullehrkräfte an der Schulentwicklung der Regelschulen beteiligt werden, an Konferenzen teilnehmen und auch dort ein- gestellt werden können:

„Auf der anderen Seite muss es für Förderschullehrkräfte ein System professioneller Rückkopplung geben, nicht nur zur Wahrung der Fachlichkeit, sondern auch, um gemeinsame Interessen artikulieren zu können.“

### Befragung von Lehrkräften

Viele Forderungen, die in der GEW diskutiert werden, decken sich mit den Schlussfolgerungen einer empirischen Untersuchung über die „Zusammenarbeit von regionalen Beratungs- und Förderzentren und allgemeinen Schulen in Hessen“, über die die HLZ in Heft 7-8/2019 berichtete (3).

Inge Holler-Zittlau und Annika Reh hatten dafür 58 BFZ-Lehrkräfte und 92 Lehrkräfte an allgemeinen Schulen in Mittelhessen befragt und danach mehrere „Handlungsaufträge“ formuliert. Insgesamt fordern sie vor allem eine „Aufstockung der Ressourcen in den allgemeinen Schulen und in den BFZ“. Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, sei es notwendig, „Zeiträume für feste Absprachen in Form von Kooperationsstunden und teambildenden Maßnahmen“ zu schaffen, die „tägliche Anwesenheit“ und eine „langfristige Zuordnung einer BFZ-Kraft an eine allgemeine Schule“ zu gewährleisten.

Die beiden Autorinnen fordern außerdem gemeinsame Fortbildungen, kollegiale Fallberatungen und „eine transparente Auftragsklärung“, bei der „die gemeinsame Verantwortung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufträge“ im Vordergrund stehen müsse.

HLZ-Redaktion

(1) Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung der GEW Nordhessen am 14. Mai 2019, Drucksache 18: Positionspapier der Bezirksfachgruppe Sonderpädagogik, [www.gew-nordhessen.de](http://www.gew-nordhessen.de) > Bezirk > Beschlüsse BDV

(2) Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung der GEW Mittelhessen am 18. Mai 2019 > Beschluss 8, [www.gew-mittelhessen.de](http://www.gew-mittelhessen.de) > Bezirk > Beschlüsse Bezirksdelegiertenversammlung

(3) [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Schule/Themen > Inklusion. Ausführlich in: Annika Reh und Inge Holler-Zittlau, Inklusion als gemeinsame Aufgabe. Zur Zusammenarbeit von regionalen Beratungs- und Förderzentren und Allgemeinen Schulen in Hessen. In: Behinderten Pädagogik Jg. 58. Heft 1. S. 46-61.



## Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

### Personalratswahlen 2020

Im Zuge der Vorbereitungen für die Personalratswahlen am 12. und 13. Mai 2020 (HLZ S. 5) hat der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) die Mitglieder des Hauptwahlvorstands benannt. In einem Schreiben an das Hessische Kultusministerium (HKM) forderte der HPRLL die Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Gesamtwahlvorstände und den Hauptwahlvorstand. Er begründet dies mit dem deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand für die Durchführung der Wahlen.

### Einstieg für neue TVH-Kräfte

Nach Intervention des HPRLL gab das HKM seine ursprüngliche Absicht auf, die Mitbestimmung des HPRLL bei der geplanten „Einstiegsunterstützung“ für TVH-Kräfte ohne Lehramt an Grundschulen zu umgehen. Im Rahmen der Erörterung wurde ausdrücklich aufgenommen, dass mit der Unterweisung keine Absicht zur Qualifikation für die Durchführung von eigenverantwortlichem Unterricht verbunden ist. Eine entsprechende Formulierung wurde auch in den Erlass über die „Einstiegsunterstützung“ für TVH-Kräfte im Rahmen der BFZ-Arbeit aufgenommen.

Beide Maßnahmen sind als einmalige geplant. Der HPRLL favorisiert für unterrichtliche Tätigkeiten dringlich den Weg des Quereinstiegs, der die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber benennt und danach entsprechende Qualifizierungen vorsieht.

### E-Recruiting im Schulbereich

Ab Mitte Dezember 2019 soll das E-Recruiting-System für alle Dienststellen des Landes Hessen erprobt werden. Die endgültige Umstellung soll am 1.2.2020 erfolgen. Danach sollen alle Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen und für Funktionsstellen nur noch elektronisch erfolgen und bearbeitet werden. Das Ranglistenverfahren für die Einstellung von Lehrkräften soll fester Bestandteil des Verfahrens bleiben. Der HPRLL fordert in Bezug auf die Mitbestimmung der Personalräte einen gleichberechtigten Zugriff.

### E-Mail-Adressen für Lehrkräfte

Auf Nachfrage des HPRLL hat das HKM mitgeteilt, dass man sich weiter mit der Einrichtung dienstlicher E-Mail-Adressen für Lehrkräfte befasst. Für den HPRLL haben in diesem Prozess die Funktionsmailadressen für Schulpersonalräte Vorrang, damit diese besser untereinander kommunizieren können. Für den Fall der Einführung von dienstlichen Mail-Adressen für Lehrkräfte verweist der HPRLL u.a. auf die Frage nach Zeiten der dienstlichen Erreichbarkeit und der Bereitstellung von Dienstrechnern.

### Inklusive Schulbündnisse

Angesichts der mangelnden Transparenz bei der Stellenzuweisung für die inklusiven Schulbündnisse (iSB) bei gleichzeitigem gravierendem Mangel an Förderschullehrkräften bat der HPRLL das HKM, die Zuweisung aufzuschlüsseln und die Vorgaben für die Verteilung zu erläutern. Immerhin macht die Zuweisung für die iSB insgesamt rund 10 Prozent des Gesamtvolumens der Stellen für den Inklusiven Unterricht aus. Das HKM verweist auf die Verantwortung der Staatlichen Schulämter und der iSB. Eine weitere Herausforderung für die Gesamtpersonalräte!

### QuEM jetzt auch für Informatik

Der HPRLL hat dem Erlassentwurf zur Erweiterung der Qualifizierungsangebote an Beruflichen Schulen für Personen mit einem Hochschulabschluss in Metall- und Elektrotechnik (QuEM) um das Fachgebiet Informatik zugestimmt.

### Verbeamtung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Auf Nachfrage des HPRLL erklärte das HKM, dass die Hessische Laufbahnverordnung in der aktuellen Fassung eine Verbeamtung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht mehr möglich machte.

Man wolle aber zu der alten Regelung zurückkehren und beabsichtige, gegenüber dem Hessischen Innenministerium initiativ zu werden.

### Fortbildung für UBUS-Fachkräfte

Nach der Einstiegsqualifizierung für UBUS-Kräfte an Grundschulen beriet der HPRLL jetzt mit dem HKM über die Modalitäten der Fortbildung für UBUS-Kräfte in der Sekundarstufe I und in Beruflichen Schulen. Der HPRLL kritisierte erneut, dass die Fortbildungsmodule in die in der Regel unterrichtsfreie Zeit an Freitagnachmittagen und Samstagen gelegt wurden. Der HPRLL verwies auf die eindeutigen Regelungen des UBUS-Erlasses, wonach dienstlich angeordnete und genehmigte Fortbildungen Teil der Arbeitszeit sind und entsprechend dokumentiert und ausgeglichen werden müssen. Außerdem werde die Mehrzahl der UBUS-Kräfte nur mit einer halben Stelle beschäftigt und sei deshalb auf weitere Beschäftigungsverhältnisse angewiesen. Entsprechende Klarstellungen des HKM sollten – anders als im Fall der Grundschulen – nicht nur an die Schulämter und Schulleitungen, sondern direkt an die Betroffenen gesandt werden.

Anna Held

### Einsatz von Förderschullehrkräften

Nach Redaktionsschluss der HLZ wurde bekannt, dass in mehreren Schulamtsbezirken Dienstversammlungen zu einer festen Zuordnung von Förderschullehrkräften zu großen Grundschulen stattfanden. Den Ankündigungen lagen offensichtlich nur mündlich kommunizierte Erläuterungen des HKM an die Schulämter zugrunde. Der Hauptpersonalrat hatte zu diesem Zeitpunkt keine Informationen. Planlosigkeit und Desinformation in der „Inklusionspolitik“ des HKM gehen offensichtlich weiter.

HLZ-Redaktion

### Psychoanalytische Pädagogik

Der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) bietet an fünf Samstagen jeweils von 10 bis 17.30 Uhr eine Fortbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Pädagogik im Bereich „Psychoanalytische Pädagogik und Geistige Behinderung“ an. Die Fortbildung beginnt am 7.12.2019 und ist mit einem Abschlusszertifikat verbunden. Die Gebühr beträgt 750 Euro.

### Beihilfe: Künstliche Befruchtung

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 24.9.2019 der Berufungsklage einer beamteten, nicht verheirateten Lehrerin stattgegeben. Diese hatte bei der Beihilfestelle den Ersatz für die Aufwendungen einer In-Vitro-Fertilisation beantragt.

- *Einen ausführlichen Bericht von Adelheid Viesel, der Prozessbevollmächtigten der Klägerin, findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Aktuell*

### Beihilfe: Alter der Kinder

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 24. Juli 2019 (Staatsanzeiger vom 28.7.2019) wurde im Rahmen einer Vorgriffsregelung die Altersgrenze für die Berücksichtigung von Kindern in der Beihilfe zum 1.8.2019 angehoben, wenn diese einen Freiwilligendienst geleistet haben. Danach wird die eigentliche Altersgrenze von 25 Jahren für die Dauer des Freiwilligendienstes aufgeschoben, maximal aber für zwölf Monate.

Berücksichtigt werden die Freiwilligendienste nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und nach § 1 Abs.1 Entwicklungshelfergesetz sowie der freiwillige Wehrdienst nach Soldatengesetz. Die Erhöhung des Bemessungssatzes von 5 Prozentpunkten pro Kind gilt nur für Anträge, die vor Ende des Zeitraums bei der Beihilfestelle eingegangen sind, denn für die Höhe des Bemessungssatzes sind immer die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich.

### Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“

Für die 12. Staffel des Filmwettbewerbs „Meine Ausbildung“ des Hessischen Rundfunks für alle hessischen Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse kann man sich bis zum 23.12.2019 anmelden, die Filme müssen bis zum 27.4.2020 fertig sein. Den Gewinnerinnen und Gewinnern in den Kategorien Bester Film, Beste Story, Beste schauspielerische Leistung, Innovation, Bester Newcomer und Inklusion winken insgesamt Preise im Wert von über 16.000 Euro. Mitveranstalter ist unter anderem die DGB-Jugend Hessen.

- *Alle Infos: [www.hr.de/meineausbildung](http://www.hr.de/meineausbildung)*

## Disziplinarverfahren

Nach dem Streik verbeamteter Lehrerinnen und Lehrer im Juni 2015 hatten die Schulkollegen Disziplinarverfahren eröffnet, die 2016 ausgesetzt wurden. Die Aussetzung wurde zweimal verlängert, zunächst bis zur inzwischen vorliegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und danach auf unbestimmte Zeit, um abzuwarten, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet. Dort ist allerdings mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren zu rechnen.

Während dieser Zeit sind die Personalakten der beteiligten Lehrkräfte mit Unterlagen zu einem nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahren belastet. Nachteile im Bereich der Beförderungen konnten durch Verfahren unter GEW-Rechtsschutz abgewendet werden. Für die Lehrkräfte, deren Verfahren vor der Aussetzung rechtskräftig abgeschlossen wurden, waren die erteilten Verweise inzwischen im Rahmen der Tilgungsfrist aus den Akten zu entfernen.

Die GEW Hessen forderte das Hessische Kultusministerium wiederholt auf, die Verfahren einzustellen, zuletzt noch einmal anlässlich des Amtsantritts der neuen Landesregierung. Kul-

tusminister *Lorz* zeigt bis heute keine Bereitschaft, dieser Forderung zu entsprechen. Die Landesrechtsstelle der GEW Hessen hat daher begonnen, Anträge auf Fristsetzung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Wiesbaden (VG) zu stellen mit dem Ziel einer Einstellung der Verfahren. Gibt das VG den Anträgen statt, wird es das beteiligte Schulamt anweisen, das Verfahren einzustellen oder das Verfahren innerhalb einer kurz gesetzten Frist zu Ende zu führen.

Angesichts der Tatsache, dass seit dem Streik mehr als vier Jahre vergangen und die meisten Verfahren nun mehr als drei Jahren ausgesetzt sind, geht die Landesrechtsstelle davon aus, dass eine derart lange Aussetzung rechtswidrig ist und sowohl den Grundsatz der Beschleunigung nach § 7 des Hessischen Disziplinargesetzes verletzt als auch das in Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf ein faires Verfahren.

Da Anträge auf Fristsetzung zügig vor dem Verwaltungsgericht verhandelt werden, ist mit einer ersten Entscheidung Anfang 2020 zu rechnen.

## Amtsangemessene Besoldung

Auch für 2019 stellt die GEW auf ihrer Homepage Musteranträge auf amtsangemessene Besoldung bzw. Versorgung für aktive bzw. pensionierte Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen zur Verfügung.

Nach der Nullrunde 2015 und Erhöhung um lediglich 1,0 Prozent im Jahr 2016 hat die GEW Hessen ihren Mitgliedern empfohlen, solche Anträge zu stellen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat in seinen Urteilen vom 12. März 2018 entschieden, dass die vom Bundesverfassungsgericht 2015 aufgestellten Maßstäbe („Parameter“) für eine „verfassungsgemäße Mindestalimentation“ nicht verletzt wurden. Eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt noch nicht vor. Das Bundesverwaltungsgericht hat im September 2017 eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht beschlossen, ebenso das Oberverwaltungsgericht des

Saarlands im Mai 2018. Es steht daher jetzt schon fest, dass die Prüfungsmaßstäbe für eine verfassungswidrige Besoldung nochmals durch das Bundesverfassungsgericht definiert werden müssen.

### Frist bis 30. November 2019

Anders als in den Jahren 2017 und 2018 sollten aber nur diejenigen einen Antrag stellen, die dies bisher nicht getan haben, denn inzwischen liegt die Zusage der Hessischen Bezügestelle vor, dass eine erneute Antragstellung nicht erforderlich ist. Der Antrag sollte spätestens am 30. November 2019 bei der Behörde eingehen. Die „Aktiven“ stellen den Antrag bei der Hessischen Bezügestelle, pensionierte Beamtinnen und Beamte beim Regierungspräsidium Kassel.

- *Weitere Hinweise und Musteranträge findet man unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Aktuell.*

## Das soziale Hilfswerk der GEW Nordhessen

Das Soziale Hilfswerk ist eine Selbsthilfeeinrichtung des GEW-Bezirksverbands Nordhessen. Das Hilfswerk wurde 1858 gegründet. Wiederbegründet wurde es am 7.11.1947, nachdem es während der Nazi-Herrschaft liquidiert wurde. Jedes Mitglied der GEW Nordhessen ist auch Mitglied des Sozialen Hilfswerks.

Auf der Bezirksdelegiertenversammlung der GEW Nordhessen am 14. Mai 2019 wurde ein neuer Vorstand gewählt: Neuer Vorsitzender ist *Dr. Richard George* und als Geschäftsführerin wurde *Birgit Koch* wieder gewählt. Als Kassenführerin wurde *Claudia Prauß* gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresbeitrag ab dem Jahr 2019 von 12,00 € auf 15,60 € zu erhöhen. Diese erste Beitragserhöhung seit 2001 soll die Arbeitsfähigkeit des Sozialen Hilfswerks erhalten. Der Beitrag ist nicht im Gewerkschaftsbeitrag enthalten, sondern wird einmal im Jahr gesondert abgebucht. Arbeitslose, Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zahlen keinen Beitrag, sind aber antragsberechtigt.

Das Soziale Hilfswerk erbringt folgende Leistungen:

- Ein in finanzielle Not geratenes Mitglied kann eine nichtrückzahlbare Bei-

hilfe bis 3.000 € oder ein zinsloses Darlehen bis 6.000 € erhalten.

- Hinterbliebene von Mitgliedern, die vor dem 1. August 1969 eingetreten sind, erhalten gegen Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde ohne den Nachweis einer Notlage eine Begräbnishilfe von 1.000 €. Hinterbliebene von Mitgliedern, die nach dem 1. August 1969 eingetreten sind, erhalten nur bei Nachweis einer Notlage eine Begräbnishilfe.
- Nichtrückzahlbare Beihilfen werden als Überbrückungshilfe in Notlagen gezahlt, zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes während des Vorbereitungsdienstes oder Arbeitslosigkeit.
- Zinslose Darlehen gibt es bei unvorhersehbaren finanziellen Schwierigkeiten, die z.B. durch einen Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel entstehen können. Zinslose Darlehen sind möglichst innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen. Ein Schuldanerkenntnis ist vor einem deutschen Notar abzugeben.

Beihilfen und zinslose Darlehen werden auf Formularen beantragt, die bei den Kreisverbänden, dem Regionalverband sowie dem Bezirksverband und im Internet unter [www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk](http://www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk) erhältlich sind.



Das Soziale Hilfswerk der GEW Nordhessen wird von *Claudia Prauß* (links) als Kassenführerin, *Dr. Richard George* als Vorsitzendem des Wirtschaftsausschusses und *Birgit Koch* als Geschäftsführerin geleitet.

Die Anträge sind der zuständigen Gliederung (Bezirksverband, Kreisverband oder Regionalverband) zuzuleiten und werden von diesem mit einer Stellungnahme für den elfköpfigen Wirtschaftsausschuss versehen. Dieser entscheidet abschließend. Auf Zahlungen des Sozialen Hilfswerks besteht kein Rechtsanspruch, auch liegt keine Versicherungsleistung vor. Die Beratungen und Entscheidungen des Wirtschaftsausschusses unterliegen strengster Verschwiegenheit.

## Von Windhoek zu den Victoriafällen

Vom 7. bis 22.3.2020  
mit lea nach Namibia

In Namibia hat die kurze deutsche Kolonialzeit bis heute deutliche Spuren hinterlassen. Ein Veterinärzaun, die sogenannte „Rote Linie“ trennt den Norden vom Süden des Landes. Weitgehend unberührt von den deutschen Kolonisatoren blieb der Norden Namibias. Diese Communal Areas befinden sich heute im Umbruch und hier liegen auch landschaftlich reizvolle Reiseziele mit subtropischem Charakter. Von Windhoek geht es über Swakopmund in den Norden zu den Epupa Falls und dann entlang der angolanischen Grenze über Botswana nach Victoria Falls in Zimbabwe. Das Reiseprogramm umfasst entwicklungspolitische Projekte in Katutura/Windhoek und der Four O Region, die subtropische Landschaft Nordnamibias, Fragen von Tier- und Naturschutz, Tierbeobachtungen sowie die Epupa- und Victoriafälle. Mit *Naita Hishoono*, *Herbert Jauch*, *Gerhard Töte-*

*meyer* und anderen stehen sachkundige Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung. Wir haben uns für die Zwischensaison, also den März, als Reisezeit entschieden, weil diese Reise sonst erheblich teurer geworden wäre. Sie ist somit auch ein besonderes lea-Angebot für Seniorinnen und Senioren. Der Reisepreis beträgt 3.995 Euro im Doppelzimmer und 4.415 Euro im Einzelzimmer, eingeschlossen sind der Flug mit South African Airways von Frankfurt über Johannesburg und zurück, Übernachtung in der Regel in 3- oder 4-Sterne Hotels oder Lodges, Frühstück, elf Abendessen, der Transport im Reisebus, Eintritte und Führungen und die örtliche Reiseleitung durch *Issy Karearua*. Die Reiseleitung haben *Bernd Heyl* und *Helga Roth*.

- Anmeldeschluss ist der 2. Dezember 2019, das Vorbereitungstreffen findet am 30. November 2019 in der Lan-

desgeschäftsstelle der GEW Hessen in Frankfurt, Zimmerweg 12 statt. Weitere Informationen: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de) > Reisen.

Foto: Hererofrau mit ihrem Straßenmarkt beim Usab Fluss  
(Foto: J.Breithaupt, [www.ecoport.org](http://www.ecoport.org))





### GEW Melsungen-Fritzlar

Die GEW Melsungen-Fritzlar ehrte im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung verdiente Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft. Das Foto zeigt in der hinteren Reihe *Klaus Rinn (40)*, *Peter Slaby (40)*, *Günter Hogrebe (40)*, *Walter Kappes (55)*, *Günter Reichelt (50)*, *Renate Häusler (50)*, *Klaus Letschert (40)*, *Walter Richter (40)* und *Roland Häusler (54)*, in der vorderen Reihe *Birgit Neumann (25)*, *Heidi Schmidt*, *Iris Bock-Lahmann*, *Marianne Lohrmann-Ritter* und *Barbara Frese (alle 40 Jahre)*.

Der GEW-Sprecher *Bodo Hofmann-Thomschewski* kritisierte in einer ersten Bilanz zum Schuljahresbeginn die Mogelpackung bei den Ganztagsangeboten, die fehlenden Konzepte für die IT-Ausstattung der Schulen und die Unzulänglichkeiten in der Unterrichtsversorgung. Die Diskussion um Deputate und die Zuweisung jenseits der Grundunterrichtsversorgung werde ein Schwerpunkt der GEW-Arbeit in diesem Schuljahr sein. *Günter Reichelt (Malsfeld)* wurde anlässlich seiner 50-jährigen Mitgliedschaft wegen seiner langjährigen und vielfältigen Aktivitäten in der GEW zum Ehrenmitglied ernannt.



### Seniorinnen und Senioren

Am 17. und 18. September fand die diesjährige Klausurtagung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren in Wetzlar statt. Das Foto entstand im Rahmen einer Führung auf den Spuren von August Bebel vor dessen Denkmal. (Foto: Willi Kammelner)

## Wir gratulieren im November ...

#### ... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Rosmarie Bayer, Hanau  
 Gabriele Berger, Offenbach am Main  
 Renate Bister, Groß-Umstadt  
 Angelika Böth, Weimar Lahn  
 Rolf Dober, Wiesbaden  
 Ursula Dörband, Bad Vilbel  
 Wilfried Eggert, Mainz  
 Wolfgang Engel, Gießen  
 Manfred Fey, Wettenberg  
 Michael Finselbach, Rödermark  
 Thomas Förster, Kelkheim  
 Monika Forth, Neu-Isenburg  
 Rosemarie Frede-Röder, Marburg  
 Manfred Hanika, Baunatal  
 Eugenie Hansen, Frankfurt  
 Irmgard Hart-Körner, Flörsheim  
 Herbert Haussauer, Ulrichstein  
 Werner Hohenner, Marburg  
 Dieter Holl, Melsungen  
 Manfred Hornung, Kuppenheim  
 Marlies Inselmann, Erlensee  
 Marianne Jung, Rödermark  
 Cornelia Karbach, Marburg  
 Karin Keil-Harbach, Felsberg  
 Lucia Korzen, Gladenbach  
 Waltraud Kreisner, Rimbach  
 Armin Luft, Rotenburg  
 Dieter Maus, Künzell  
 Marina Möller, Frankfurt  
 Erik Moog, Bad Vilbel  
 Reinhold Müller, Petersberg  
 Ortrud Naumann-Kärger, Mainz  
 Werner Oberbillig-Zender, Mainz-Kostheim  
 Wilmar Ortwein, Fulda  
 Gudrun Richter-Bäuerlein, Dautphetal-Holzhausen  
 Karl-Heinz Rinck, Gießen  
 Horst-Peter Rolke, Linden  
 Gerd Roth, Weiterstadt  
 Bärbel Rutz, Gladenbach  
 Heidemarie Saure, Kassel  
 Renate Schädla-Jakob, Borken  
 Helma Schinzel, Dieburg  
 Anita Schnapka, Hanau

Ilse Schrape, Biebental  
 Rolf Schreiber, Marburg  
 Ute Schreiber, Lohfelden  
 Gabriele Schuppener, Bad Wildungen  
 Uwe Steeger, Bad Homburg  
 Wilfried Stranz, Münzenberg  
 Heinz Struck, Frankfurt  
 Gertraude Theis, Lauterbach  
 Klaus Trumpfheller, Marburg  
 Hans Georg Trust, Vellmar  
 Sylvia Vetter-Böttinger, Rüsselsheim  
 Irene Weber, Staufenberg  
 Lothar Weigle, Mühlheim  
 Elke Wohland, Seeheim-Jugenheim  
 Waltraud Wolter, Eltville am Rhein  
 Sybille Zahlten, Frankfurt  
 Sigrid Zechel-Geis, Hainburg  
 Brigitt Zimmerschied, Oestrich-Winkel

#### ... zur 45-jährigen Mitgliedschaft:

Anita Blume, Kassel  
 Dr. Klaus Fritzsche, Gießen  
 Dr. Peter Hauck-Scholz, Marburg  
 Wilhelm Herkert, Nidda  
 Gisela Möller, Münzenberg  
 Brigitte Preisler, Marburg  
 Sabine Richter-Rauch, Heusenstamm  
 Hans Dieter Rudolph, Pohlheim  
 Rosel Schmidt, Grünberg  
 Wilfried Sude, Korbach  
 Maria van Wijk, Geisenheim

#### ... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Jakob Fink, Witzenhausen  
 Helga Herzog, Schwalmtal  
 Dieter Hofmann, Wiesbaden-Medenbach  
 Willi Reich, Rotenburg  
 Marieluise Reif, Pohlheim-Hausen

#### ... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Artur Hechler, Mörfelden-Walldorf

#### ... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Hubertus Schurian, Kassel

## GEW Gießen präsentiert Hans Klaffl

Einmal mehr ist der Musikkabarettist *Hans Klaffl* bei der GEW Gießen zu Gast. Der Kreisverband präsentiert am Freitag, dem 6. Dezember, um 20 Uhr in der Kongresshalle Gießen sein Programm „Restlaufzeit - Unterrichten bis der Denkmalschutz kommt“. In der heißen Phase vor Weihnachten lädt die GEW zu einem Abend ein, an dem die

Lachmuskeln strapaziert werden. Das Programm bietet „wertvolle Tipps für Kolleginnen und Kollegen, die ihren Auftrag ernst nehmen: Erziehung als Versuch des geordneten Rückzugs unter möglicher Vermeidung von Verlusten an Menschen und Material“.

• Tickets ab 23,50 Euro: <https://www.adticket.de>

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst  
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 ■ Baufinanzierungen echt günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
 Seit über 40 Jahren.




**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig  
**2,50%** echter Vorteilszins  
 effektiver Jahreszins  
 Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p. a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.464,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.  
**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.  
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**  
 Exklusivzins  
 sehr gut  
 AK FINANZ  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 E3, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Tel.: 0621 178180-0  
 info@ak-finanz.de  
 www.AK-Finanz.de

## Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder als USB-Stick:  
 Das DuS-Standardwerk ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!


**Mensch & Leben Verlagsgesellschaft**  
 Postfach 1944,  
 61289 Bad Homburg v.d.H.  
 Tel.: 06172-9583-0,  
 Fax: 06172-958321  
 Email: mlverlag@wsth.de  
 www.dienstundschulrecht.de

Ihre Anzeige in der  
  
 Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 8. Januar 2020.  
 Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 13.12. 2019



### Schlossklinik Pröbsting

Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland. Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

**Telefon:**  
02861/8000-0

**Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken**  
**www.schlossklinik.de**



## Klasse Reisen. Weltweit.

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt buchen, viele **Superspartermine**, Freiplätze nach Wunsch

*Seebrücke Ahlbeck*



z. B. **Usedom**  
5 Tage inkl. Programm und Ausflügen  
ab **166,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH  
 Herrengasse 2  
 01744 Dippoldiswalde

**Jetzt anrufen:**  
 Tel.: 0 35 04/64 33-0  
 Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf [www.schulfahrt.de](http://www.schulfahrt.de)





### Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8,  
 76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

**GEW-Kreisverband Wetzlar**  
 Über 50 Mitglieder kamen zu der Mitgliederversammlung der GEW des Altkreises Wetzlar ins Sportlerheim Hohensolms. Aktuelle Themen waren der Zustand der Schulgebäude und der DigitalPakt. Für den anwesenden Vize-landrat Roland Esch (FWG) gab es Lob und Kritik. Im Anschluss wurden zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für langjährige GEW-Mitgliedschaft geehrt.

Auf dem Foto von links in der hinteren Reihe: Wolfgang Gebhard (45 Jahre), Jens Hornmann (Kreisvorsitzender), Hermann Söhnngen und Dietmar Schreier (40), Albrecht Graf (35), Beate Haible (25), Lothar Lippert (50), Dorothee Lenz (verdeckt, 45), Markus und Heike Köndgen (30); in der vorderen Reihe: Horst Schneider (35), Fritz Reigrotzki und Joachim Schmidt-Schniewind (40), Hildegard Sommerlad (45), Sigrid Rafei-Shamsabadi (40), Klaus Petri (45) und Arne Beppler (DGB-Kreisvorsitzender)



# SEI #DABEI IM BESTEN NETZ

## NEUES LEISTUNGSFACH: TELEFONIEREN UND SURFEN

Mit Familie, Freunden und Kollegen herzlich  
in Verbindung bleiben.

CHATTEN,  
TEILEN,  
SPAREN

- Exklusive Preisvorteile in den neuen Business Mobil Tarifen
- Jetzt mit noch mehr Datenvolumen
- Musik und Videos streamen, Online-Games spielen sowie Social Media nutzen – ohne an den Datenverbrauch zu denken
- Viele Leistungen wie MultiSIM und weitere attraktive Extras kostenlos
- Sie zahlen keinen Bereitstellungspreis

Fragen Sie einfach nach – es lohnt sich:  
Ihre Vorteilsnummer: MA124

- Mitarbeiter-Hotline: 0800 33 0034531
- E-Mail: [rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de](mailto:rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de)

Persönliche Beratung deutschlandweit in allen Telekom Shops.  
Jetzt einen Termin vereinbaren unter: [www.telekom.de/terminvereinbarung](http://www.telekom.de/terminvereinbarung)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Mein Verein mit dem  
besonderen Service



## Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

### **Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!**

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de



gemeinnützige  
bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

## lea bildet...

Mitbestimmungsrecht im Datenschutz für schulische Personalräte | 14-11-2019, Frankfurt |

Sterben und Überleben von Geflüchteten im Mittelmeer | 14-11-2019, Frankfurt |

„Ich schraube also bin ich“: Mofa-Werkstatt im Arbeitslehreunterricht | 18-11-2019, Bad Orb |

Förderung der Lese-Text-Strategie (KL. 1-4) | 19-11-2019, Griesheim |

Demokratisches Theater – Ein partizipatives Forum Unterdrückung zu bearbeiten | 19-11-2019, Darmstadt |

Streiks im britischen Bildungssektor: Streikformen, Solidaritäten, Mobilisierung | 19-11-2019, Frankfurt |

Lesen lernen mit Schüler\_innen mit geistiger Behinderung | 20-11-2019, Limburg |

Schüler\_innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag | 21-11-2019, Herborn |

Lernstörungen aus psychoanalytischer Sicht | 26-11-2019, Kassel |

Antidiskriminierungsworkshop: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt der Pädagogik | 27-11-2019, Frankfurt |

Welche Strategien gegen Verpackungsflut und Plastikwahn? | 28-11-2019, Frankfurt |

Töpfern – Aufbautechniken | 02-12-2019, Roßdorf |

Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen | 03-12-2019, Darmstadt |

Vertiefungsseminar Rhetorik für Lehrer\_innen | 10-12-2019, Darmstadt |

Stimmtraining für Lehrer\_innen | 11-12-2019, Offenbach |

Inklusion im Team gedacht | 12-12-2019, Frankfurt |

Nachhaltigkeitsziele (SDG) für weiterführende Schulen | 12-12-2019, Frankfurt |

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava (Böhmerwald/Tschechien) | 04-01-bis 11-01-2020 |

Das vollständige Programm unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)